Leipziger Amtsblatt

10. April 2021 | Nummer 7 | 31. Jahrgang

Ach du dickes Ei

Erstes slawisches Tonei in Alt-Beständen des Naturkundemuseums

Seite 2

In Höhe und Tiefe

Online-Stadtplan von Leipzig jetzt um eine Dimension erweitert

Seite 3

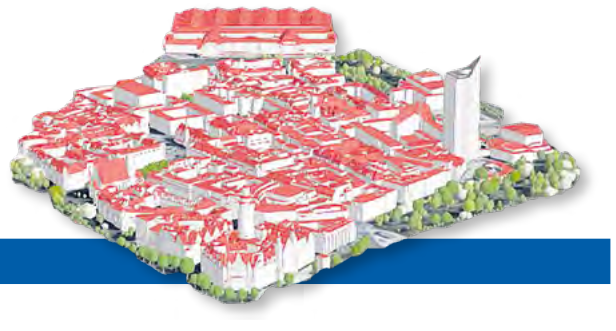

Spuren des Grauens

Mit der Kamera auf dem einstigen Todesmarsch von Leipzig nach Fojtovice

Seite 5

Doppelhaushalt beschlossen

Etwa zwei Milliarden Euro jährlich wird die Stadt im Doppelhaushalt 2021 und 2022 umsetzen, schließt aber mit Defiziten von 53 Millionen Euro für 2021 und 89 Millionen Euro für 2022. In seiner Sitzung am 31. März hat der Stadtrat diesen Doppelhaushalt beschlossen.

Noch im Jahr 2019 profitierte die Stadt von sprudelnden Steuereinnahmen, mit Beginn der Corona-Pandemie aber brachen diese weg und kommunale Ausgaben stiegen sprunghaft in die Höhe. „Es ist wirklich ein schwieriger Spagat", kommentiert OBM Burkhard Jung den Beschluss. „Auf der einen Seite wollen wir die Folgen der Corona-Pandemie für die Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Verbände und Vereine möglichst gering halten. Auf der anderen Seite dürfen wir nicht die zukünftigen Generationen zu sehr belasten."

Die Pandemie habe massiv an den wichtigsten Einnahmesäulen der Stadt Leipzig gesägt und ein Finanzloch in den Haushalt gerissen, erklärte Finanzbürgermeister Torsten Bonew. Umso wichtiger sei es, sich von der Pandemie nicht ausbremsen zu lassen und entsprechende Investitionen voranzutreiben. Deshalb wird die Stadt investieren: Je 600 Millionen Euro über beide Jahre sind für Impulse und Bedarfe im Umwelt- und Klimaschutz, in der Mobilität, in der Bildung, der digitalen Infrastruktur und der Wirtschaftsförderung vorgesehen. Dazu kommen Vorhaben für den Wohnungsbau, Gesundheit, Kultur und Sport. Der Ausbau von Kita- und Schulkapazitäten bleibt weiterhin Investitionsschwerpunkt der Stadt Leipzig. ■

Corona und die neuen Regeln

Stadt hat neue Allgemeinverfügungen erlassen: Einkaufen per Click-and-Meet gestattet, Alkoholgenuss in der Innenstadt verboten

Corona in der dritten Welle: Seit mehr als einem Jahr führen Zahlen das Regime, wenn es darum geht, Regeln für die Pandemie zu verfügen. Seit der jüngsten Sächsischen Allgemeinverfügung vom 29. März geht es vor allem um einen inzidenzunabhängigen Wert: die mit Covid-19-Patienten auf der Normalstation belegten Krankenhausbetten in Sachsen. Liegt dieser Wert unter 1300, sind inzidenzunabhängig Öffnungen erlaubt. Leipzig nutzt diese Regel.

Die Kliniken – hier das Städtische Klinikum St. Georg – dürfen nicht überlastet werden: Auch in Sachsen sind Öffnungen damit vorrangig von der Patientenzahl in den Krankenhäusern abhängig. Wird der Wert von 1300 mit Covid-19-Patienten belegten Betten auf Normalstationen überschritten, muss auch Leipzig Öffnungen wieder zurücknehmen. Foto: Klinikum St. Georg

Nach dem Beschluss der Bund-Länder-Konferenz vom 22. März hat Sachsen seine Corona-Maßnahmen angepasst und eine neue Verordnung erlassen, die seit dem 1. April gilt. Öffnungen werden vor allem davon abhängig gemacht, ob der kritische Belastungswert von 1300 Krankenhausbetten auf den Normalstationen in Sachsen erreicht wird.

Momentan liegt Sachsen mit Stichtag 7. April (Redaktionsschluss) bei einer Auslastung von ca. 66,6 Prozent. Die Stadt Leipzig, der Landkreis Leipzig und der Landkreis Nordsachsen verzeichnen zusammen aktuell eine Auslastung von 56,3 Prozent. Entsprechend hat Leipzig neue Corona-Regeln verfügt. So regelt die Allgemeinverfügung vom 1. April die Öffnung von Geschäften und Leistungen. Demnach sind in Leipzig derzeit körpernahe Dienstleistungen, z. B. Friseurbesuche möglich, und das Einkaufen per Click&Meet ist gestattet. Auch Museen, Galerien und Gedenkstätten haben in der vergangenen Woche wieder öffnen dürfen und freuen sich, ihre Ausstellungen präsentieren zu können. Voraussetzung für die Öffnung von Handel, Museen und körpernahen Dienstleistungen ist ein mit der Stadt abgestimmtes Hygienekonzept. Zudem müssen Kunden und Besucher laut Sächsischer Corona-Schutz-Verordnung einen dokumentierten tagesaktuellen Schnell- oder Selbsttest mit negativem Testergebnis vorlegen.

Kinder und Jugendliche können aktuell in Gruppen bis maximal 20 Personen draußen und in Außenanlagen wieder Sport treiben. Weiterhin geschlossen bleiben allerdings der Zoo und die städtischen Bühnenhäuser wie Oper, Gewandhaus, Schauspiel und Theater der Jungen Welt.

Weil Leipzig aber bei einem Inzidenzwert von 114,4 (Stand: 7. April) über dem Wert von 100 Neuinfektionen pro 100 000 Einwohner liegt, hat die Stadt erneut eine weitere Allgemeinverfügung erlassen, die ein Alkoholverbot und eine Ausgangsbeschränkung vorsieht. Sie ist am 7. April in Kraft getreten. Damit wird das Verlassen der Wohnung ohne triftigen Grund wieder eingeschränkt. Einkaufen, zum Arzt, zum Testen und zur Arbeit gehen, Schule und Kita besuchen oder am Gottesdienst teilnehmen, Sport treiben im Freien und der Besuch von Lebenspartnern bleibt gestattet. Als triftiger Grund zählt zudem der Besuch aller durch die Allgemeinverfügung vom 1. April gestatteten Angebote.

Untersagt ist mit dieser Verfügung auch wieder ganztägig der Konsum von Alkohol unter anderem in der Innenstadt einschließlich dem Promenadenring, in den Fußgängerzonen, in verkehrsberuhigten Bereichen und an öffentlichen Parkplätzen.

Beide Allgemeinverfügungen sind sowohl im Elektronischen Amtsblatt unter www.leipzig.de/amtsblatt als auch in dieser Ausgabe (Seite 12) nachzulesen. ■

Brigitta Ziegenbein als Amtsleiterin avisiert

Dr. Brigitta Ziegenbein Foto: privat

Dr. Brigitta Ziegenbein soll neue Leiterin des Leipziger Stadtplanungsamtes werden. Eine Auswahlkommission hatte sich für die 1977 in Dresden geborene Architektin entschieden. OBM Burkhard Jung folgt diesem Vorschlag und wird dem Stadtrat im Mai die Besetzung der Position zum Beschluss vorschlagen. Aktuell leitet Brigitta Ziegenbein die Abteilung Stadtplanung (Fachbereich Städtebau und Bauordnung) in Halle (Saale). Zuvor war sie u. a. als stellvertretende Leiterin des Stadtplanungsamtes in der Stadt Fellbach beschäftigt. ■

Neu: E-Amtsblatt unter leipzig.de

Die Stadt gibt für Amtliche Bekanntmachungen jetzt auch ein Elektronisches Amtsblatt heraus. Damit kann Leipzig flexibler auf kurzfristig notwendige Bekanntmachungen reagieren. Eingestellt ist das E-Amtsblatt auf der städtischen Internetseite unter www.leipzig.de/amtsblatt. Das E-Amtsblatt wird im 14-täglichen Rhythmus und zusätzlich zur gedruckten Ausgabe des Amtsblattes erscheinen. Laut neuer Bekanntmachungssatzung vom 28. März gilt das E-Amtsblatt jetzt als die rechtsverbindliche Form des Leipziger Amtsblattes. ■

Stadtarchiv: Ausstellung zum Kriegsende

Tag der Stadtgeschichte am 16. April: 75. Jahrestag wird nachgeholt

AMTLICHES NACHRICHTENBLATT

DER BEHÖRDEN DER REICHSMESSESTADT LEIPZIG UND DES LANDRATES DES KREISES LEIPZIG

BEKANNTMACHUNGEN DER MILITÄR-REGIERUNG

STADTKREIS LEIPZIG

Die dringlichsten Aufgaben der städtischen Verwaltung

Achtung, Gasbezug!

Tag der Stadtgeschichte online: Sammlungsstücke wie die Titelseite des Leipziger Amtsblattes vom 9. Juni 1945 oder der zerstörten Markthalle aus (vermutlich) demselben Jahr können Nutzer in der Ausstellung genau unter die Lupe nehmen. Fotos (2): Stadtarchiv Leipzig

2021 jährt sich die Befreiung vom Nationalsozialismus zum 76. Mal. Der Leipziger Tag der Stadtgeschichte, der sich im vergangenen Jahr dem Kriegsende in Leipzig widmen sollte, musste aufgrund der Corona-Pandemie entfallen und wird in der kommenden Woche am 16. April als Online-Veranstaltung mit einem wissenschaftlichen Tagungsprogramm nachgeholt.

Es sprechen unter anderem Professor Dr. Malte Thießen (LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte), Dr. Francesca Weil (Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung), Dr. Johanna Sänger (Stadtgeschichtliches Museum Leipzig) und Dr. Martin Clemens Winter (Universität Leipzig) zu Themen aus den Bereichen Stadtgesellschaft im Umbruch, Herausforderungen und Konsequenzen, Wirtschaft, Kunst und Kultur sowie Erinnerungskultur.

Die szenische Lesung von Briefen mit Meigl Hoffmann und Heike Ronniger am 18. April erlaubt einen sehr persönlichen Blick auf das Kriegsende. Es war Liebe auf den ersten Blick, als sich die Protagonisten der Briefe 1943 bei einem Blind Date trafen. Den beiden blieb nicht viel Zeit, einander näher kennenzulernen, schon musste der junge Militärarzt Greg das Land verlassen, um für die US Army in den Krieg zu ziehen. Fast 800 Briefe später, nach der Landung in der Normandie, und weiteren 1400 Meilen traf er im Frühjahr 1945 in Leipzig ein.

Den Jahrestag nimmt das Stadtarchiv zudem zum Anlass, das Ende des Krieges für die Leipziger Stadtgesellschaft anhand von Quellen zu beleuchten. Das Stadtarchiv präsentiert einzelne Dokumente und Fotografien im Foyer und auf seiner Internetseite und lädt Besucherinnen und Besucher ein, sich anhand von Originalquellen mit den Dimensionen, Herausforderungen und Konsequenzen des Kriegsendes auseinanderzusetzen. Aktuelle Informationen dazu gibt es unter www.stadtarchiv.leipzig.de.

Der traditionsreiche Tag der Stadtgeschichte, den das Stadtarchiv Leipzig und der Leipziger Geschichtsvereins e. V. als Gemeinschaftsveranstaltung organisieren, wird vom Kulturamt der Stadt Leipzig gefördert. ■

Tourismuspreis 2020: Preisträger gekürt

Die Sieger des Leipziger Tourismuspreises 2020 heißen die Initiative „Johannis-Passion im Netz" (Kategorie Unternehmen/Institution) und Ralf Rangnick (Kategorie Persönlichkeiten).

Am Karfreitag 2020 hatte die Initiative mit einem Livestream einer innovativen Fassung von Bachs „Johannis-Passion" aus der Thomaskirche über 500 000 Zuschauer und Mitsänger erreicht und „hat damit Gänsehaut und Rührung erzeugt", sagte Laudator Volkmar Müller, Geschäftsführer der Leipziger Gruppe.

Für den einstigen Sportdirektor und Trainer von RB Leipzig, Ralf Rangnick, fand OBM Burkhard Jung lobende Worte. Er habe den Grundstein für das erfolgreiche Team gelegt, damit weltweit für Furore und Medienpräsenz gesorgt und den Tourismus in Leipzig deutlich gestärkt.

Zweite und dritte Preise gingen an André Kaldenhoff (Congress Center Leipzig), an Bäckermeister Jürgen Kleinert, an die Unternehmer Benjamin Diedering und Felix Schwarm für ihr „BDX Leipzig Experience" sowie an den Thomanerchor.

Bekannt gegeben wurden die Preisträger am 24. März im Sachsen Fernsehen von Volker Bremer, Chef der Leipzig Tourismus und Marketing GmbH (LTM), die die Preise seit 2002 auslobt. ■

Strahlender Sieger: Für die „Johannis-Passion im Netz" hat Bachfest-Intendant Prof. Michael Maul (Mitte) die Auszeichnung von LTM-Chef Volker Brehmer (li.) und Laudator Volkmar Müller (re) entgegen genommen. Foto: Andreas Schmidt

0341 123-0
Bürgertelefon Leipzig

Bekanntmachungen

Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung

Seite 8

Bekanntmachungen

Aktuelle Corona-Allgemeinverfügungen

Seite 12

Aktuelles auf leipzig.de

Neue Anwendung im Netz für aktuelle Daten zur Bevölkerungsentwicklung

www.leipzig.de/bevoelkerungsentwicklung

Glückwünsche

Die Stadt gratuliert

Die Glückwünsche der Stadtverwaltung gingen an folgende Jubilare: Ihren 100. Geburtstag feierten Ursula Lässig am 28. und Juliane Däweritz am 30. März, Ruth Schilling am 5., Irma Hinneburg am 6. und Liselotte Lukas am 9. April. 101 Jahre alt wurden Ilse Krauth am 3. und Gertrude Claus am 4. April. Allen viel Gesundheit und Freude! ■

Auf einen Blick

Gedenkabend entfällt

Das am Abend des 13. April vom Notenspur Leipzig e.V. und dem Flügelschlag Werkbühne e.V. geplante stille Gedenken an die gefangenen jüdischen Ungarinnen und französischen Widerstandskämpferinnen auf ihrem Deportationsmarsch am 13. April 1945 – auch Schneeblumengedenken genannt – ist wegen der pandemischen Lage kurzfristig abgesagt worden. Der Abend soll am 13. April 2022 am Treffpunkt Lößniger Park nahe der Gaststätte Zur Schäferei nachgeholt werden. ■

LSB bleibt in DNB

Die ehemaligen Bestände der Leipziger Städtischen Bibliotheken (LSB) bleiben in der Deutschen Nationalbibliothek (DNB). Vor 70 Jahren hat das Deutsche Buch- und Schriftmuseum der DNB in Leipzig wertvolle Bestände der LSB erhalten. Der von der Stadt Leipzig und der DNB jetzt unterzeichnete Depositalvertrag sichert den Verbleib von knapp 1100 Drucken und Autografen des 16. bis 20. Jahrhunderts in der DNB. ■

Astoria-Film

Im Rahmen des Filmfestivals „Hostspot Leipzig“ zeigt die Cinémathèque vom 15. April bis 5. Mai online den animierten Dokumentarfilm „Hotel Astoria“ von Alina Cyranek und Falk Schuster über das legendäre Hotel, das sieben Jahre nach Mauerfall schließen musste. Den Film gibt es unter https://cinematheque-leipzig.de/programm/filme/hotel-astoria. ■

Opern-Podcast

Die Oper Leipzig lädt online zum Mithören ein. Im Podcast „Fermate“ gibt es unter www.oper-leipzig.de/de/fermate in Gesprächen mit Gästen spannende Hintergrundinformationen, Unterhaltung und natürlich auch Musik. ■

Gewandhaus unterwegs

Da aufgrund der Corona-Schutzverordnungen das Musizieren im Gewandhaus vor Publikum noch nicht erlaubt ist, ist das Gewandhausorchester seit 24. März wieder unterwegs, um sein Publikum zu besuchen. Auf Einladung zahlreicher interessierter Institutionen geben Musikerinnen und Musiker des Gewandhausorchesters bis Mitte Juli 2021 knapp 150 kleine Konzerte in verschiedenen sozialen Einrichtungen im Stadtgebiet Leipzig und Umgebung. Die Auftritte in Höfen, Treppenhäusern oder Gärten der Einrichtungen sind nicht öffentlich und werden unter Einhaltung aller Hygieneauflagen der gastgebenden Häuser und im Rahmen entsprechender Corona-Schutzverordnungen absolviert. ■

Schauspiel geht online mit „Faust I“ und mehr

Das Schauspiel Leipzig hat für April ein neues Online-Angebot zusammengestellt. Dazu gehört „FAUST/Faust I“, das im September 2018 am Schauspiel Premiere feierte. Im Mittelpunkt steht das spannungsgeladene Verhältnis von gesellschaftlicher Norm und individueller Entfaltung: Sehnsucht nach Ausbruch und Erleben treibt Figuren wie Margarethe und Faust, der sich in die größtmögliche Fülle des Lebens stürzt.

Am 15. April beginnt der Stream ab 19.30 Uhr auf https://dringeblieben.de. Im Anschluss (gegen 21.30 Uhr) gibt es an gleicher Stelle ein Live-Nachgespräch. Am 29. April ist das Stück nochmal ab 20 Uhr zu sehen, dies mal verfügbar für 24 Stunden.

Ab dem 9. April zeigt das Schauspiel Leipzig „Einige Nachrichten an das All“ von Wolfram Lotz im Stream. Die

Der Inszenierungsstream „Drei sind wir“ (l.) und „FAUST / Faust I“ gehören zu den Online-Angeboten des Schauspiels Leipzig im April. Fotos (2): Rolf Arnold

Produktion des Theaterjugendclubs „Sorry, eh!“ am Schauspiel Leipzig untersucht die Grenzen zwischenmenschlicher und medialer Kommunikation. Das Stück, das mit seinen unmöglichen Regieanweisungen und unzähligen Fußnoten von einem Kritiker einmal als das „größenwahnsinnigste, klügste, unfasslichste und unverschämteste Theaterstück der Gegenwartsdramatik“ bezeichnet wurde, widersetzt sich charmant allen Regeln klassischer Dramatik.

Das Stück ist am heutigen 10. April sowie am 21., 25. und 28. April jeweils ab 20 Uhr für 24 Stunden auf auf https://dringeblieben.de verfügbar.

Das Auftragswerk des Schauspiels Leipzig „Drei sind wir“ von Wolfram Höll ist ab dem 12. April im Stream zu sehen. Wolfram Hölls Texte sprechen vom Verschwinden. In „Drei sind wir“ ist es ein Kind, das verschwindet, unmerklich und erschütterlich. Es war Gewinnerstück des Mülheimer Dramatikerpreises 2016 und „Stück des Monats“ der Zeitschrift „Theater heute“ im April 2016. Gestreamt wird am 12., 18., 23. und 27. April jeweils ab 20 Uhr und für 24 Stunden.

Der Preis für das digitale Ticket beträgt für alle Streams fünf Euro, ermäßigt drei Euro. ■

Den Bildern auf der Spur

Stadtarchiv digital: So ein Kindergarten

Fotodetektive gesucht: Alle Leipziger sind aufgerufen, dem Stadtarchiv zu helfen, alte Fotos aus Kindergärten zeitlich einzuordnen: Die oben gezeigten Aufnahmen stammen wahrscheinlich aus dem Kinderheim Walderholungsstätte in der Oststraße. Wer kennt den Fotografen oder kann bei der genaueren Datierung helfen?

Hinweise können per E-Mail an stadtarchiv@leipzig.de oder per Post an Stadt Leipzig, Stadtarchiv, 04092 Leipzig gesendet werden. ■

Ein dickes Ei zu Ostern

Erstes slawisches Tonei Sachsens in Altbeständen des Naturkundemuseums entdeckt

Dickes Ei zu Ostern im Leipziger Naturkundemuseum: Der renommierte Archäologe Dr. Thomas Westphalen stieß bei Recherchen im Sammlungsbestand des Museums auf ein Tonei, das aus der Zeit der Slawen stammen könnte. Nach mehr als 90 Jahren vergessen im Archiv, gelangt das Ei nun zu großer Berühmtheit.

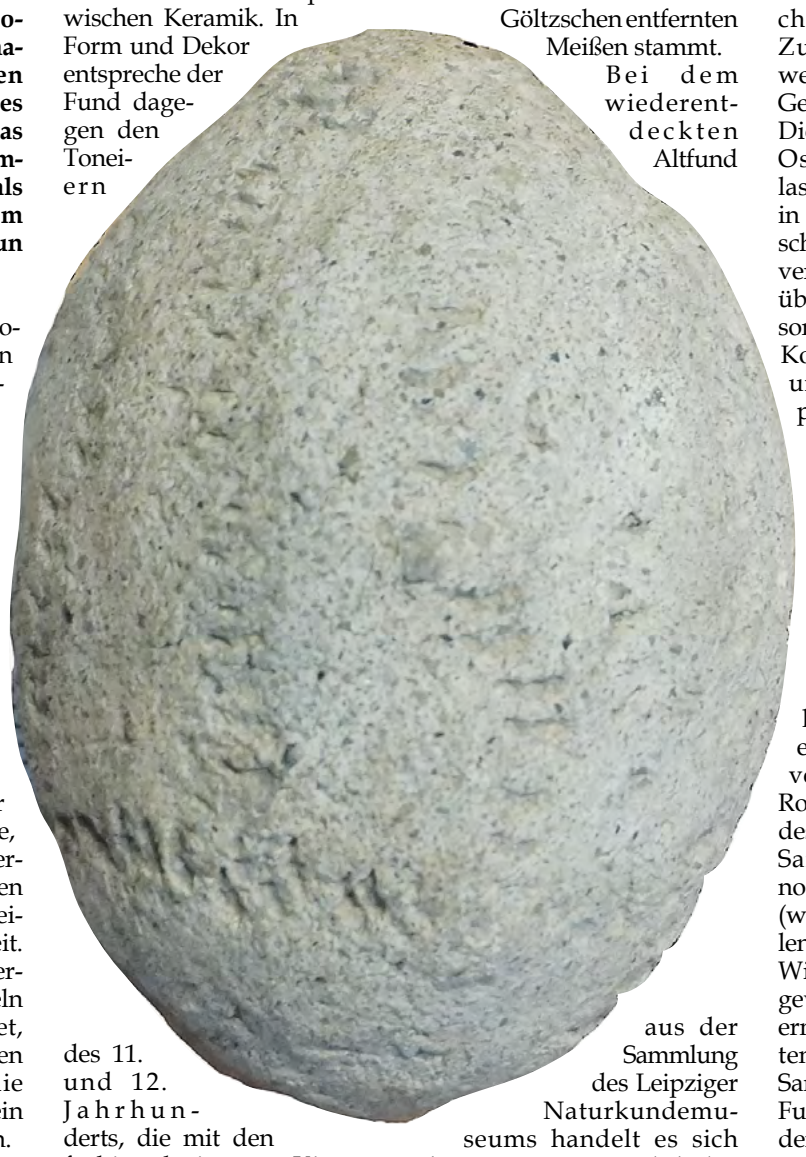

Eigentlich wollte der Archäologe Dr. Thomas Westphalen in der Sammlung des Naturkundemuseums Leipzig zum Beginn des Kirchenbaus in Sachsen recherchieren. Gestoßen ist er dabei jedoch auf eine echte Osterüberraschung in Form eines eiförmigen Objektes aus gebranntem Ton.

1930 beim Sandabbau in Göltzschen, einem Ortsteil von Magdeborn im Landkreis Leipzig, entdeckt und 1954 als slawische Tonklapper veröffentlicht, geriet das 5,7 Zentimeter hohe und 58 Gramm schwere, mit winkligen Einstichen verzierte Keramikobjekt in den folgenden Jahrzehnten weitestgehend in Vergessenheit. Aus Unkenntnis wurden derlei Objekte häufig als Rasseln oder Klappern bezeichnet, weil sich im hohlen Inneren Einschlüsse befinden, die tatsächlich allerdings nur ein leises Rascheln hervorrufen.

Bezogen auf die Machart unterscheide sich das Göltzschener Tonei laut Westphalen nicht von der lokalen spätslawischen Keramik. In Form und Dekor entspreche der Fund dagegen den Toneiern des 11. und 12. Jahrhunderts, die mit den farbig glasierten „Kiewer Eiern“ ihre auffälligste Form finden und von denen eines aus dem 60 Kilometer von Göltzschen entfernten Meißen stammt.

Bei dem wiederentdeckten Altfund aus der Sammlung des Leipziger Naturkundemuseums handelt es sich dagegen um ein lokales Imitat. Ob sein Gebrauch schon in heidnischer Zeit üblich wurde oder mit dem christlichen Osterritus in Zusammenhang gebracht werden kann, ist derzeit noch Gegenstand der Diskussion. Die dekorativen sorbischen Ostereier der Gegenwart lassen sich mit ihnen nicht in Verbindung bringen. Verschenkt werden die kunstvoll verzierten Eier bei den Sorben übrigens nicht nur zu Ostern, sondern auch bei Kindstaufen, Kommunionen, Hochzeiten und anderen besonderen persönlichen Anlässen.

Dr. Thomas Westphalen ist Leiter der Abteilung „Archäologische Denkmalpflege“ des Landesamtes für Archäologie Sachsen. Schwerpunkte seiner Forschung stellen die slawische Archäologie und der Leipziger Stadtkern dar. Mit dem Naturkundemuseum Leipzig ist er seit Mitte der 1990erJahre verbunden, was auch Dr. Ronny Maik Leder, Direktor des Hauses freut: „In unseren Sammlungen schlummern noch unzählige Schätze, die (wieder)entdeckt werden wollen. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern Zugang zu gewähren, um Forschung zu ermöglichen, ist eine der größten Prämissen zeitgemäßer Sammlungsarbeit.“ Über den Fund hat Westphalen auch in der April/Mai-Ausgabe 2021 von „Archäologie in Deutschland“ (AiD) geschrieben. ■

Autoren vom Balkan bei Leipzig liest extra

Portugal kommt 2022 – Österreich 2023

1991 begann der Zerfall Jugoslawiens, das Hoxha-Regime in Albanien fand sein Ende und die UdSSR brach auseinander. 30 Jahre später widmet sich „Common Ground. Literatur aus Südosteuropa“ diesem Umbruch: Die Schwerpunktregion der Leipziger Buchmesse 2020–2022 stellt 2021 unter das Motto „Archipel Jugoslawien – Von 1991 bis heute“ und präsentiert sich beim Lesefest Leipzig liest extra (27.-30. Mai 2021).

Dabei geht es nicht nur um Krieg und Hass, sondern auch um Hoffnung und neue Identitäten und die bleibende Identifikation mit einem Staat, den es nicht mehr gibt. Um Menschen, die entwurzelt wurden, und solche, die ausharrten. Und um die Frage, wie ein Leben und Miteinander in der Gegenwart trotz allem möglich ist.

„Common Ground ist ein besonderes Projekt: Zehn Länder Südosteuropas, einer Region, die von Konflikten geprägt war und ist, präsentieren sich im Rahmen der Leipziger Buchmesse und des Lesefestes Leipzig liest extra gemeinsam“, freut sich Oliver Zille, Direktor der Leipziger Buchmesse.

Hana Stojić, die Kuratorin von „Common Ground“, hat den Krieg selbst erlebt, sie verbrachte einen Großteil ihres Lebens in Sarajewo. Nun stellt sie das Programm für das Themenjahr zusammen: Heilt die Zeit alle Wunden? Welche Themen wurden noch nicht literarisch verarbeitet? Was ist aus all jenen geworden, die in der Fremde ihre Sprache gewechselt haben? Und kann Literatur Dialoge eröffnen, wenn die Politik versagt?

Antworten sollen zwei Präsenz-Veranstaltungen sowie zehn virtuelle Gespräche mit Autorinnen und Autoren aus Südosteuropa wie Drago Jančar, László Végel, Lana Bastašić, Tijan Sila oder Sandra Gugić geben. Auch die Balkan Film Week ist fester Bestandteil des Programms. Zudem wird „Common Ground“ das ganze Jahr über in digitalen Formaten Autoren zur Sprache kommen lassen.

Weitere gute Nachrichten für die Leipziger Buchmesse: Das für dieses Jahr eingeplante Gastland Portugal verschiebt wegen der ausgefallenene Messe seinen Auftritt auf das kommende Jahr. Bei Leipzig liest extra ist das Land aber auch dieses Jahr schon vertreten. Dafür rückt das für 2022 angekündigte Gastland Österreich ins Jahr 2023. Zugleich werden die Nachbarn aus dem Alpenstaat aber schon im kommenden Jahr zum Auftakt der Buchmesse ein Jahr der österreichischen Literatur einläuten, das 2023 seinen Höhepunkt in Leipzig finden soll. ■

Notenspur mit künstlicher Intelligenz verbunden

Sieg bei Wettbewerb des Bundesarbeitsministeriums für Projekt zu virtuellem Lernen im Stadtraum

Preis für den Leipziger Notenspur e. V.: Die Projektidee „Mit Toni on Tour – Inklusive kulturelle Teilhabe durch KI-gestützte Bilderkennung“ – gefördert durch die Stadt Leipzig – wurde durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ausgezeichnet. Im Projekt arbeiten das Leipziger Unternehmen Media Seasons GbR und die Leipziger Notenspur zusammen.

Media Seasons ist führend bei der Bilderkennung durch KI, die zum Beispiel bei der Analyse großer Sportveranstaltungen zum Einsatz kommt. Im Kooperationsprojekt sollen diese neuen digitalen Möglichkeiten für die Erkennung der Edelstahlintarsien der Notenspur genutzt werden, sodass im Stadtraum virtuelle Inhalte mit der Realität verknüpft werden können und die Musikgeschichte der Stadt Leipzig für die Nutzerinnen und Nutzer lebendig wird. So können aus den Intarsien beispielsweise Notenspurbänder mit darauf

Kleine gelbe Tonis auf virtueller Notenspur – möglich durch KI. Foto: Media Seasons GbR

klingenden Tonis „wachsen“, die von den Nutzern eingefangen werden können.

Durch die Einbeziehung von Spielinhalten und mithilfe des Notenspur-Maskottchens Toni bieten sich kreative Wege, die Inhalte und Anliegen der Notenspur für ein jüngeres Publikum attraktiv zu machen. Louisa Hutzler, bei der Notenspur verantwortlich für „Kulturelle Bildung und soziale Integration“, meint: „Ich freue mich sehr, dass unsere Idee, Musikgeschichte mithilfe von KI für Familien, Schulklassen und neue Zielgruppen lebendig werden zu lassen, die Jury überzeugt hat.“

Clemens Schülke, kommissarischer Leiter des Dezernats Wirtschaft, Arbeit und Digitales der Stadt Leipzig, freut sich, dass am Anfang der Kooperation eine Anschubfinanzierung durch das Referat Digitales zur Ausformulierung der Projektidee stand: „Die Notenspur ist ein Leuchtturmprojekt für die Tourismuslandschaft Sachsen. Sie macht die kulturelle Vielfalt von Leipzig digital erlebbar. Das Cluster IT und Kreativwirtschaft verbindet kulturelle und künstlerische Ideen mit Technologie und wirkt als kreativer Katalysator.“

Kulturbürgermeisterin Dr. Skadi Jennicke unterstreicht: „Die Zusammenarbeit von Notenspur und Media Seasons ist ein gelungenes Beispiel dafür, welch neue Möglichkeiten sich im Kulturbereich durch die Nutzung von Künstlicher Intelligenz ergeben. Projekte werden durch verschiedene Blickwinkel und Methoden vielfältiger und können so unterschiedliche Menschen ansprechen.“

Mit dem Preisgeld des BMAS werden Leipziger Notenspur und Media Seasons einen qualifizierten Projektantrag entwickeln, der die Stärken der beiden Projektpartner nutzt, um mithilfe der neuen Technik neue Inhalte und Geschichten zu vermitteln.

Verstärkend für die Entscheidung des BMAS war die Tatsache, dass die Leipziger Notenspur inzwischen auch Projekte in der Kohleregion nördlich und südlich von Leipzig voranbringt. „Notenspur geht ins Revier“ flankiert den Strukturwandel durch ehrenamtliches kulturelles Engagement und vernetzt viele kleine Aktivitäten zu einem Identifikationsprojekt einer ganzen Region. ■

TdJW geht online mit Wal, Maus, Pinguin und Tapir

In digitalen Gewässern segelt das Theater der Jungen Welt (TdJW) im April unter anderem mit dem interaktiven Umwelt-Abenteuer „Und morgen streiken die Wale“ von Thomas Arzt. Darin begleitet das Publikum die 16-jährige Mel in eine Bucht, in der Wale gestrandet sind, und nimmt über ein Umfrage-Tool bei Zoom direkten Einfluss auf die Handlung – zu sehen unter www.tdjw.de am 15., 17. und 21. April, jeweils um 18 Uhr.

Die Maus „Frederick“ lädt am 10., 11., 23., 24. und 25. April jeweils um 17 Uhr zur digitalen Vorratssuche ein. Das Mäuseabenteuer ist über die Plattform Zoom international zu sehen.

Auf der Plattform dringeblieben.de ist vom 27. April bis 2. Mai, jeweils 15 Uhr, die neue Puppentheater-Inszenierung „Gordon und Tapir“ nach dem Kinderbuch von Sebastian Meschenmoser über den ordnungsliebenden Pinguin Gordon und einen chaotischen Tapir zu sehen.

Am 17. April steht außerdem das vierte offene Treffen vom „Stadt-Theater-Zukunft-Experiment“ vor der Tür. Alle Theaterbegeisterten können über Zoom bereden, wie ihr Theater der Zukunft aussieht und was es braucht, damit sie sich und ihre Stadt darin wiederfinden. ■

Zahl der Woche

3039

3039 junge Leipzigerinnen und Leipziger haben das neue Jugendparlament gewählt und damit 20 junge Frauen und Männer zu ihren Interessenvertretern gemacht. Am 29. März hatte der Wahlausschuss das Wahlergebnis amtlich festgestellt (Ergebnisse siehe Seite 8). Vom 22. bis 29. März gab es für alle Jugendlichen zwischen 14 und 21 Jahren mit Hauptwohnsitz in Leipzig Gelegenheit, ihre Stimme abzugeben. Um die Hürden möglichst niedrig zu halten, hat die Wahl online stattgefunden. 33 Bewerberinnen und Bewerber kandidierten für die 20 Sitze im Parlament, das mittlerweile auf sechs Jahre erfolgreiche Arbeit zurückblicken kann. Am 7. April gingen sowohl die konstituierende Sitzung als auch die Geburtstagsparty mit einem digitalen Festakt über die Bühne.

Schulcampus am Kepler-Gymnasium wächst

Über mehr und modern ausgestattete Klassenräume kann sich das Johannes-Kepler-Gymnasium in der Dieskaustraße 76 freuen. Seit Mitte März lernen Schülerinnen und Schüler hier auch im neuen Erweiterungsbau, der das 100 Jahre alte Stammgebäude der Schule ergänzt. Mit dem 6,5 Millionen Euro teuren Neubau wird das Gymnasium künftig 4,5-zügig laufen können. Als Investor und Bauherr hat der Stadt hier die LESG Gesellschaft der Stadt Leipzig zur Erschließung, Entwicklung und Sanierung von Baugebieten mbH zur Seite gestanden. „Der Erweiterungsneubau ist Voraussetzung für die schrittweise Vergrößerung der Schule“, erklärt der amtierende Leiter des Amts für Schule, Peter Hirschmann. „Perspektivisch soll die Klassenzahl in den nächsten Jahren aufgestockt werden und die Schule damit einen zentralen Schulstandort im Leipziger Südwesten bilden. In diesem Zusammenhang ist im Bestandsgebäude von August 2025 bis Anfang 2028 eine innere Komplexsanierung geplant.“

Hingucker auf dem Schulhof: der in 18 Monaten Bauzeit errichtete Neubau am Kepler-Gymnasium. Foto: Stadt Leipzig

Der Neubau bietet beste Voraussetzungen zum Lernen. Das Gebäude verfügt über zwölf Unterrichtsräume und einen Kursraum, umfasst eine großzügige Mensa und eine moderne Küche. Dazu kommen Lehrerzimmer, Besprechungsräume und Sanitäranlagen. Und wer hier unterrichtet wird, blickt in fast allen Räumen inzwischen auf eine interaktive Tafel. Ob Livestream oder multimediale Angebote – es sei eine ganz tolle Ergänzung zum klassischen Unterricht, heißt es auch aus der Lehrerschaft. ■

Enge Straßen: Stadt markiert Parkflächen

Kein Durchkommen für die Feuerwehr: Neue Freihalteflächen sollen das ändern. Foto: ESR

Feuerwehrleute, Rettungssanitäter oder Müllwerker haben zunehmend Probleme, in engen Straßen mit ihren Fahrzeugen die Einsatzorte zu erreichen. Das muss die Stadt ändern und hat dafür einen Pilotversuch in sieben engen Straßen Leipzigs gestartet. Seit 6. April werden Parkplätze markiert, die das Parken auf einer Straßenseite vorgeben, die Rettungs- und Entsorgungswege bleiben frei. Betroffen sind in Gohlis-Süd einige Abschnitte der Knaurstraße, in Reudnitz-Thonberg die Max-Pommer-, die Wolfshainer und die Palmstraße sowie die Carpzovstraße von Lipsiusstraße bis Palmstraße. Auch in der Alten Straße in Plagwitz sollen die Parkstandsmarkierungen getestet werden.

„Bei unseren Einsätzen werden wir auch daran gemessen, wie schnell wir vor Ort sind. Und das wird in Leipzig zunehmend zu einer Belastungsprobe für unsere Fahrzeugführer – einfach, weil wir immer schlechter durchkommen. Im Zweifelsfall gefährden zugeparkte Straßen dann Menschenleben“, sagt Axel Schuh, Leiter der Branddirektion. Auch die Stadtreinigung koste es wertvolle Zeit und es erhöhe die Unfallgefahr, wenn teils im Rückwärtsgang auch die letzte Tonne erreicht werden solle, erklärt Eigenbetriebsleiter Thomas Kretzschmar. Mit dem Pilotversuch realisiert die Stadt einen Ratsbeschluss von 2019. ■

Leipzig mit Höhen und Tiefen

Amt für Geoinformation und Bodenordnung hat Leipzigs Online-Stadtplan um eine Dimension erweitert

Ein „Flug“ über die Dächer der Stadt per Mausklick gibt jetzt noch mehr Details zu Leipzig preis: Die Stadt hat ihren Online-Stadtplan um eine Dimension erweitert und ihn jetzt unter www.leipzig.de/3d-stadtmodell für alle Interessierten verfügbar gemacht. Für die Entwicklung nutzte das Amt für Geoinformation und Bodenordnung amtliche Geobasisdaten, darunter spezielle Luftbilder.

Der so erweiterte Online-Plan bildet die Erdoberfläche in ihren Höhen und Tiefen über das Stadtgebiet nach und stellt die etwa 154 000 Gebäude in Leipzig dar. Darüber hinaus werden beispielsweise die städtischen Bäume in Parks und an Straßen, Windräder oder auch die Wartehäuschen modelliert, derzeit sind bereits 130 000 Objekte erfasst. Wie der digitale Stadtplan unter www.leipzig.de/stadtplan kann auch das 3-D-Modell nach Adressen durchsucht werden.

Die Anwendung bietet dabei zwei unterschiedliche Qualitätsstandards: Für den Innenstadtbereich liegen detailliertere Daten vor, diese ermöglichen eine fotorealistische Oberflächenstruktur etwa der Hausfassaden und der vielfältigen Dachformen. Für den Außenbereich Leipzigs sind die Dachformen und die Texturen der Fassaden ebenfalls noch erkennbar und in einer „Klötzchenform“ visualisiert,

Leipzig jetzt auch in 3D: Der Stadtrat will den Online-Stadtplan künftig verstärkt für die Information der Leipzigerinnen und Leipziger zu wichtigen Planungs- und Bauvorhaben eingesetzt wissen. Foto: www.leipzig.de/3d-stadtmodell

verschiedene Kennzahlen der Häuser – etwa zur First- und Gebäudehöhe, zur Dachfläche und -neigung – sind hinterlegt. Auch Schattenwürfe können in der Anwendung simuliert werden. Die Höheninformationen zu den Gebäudedaten stammen größtenteils aus der Befliegung im Jahr 2019 und werden anhand neuer Aufnahmen in diesem Jahr aktualisiert.

Das Modell und die entsprechende Datenmodellierung werden in der Verwaltung unter anderem bereits im Bereich der Stadtplanung, der Wirtschaftsförderung und für Umweltfragen, etwa nach möglichen Lärmemissionen, genutzt. Auch für Bauträger, Architekten und interessierte Bürgerinnen und Bürger steht das Modell nun zur Verfügung. Der Stadtrat hat zudem beschlossen, das 3-D-Stadtmodell künftig einzusetzen, um die Stadtgesellschaft über bedeutsame Planungs- und Bauvorhaben zu informieren. Die 3-D-Simulation kam in den vergangenen Jahren bereits bei den virtuellen Ständen des Weihnachtsmarkt-Modells auf www.leipzig.de/weihnachtsmarkt zum Einsatz. Nun ist der Service für das gesamte Stadtgebiet kostenfrei online nutzbar. ■

Karl-Heine-Straße: Umbau beginnt

Mehr Platz für Fußgänger, mehr Sicherheit für Radfahrer und Kurzzeitparkplätze: Das ist Leipzigs Plan für die Karl-Heine-Straße. Die wichtigste und stark frequentierte Magistrale im Leipziger Westen hat sich dynamisch entwickelt. Viele Geschäfte, Cafés, Freisitze und kulturelle Einrichtungen bieten Lebensqualität. Nicht nachgekommen ist die Entwicklung des Straßenraums. Obwohl der Fußweg breit ist, geht es eng zu zwischen Freisitzen, Radfahrern und Fußgängern, besonders rings um die Schaubühne Lindenfels. Das soll sich jetzt ändern. „Die berechtigten Ansprüche des Fuß- und Radverkehrs sind bei dem inzwischen erreichten Nutzungsdruck auf dem beengten Raum einfach nicht mehr sicher abzuwickeln“, konstatiert Dr. Christoph Waack, Radverkehrsbeauftragter der Stadt Leipzig. Deshalb wird der bislang benutzungspflichtige Radweg neben dem Gehweg aufgehoben und im Bereich der Straßeneinmündungen zurückgebaut. Das Radfahren ist dann nur noch auf den Radfahrstreifen erlaubt. Die gesamte Breite des Seitenraums wird damit zukünftig für Fußgänger zur Verfügung stehen.

Schon jetzt künden erste Bauarbeiten von diesen Veränderungen: Derzeit werden Baumscheiben im Bereich östlich der König-Albert-Brücke angepasst, um den Radverkehr sicher führen zu können.

Im zweiten Quartal 2021 beginnen die Arbeiten und baulichen Anpassungen für die Markierung eines Radverkehrsstreifens auf der Fahrbahn. Von der bisherigen Fahrbahn werden beidseitig Radfahrstreifen in einer Breite von 1,85 Meter markiert. Im gleichen Zuge wird der bauliche Radweg auf dem Gehweg rückgebaut und werden die Parktaschen auf beiden Seiten der Karl-Heine-Straße zu kostenlosen Kurzzeitparkplätzen. ■

„Smart Challenge Leipzig“: LTM sucht Lösung für virtuellen und interaktiven Stadtrundgang

Die Leipzig Tourismus und Marketing GmbH (LTM) hat eine sogenannte Challenge (Herausforderung) für den neuen Innovationswettbewerb „Smart Challenge Leipzig“ der Stadt eingereicht. Das Unternehmen sucht kreative Lösungen zur Umsetzung eines „Virtuell interaktiven Stadtrundgangs durch Leipzig für die ganze Familie“. Dabei lautet die Frage, wie Digitalisierung in Form einer App ein neues Vor-Ort-Erlebnis für Familien schaffen kann. Laut LTM-Chef Volker Bremer wolle man auf originelle Weise dazu beitragen, dass die Leipziger Innenstadt – auch unter aktuellen Bedingungen – für Familien erlebbar werde und dass sich Gäste in der Stadt wohlfühlten und wiederkämen. Der künftig jährlich stattfindende Wettbewerb, bei dem Gründer, Start-ups, Studenten und etablierte Unternehmen aufgerufen sind, innovative digitale Lösungen für vorgegebene kommunale und zivilgesellschaftliche Fragen zu entwickeln, endet am 7. Mai. Die besten Ideen werden mit bis zu 25 000 Euro prämiert. Alle Infos: www.digitalcampus.leipzig.de/innovationswettbewerb. ■

Richard-Lehmann-Straße: Schlachthofbrücke wird instand gesetzt

Am 20. April beginnen Instandsetzungsarbeiten an der maroden Schlachthofbrücke. Die Brücke soll bis Ende März 2022 komplett erneuert werden, mit Lagererneuerung des Stahlverbundbaus aus den 1970er-Jahren und mit einem Teilrückbau der Stahlbetonkonstruktion aus dem Jahr 1927. Einige Arbeiten lassen sich nur unter Sperrung der Gleise der Deutschen Bahn ausführen, erforderliche Sperrpausen sind im Fahrplan der DB AG bereits eingetaktet. Während der gesamten Bauzeit wird die Richard-Lehmann-Straße zwischen Zwickauer Straße und Altenburger Straße für den Kfz-Verkehr voll gesperrt. Die Zufahrt zum Panometer aus Richtung Altenburger Straße bleibt gewährleistet. ■

Messe mit Green Globe zertifiziert

Die Leipziger Messe ist 2021 erneut mit dem Green-Globe-Siegel ausgezeichnet worden. Schon 2009 – und damals als erste deutsche Messegesellschaft – ist die Leipziger Messe erstmals mit dem renommierten Siegel für nachhaltiges Handeln zertifiziert worden. Auch angesichts der Herausforderungen der Corona-Pandemie bleibt Nachhaltigkeit ein fester Bestandteil der Unternehmensstrategie und spiegelt sich in zahlreichen Maßnahmen wider. Rund 300 Kriterien zu sozialen, ökologischen und ökonomischen Aspekten des Nachhaltigkeitsprinzips fließen jedes Jahr in die Green-Globe-Zertifizierung ein. Sie betreffen alle Bereiche des unternehmerischen Handelns. ■

Zukunft Fernwärme: weiterer Baustein fertig

Leipziger Stadtwerke haben neues BHKW Leipzig Nord-West feierlich in Betrieb genommen

Die Leipziger Stadtwerke haben am 23. März ein weiteres Etappenziel im Rahmen ihres Zukunftskonzepts Fernwärme erreicht: die feierliche Inbetriebnahme des neuen Blockheizkraftwerks (BHKW) Leipzig Nord-West. In den nachhaltigen, emissionsarmen und leisen Energie-Nachbarn für Möckern – er hat eine thermische Leistung von 9 MW – investierte das Unternehmen rund 8,5 Mio. Euro. „Damit ist eine weitere Komponente für das Erreichen der Leipziger Klimaziele verwirklicht worden. 2019 entschied sich Leipzig endgültig für den Braunkohleausstieg. Aktuell treiben die Stadtwerke den Einstieg in diesen Ausstieg mit voller Kraft voran. Eine der neuen Anlagen,

Mit 92 Prozent enormer Wirkungsgrad und neuester Stand der Technik: Die Geschäftsführer der Leipziger Stadtwerke, Dr. Maik Piehler und Karsten Rogall, nehmen das Blockheizkraftwerk Leipzig-Nordwest in Betrieb. Foto: L-Gruppe

die dafür errichtet werden, ist das BHKW Leipzig Nord-West in der Diderotstraße“, sagte Burkhard Jung, OBM und Aufsichtsratsvorsitzender der L-Gruppe. „Nach der Grundsteinlegung für das neue HKW Leipzig-Süd im Dezember 2020 ist nun ein weiterer Baustein des Zukunftskonzepts Fernwärme fertig.“

Die Wärme- und Stromversorgung für Möckern wird mit dieser Erzeugungsanlage komplettiert, erklärt das Unternehmen. Nach dem BHKW in Möckern soll im nächsten Quartal das neue BHKW West in der Gerhard-Ellrodt-Straße ans Netz gehen. Insgesamt betreiben die Stadtwerke dann sechs solcher Anlagen auf Basis moderner Gasmotorentechnologie.“ ■

Fraktionen zur Sache:

Mit dieser Serie gibt das Amtsblatt den Fraktionen im Leipziger Stadtrat Gelegenheit, ihre konkreten Positionen darzulegen. In jeder neuen Ausgabe können sie zu kontrovers diskutierten Themen der Stadtpolitik Stellung nehmen oder Themen aufgreifen, die sich mit kommunalpolitischen Zielen verbinden. Die Autorenschaft der Beiträge liegt bei den einzelnen Fraktionen. Fotos: Stadt Leipzig/M. Jehnichen

freibeuter im Leipziger Stadtrat – Freie Demokraten

Thomas Köhler

Stv. Fraktionsvorsitzender

Tempo 30 als Regel

Der Stadtrat hat am 24. März 2021 einen Modellversuch für „Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit“ beschlossen. Einige Stadträtinnen und Stadträte und auch einige Journalistinnen und Journalisten sehen das Ende der „automobilen Freiheit“ und einen Zusammenbruch des Autoverkehrs in Leipzig voraus. Stimmt das so oder was bedeutet Regelgeschwindigkeit wirklich?

Der Beschluss bedeutet, dass wir den Verkehrsraum neu bewerten. Statt zu fragen, unter welchen Bedingungen eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf einer Straße angeordnet werden kann, steht jetzt die Frage „Welche Straßen sind – unter welchen Kriterien – für eine höhere Geschwindigkeit als 30 km/h geeignet?“. Diese Straßen werden dann für die entsprechenden Höchstgeschwindigkeiten, also 50 km/h, 60 km/h oder auch höher, freigegeben und ausgeschildert.

Herausforderungen gibt es natürlich für den ÖPNV, Taktungen und Fahrpläne müssen angepasst werden. Auch die Ampelschaltungen bedürfen einer Anpassung. Was es am Ende bringt, wird die wissenschaftliche Begleitung des Modells zeigen.

Bei Fragen oder Anregungen kontaktieren Sie uns gern per E-Mail an info@freibeuterfraktion.de! ■

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN – Fraktion im Stadtrat Leipzig

Tobias Peter

Stadtrat

Mit grünen Zahlen gestärkt aus Krise

Gleich mit mehreren Krisen war der Stadtrat bei den Beratungen zum Doppelhaushalt 2021/2022 konfrontiert. Neben der Klimakrise stellt die Corona-Pandemie den Haushalt vor enorme Herausforderungen.

Die grüne Fraktion ging mit dem klaren Kurs in die Verhandlungen, dass diese Krisen ein entschlossenes Gegensteuern verlangen. Schließlich wartet das Klima nicht auf bessere Bedingungen für die Umsetzung des Pariser 1,5°-Ziels. Mit 5 000 zusätzlichen Baumpflanzungen, Solaranlagen für Balkone und LWB-Dächer, Programmen für die energetische Sanierung von Quartieren und Energieeinsparung in kommunalen Gebäuden, einem gestärkten Klimaschutzreferat und der personellen und finanziellen Untersetzung der nachhaltigen Mobilitätsstrategie hat der Rat ein umfassendes Klima-Paket geschnürt. Zugleich versäumte es die Ratsmehrheit leider, Baumschutz und Kreislaufwirtschaft zu stärken.

Die Dynamisierung der Zuschüsse für Jugendhilfe und Kultur, die Stärkung von Bildung und Beteiligung und die Erhöhung des wohnungspolitischen Budgets stärken das gesellschaftliche Band Leipzigs.

Mit den beschlossenen Investitionen schreiben wir grüne Zahlen – denn die so vermiedenen sozialen und ökologischen Schulden übersteigen die Neuverschuldung wesentlich. Jetzt kommt es auf die Umsetzung an! ■

SPD – Fraktion im Stadtrat zu Leipzig

Christopher Zenker

Fraktionsvorsitzender

Mäßigung und Zukunftssicherung

In der letzten Ratsversammlung wurde der Haushalt für 2021 und 2022 verabschiedet, der deutlich von der Corona-Krise geprägt ist. Die Stadt Leipzig wird mit größeren Einnahmeverlusten zu tun haben, im Gegenzug jedoch auch höhere Ausgaben zur Bekämpfung der Pandemie und ihrer Folgen schultern müssen. Es kam also darauf an, den Spagat zwischen Mäßigung bei den Ausgaben und Investitionen in die Zukunft unserer Stadt zu schaffen. Das ist uns gelungen.

Die SPD-Fraktion hatte sich vor allem auf die Themen Wirtschaft, Wohnen, Soziales, Mobilität und Bildung konzentriert.

Für die Wirtschaft konnten wir uns unter anderem mit dem Vorschlag durchsetzen, dass zusätzliche Veranstaltungen und Märkte oder innovative Projekte insbesondere der Gastronomie und des Einzelhandels, die aktuell besonders unter der Pandemie leiden, wieder auf die Beine helfen und mehr Menschen in die Innenstadt und auf die Magistralen locken sollen. Ferner wird mehr Geld in die Werterhaltung von Schulen und Kitas fließen, um unseren Kindern bessere Bedingungen zu bieten. Es wird mehr Planungsmittel für neue Wohnquartiere geben, um die Mietpreise in Leipzig bezahlbar zu halten. Wir konnten uns zudem mit Vorschlägen durchsetzen, die weitere Verbesserungen für den Rad- und Fußverkehr mit sich bringen. ■

CDU

Michael Weickert

Stadtrat

Schulmuseum weiterentwickeln!

Das Schulmuseum leistet schon seit vielen Jahren eine wertvolle Arbeit bei der Vermittlung pädagogischer Inhalte und präsentiert anschaulich wichtige Epochen der Leipziger Bildungsgeschichte. Gleichwohl sehen wir Potenziale, um diese Arbeit weiter zu qualifizieren und auf ein breiteres Fundament zu stellen. Der derzeitige Standort ist für die umfassende Leipziger Bildungsgeschichte in ihrer ganzen Breite zu einseitig vorgeprägt. Neben der Schule in den Diktaturen der NS-Zeit und der SED bietet die Leipziger Geschichte noch viele weitere Themen, wie zum Beispiel Arbeiterbildungsvereine und Frauenbildungsvereine. Für die Präsentation dieser Themen reicht der vorhandene Platz bei Weitem nicht aus. Als CDU-Fraktion haben wir nunmehr eine Evaluierung der bisherigen Arbeit des Schulmuseums beantragt, und zwar noch in diesem Jahr. Auf dieser Grundlage soll dann ein neuer Standort geprüft werden, der einen grundlegenden Neustart mit neuer konzeptioneller Ausrichtung ermöglicht. Idealerweise sollte der neue Standort in einem nicht mehr benötigten Schulgebäude oder in räumlicher Nähe zu einer Schule etabliert werden. Natürlich sollen in die von uns beantragte Evaluierung auch die Stadträte des Fachausschusses Kultur einbezogen werden. ■

AfD Fraktion Leipzig

Siegbert Droese

Fraktionsvorsitzender

Fataler Schuldenhaushalt!

Am 31. März wurde der Doppelhaushalt 2021/2022 der Stadt Leipzig beschlossen. Die AfD-Fraktion hatte sich im Vorfeld angesichts der wirtschaftlichen Herausforderungen in Folge der Corona-Pandemie für eine strikte Sparpolitik ausgesprochen. Die Stadtverwaltung sollte sich in diesen Zeiten auf die kommunalen Pflichtaufgaben konzentrieren und bei freiwilligen Ausgaben sparen. Entsprechend hat die AfD-Fraktion u.a. beantragt, Einsparungen im Bereich Soziokultur und bei unnötigen Verwaltungsstrukturen vorzunehmen. Das Finanzdezernat hat zahlreiche teure und teilweise fragwürdige Anträge der anderen Fraktionen in ihren Haushaltsentwurf eingearbeitet, die Vorschläge der AfD-Fraktion wurden hingegen mehrheitlich nicht berücksichtigt. Von uns beantragte Mittel für die Unterstützung des Leipziger Einzelhandels, zur Beseitigung von Winterschäden im Straßennetz oder für die Entfernung von illegalen Graffiti erschienen der Verwaltung und der rot-rot-grünen Stadtratsmehrheit offenkundig als nicht wichtig genug. Die Weichenstellung des neuen Doppelhaushalts ist in der Gesamtschau völlig falsch, zudem belastet eine noch nie dagewesene Neuverschuldung die kommenden Generationen massiv. Die AfD-Fraktion hat daher im Stadtrat den kommenden Doppelhaushalt geschlossen abgelehnt. ■

DIE LINKE. – Fraktion im Stadtrat zu Leipzig

Franziska Riekewald

Stadträtin

Markthalle als Ort für den Handel!

Der Bebauungsplan für den Wilhelm-Leuschner-Platz beschäftigt den Stadtrat bereits seit einigen Jahren. Leipzigs letzte große Brachfläche im Zentrum hat Potenzial, zu einem vielfältigen Ort der Begegnung zu werden. Dieses Potenzial bietet auch die Markthalle, über deren Entstehung der Stadtrat schon 2012 abstimmte und die viele Leipzigerinnen und Leipziger sich seit Jahren wünschen. Ein kürzlich vorgelegtes Gutachten zeigt allerdings, dass zur finanziellen Tragbarkeit des Projekts in ebendieser Markthalle neben Ständen und Buden auch ein großflächiger Supermarkt Platz finden müsste. Diesem Geschäftsmodell können wir nicht zustimmen. Es ist zu befürchten, dass sich der Investor vorrangig auf den Supermarkt konzentriert und die Händlerinnen und Händler dieser Konkurrenz nicht standhalten könnten. Auch würden die Innenstadt sowie die im Umkreis schon vorhandenen Lebensmittelläden geschwächt. Deshalb hat unsere Fraktion einen Änderungsantrag eingereicht, der die maximale Quadratmeterzahl der geplanten Supermarktfläche beschränken soll. Die Händlerinnen und Händler brauchen einen Anreiz zur Anmietung der Standflächen in der Markthalle und keinen großflächigen „Nebenbuhler“. ■

Anzeigen

AKTIV & VITAL TIPPS FÜR IHRE GESUNDHEIT

Der Wunsch nach etwas Zeit – Ihre Spende hilft dem schwerkranken Ivo

Jeder der selber Kinder hat, weiß wie schwer einem diese Worte fallen. Zeit .... es geht um wertvolle Zeit.

Ivo's Mama erzählt:

„Vor sieben Monaten – kurz vor seinem vierten Geburtstag – bekam Ivo seine schreckliche Diagnose: ein inoperabler Hirntumor - DIPG (Diffus Intrinsisches Ponsgliom).

Auf einen Schlag veränderte sich unser ganzes Familienleben. Ihm bleibt nur noch Zeit, die er mit seiner Familie und seinen Freunden verbringen kann und will. Der Tumor drückt ungleichmäßig auf alle Hirnareale und macht somit die lebenswichtigen Funktionen und Fähigkeiten wie gehen, sprechen, schlucken und sogar atmen teilweise oder gar nicht mehr möglich.

Für diese sehr seltene Krankheit, die noch nicht so gut erforscht ist, gibt es leider keine Standardtherapie, die hilft. Ohne jegliche Therapien würde Ivo nicht mehr leben.

Die bereits erhaltene Bestrahlung und Chemotherapie bringt keinerlei Heilung, nur eine geringe temporäre Wirkung, in dem Wachstum des Tumors aufgehalten wird und Ivo dadurch seine Fähigkeit laufen, sprechen, essen, kauen und schlucken wieder hat.

Nach unzähligen Recherchen und mit Unterstützung der Ärzte und Kliniken fanden wir spezielle personalisierte Behandlungsform mit Medikamenten für andere Arten der Hirntumore. Diese neuartige Medikamente und Therapien in Kombination zerstören gezielt die Tumorzellen und verstärken die Wirkung der Standardtherapie und geben unserem kleinen Jungen mehr Lebenszeit mit mehr Lebensqualität.

Die Krankenkasse übernimmt die Kosten für diese personalisierte Behandlung in unserem Falle leider nicht, da diese Medikamente nicht explizit für DIPG Behandlung zugelassen sind.

Aktuell hat Ivo eine erneute Bestrahlung mit drei Wochen Krankenhausaufenthalt und täglicher Narkose hinter sich. Das hat ihm sehr viel Kraft gekostet. Wir sind sehr optimistisch, dass diese neue Therapie Ihm viele schöne Monate schenken wird.

Vor dieser schrecklichen Diagnose war er ein sehr aufgewecktes, sportliches und fröhliches Kind. Ivo möchte so gerne wieder in die Kita gehen und mit seinen Freunden spielen.

Um Ivo das Ganze schmerzfrei und auch lange zu ermöglichen, benötigt er jedoch diese Medikamente und Therapie, deren Kosten von uns selbst getragen werden müssen. Ohne haben wir gar keine Chance.

Bitte helft unserem kleinen Schatz Ivo.

„Ivo ist unser einziges Kind. Wir lieben ihn von ganzem Herzen. Wir wissen, dass es keine Heilung gibt ... aber vielleicht noch viele schöne Herzmomente“.

Spendenaufruf

Liebe Leser, Ivo braucht Eure Hilfe. Jeder Euro hilft. Eine Monatstherapie für Ivo kostet um die 8.000 Euro. Helft dabei, Ivo wertvolle Lebenszeit mit seiner Familie zu schenken.

Spendenkonto: Commerzbank, IBAN: DE11 8604 0000 0528 0243 00, Swift-BIC: COBADEFFXXX, **Verwendungszweck:** Ivo DIPG Behandlung, **Empfänger:** Ivo

Weitere News von Ivo und direkte Spendenlinks:

GoFundMe:https://gofund.me/c0ffc130

Paypal:https://www.paypal.me/dipgmyfight

Genuss auch bei speziellen Ernährungsanforderungen

Für viele gehört das Mittagessen zu den Höhepunkten des Tages. Damit das auch für Menschen mit besonderen Ernährungsanforderungen so ist, hält die Landhausküche ein spezielles Angebot bereit.

„Bei uns braucht auf Genuss niemand zu verzichten“, erklärt Küchenchef Thomas Mindrup. „Unsere pürierten Menüs sind natürlich geschmackvoll, weil wir sie mit ausgewählten Zutaten kochen. Wir verwenden erntefrisches Gemüse, hochwertiges Fleisch und eine große Vielfalt an Kräutern und Gewürzen. Und das Besondere ist, dass durch die spezielle Formgebung das Essen sehr appetitlich aussieht. Schließlich isst das Auge auch mit. Damit können wir Menschen, die beispielsweise an Kau- und Schluckbeschwerden leiden, Genuss und Lebensfreude bieten.“ Freundliche Kuriere liefern das gewünschte Essen zur Mittagszeit direkt heiß ins Haus – und das bereits seit 25 Jahren!

Für mehr Informationen sind wir gerne telefonisch für Sie erreichbar:
montags bis freitags von 8.00 bis 18.00 Uhr unter der Telefon-Nummer
03 41 - 86 09 73 21

Tel. 03 41 - 86 09 73 21 · www.landhaus-kueche.de
Mit Liebe gekocht. Mit Freude gebracht. Von apetito
Landhausküche – eine Marke der apetito AG, Bonifatiusstraße 305, 48432 Rheine

Sie suchen einen zuverlässigen Pflegedienst?
Wir sind gern für Sie da!

unsere Leistungen:

- **Unterstützung im Haushalt** (Einkäufe, Wäscheservice, Putzservice, etc.)
- **Behandlungspflege** (Medikamentengabe, Insulininjektion, Kompressionsstrümpfe, Wundversorgung, Verbände, etc.)
- **Grundpflege** (Körperpflege, Nahrungsaufnahme, Ankleiden, etc.)
- **Betreuung von Senioren** (Spaziergänge, Betreuung Zuhause, Nachmittage bei Kaffee, Kuchen und Gesellschaftsspielen, etc.)
- **Beratung rund ums Thema Pflege** (Durchführung von Beratungseinsätzen, etc.)

Versorgungsgebiet:
Anger-Crottendorf, Reudnitz-Thonberg, Stötteritz, Mölkau, Paunsdorf, Sellerhausen-Stünz, Schönefeld

Wir freuen uns auf Ihren Anruf! Tel.: 0341 / 699 277 80

Ihre Ansprechpartner: Frau Springer / Herr Tandel
tandel@pflege-haende.de

Mobiler Pflegedienst Helfende Hände

Das LEIPZIGER Amtsblatt im Internet lesen!
www.leipzig.de/amtsblatt

Die **Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband Leipzig/Nordsachsen** lädt alle aktiven und fördernden Mitglieder des Regionalverbandes ein zur **Mitgliederversammlung** am **Mittwoch, den 12. Mai 2021** um **17:00 Uhr**.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Entgegennahme und Erörterung des Berichts des Vorstands
3. Wahl der Vertreter und deren Stellvertreter für die Vertreterversammlung des Landesverbandes
4. Behandlung von Anträgen für die Vertreterversammlung
5. Sonstiges

Aufgrund der COVID-19-Pandemie findet die Mitgliederversammlung des Regionalverbandes in diesem Jahr als **Online-Sitzung** statt. Grundlage für diese Entscheidung des Regionalvorstandes ist § 5 (2) des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie vom 27. März 2020 sowie die darauf beruhende Vorgabe des Bundesvorstandes.

Nach vorheriger **Anmeldung bis zum 30.04.2021** unter info.leipzig@johanniter.de oder Telefon 0341 6962611 erhalten Sie die Zugangsdaten zur Sitzung.

JOHANNITER – Aus Liebe zum Leben

Leipzig erhält Kommunalsiegel für Projekt „Du bist nicht allein“

Leipzig ist am 29. März von der Amadeu Antonio Stiftung mit dem Kommunalsiegel „Sächsischer Förderpreis für Demokratie“ geehrt worden. Die Auszeichnung hatte die Stadt für die Plakatkampagne „Du bist nicht allein!“ erhalten, die schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen sowie queeren Menschen (LSBTIQ*-Personen) im ländlichen Raum Solidarität und Unterstützung vermittelt.

„In Zeiten der Corona-Einschränkungen war die Sichtbarmachung des LSTBIQ*-Lebens in Leipzig und Sachsen nötig, um die Einsamkeit während des Lockdowns zu verringern“, erklärte Verwaltungsbürgermeister Ulrich Hörning, der die Ehrung entgegennahm. „Und noch etwas hat die gute Zusammenarbeit mit den Initiativen und dem Aktionsbündnis CSD Leipzig gebracht: Ein digitaler Stadtplan ‚Queeres Leipzig‘ ist entstanden“.

Vorbildwirkung für andere Kommunen: Referatsvertreterin Kathrin Darlatt, Benjamin Winkler von der Amadeu-Stiftung und Ulrich Hörning (v.l.) präsentieren das Siegel. Foto: Stadt Leipzig/mb

„Uns hat sehr viel berührendes Feedback zur Plakataktion erreicht. Die betroffenen Menschen fühlten sich zum ersten Mal sichtbar. Genau das war und ist unsere Botschaft: Es gibt ganz viele andere, die so sind wie du, mach dich nicht fertig! Du bist nicht allein!“, ergänzte Jasmin Gäwel vom Aktionsbündnis CSD. Entwickelt hat das Projekt das Referat Gleichstellung von Frau und Mann zusammen mit lokalen Initiativen aus der Zivilgesellschaft und dem Aktionsbündnis CSD Leipzig.

Der Sächsische Förderpreis für Demokratie wird seit 2007 jährlich ausgelobt von der Amadeu Antonio Stiftung, der Dirk Oelbermann Stiftung, der Doris-Wuppermann-Stiftung, der Freudenberg Stiftung und der Sebastian Cobler Stiftung. ■

Bevölkerungsentwicklung: Daten über Programm abrufbar

Wie viele Einwohner leben im Zentrum-Nordwest? Wie viele Babys wurden im Jahr 2000 in Schleußig geboren? Wie hoch ist das Durchschnittsalter in Böhlitz-Ehrenberg? Fundierte Antworten dazu gibt die Stadt jetzt über eine neue Webanwendung, entwickelt vom Amt für Geoinformation und Bodenordnung in Kooperation mit dem Amt für Statistik und Wahlen.

Unter dem Link www.leipzig.de/bevoelkerungsentwicklung können interessierte Bürgerinnen und Bürger ab sofort detaillierte Daten zur Bevölkerungsentwicklung der letzten 20 Jahre in Leipzig abrufen. Die Daten werden nutzerfreundlich als interaktive Diagramme sowie als Karten ausgegeben. Als Datenbasis dienen Angaben unter anderem zum Einwohnerbestand, zu Geburten und Sterbefällen, zu Weg- und Zuzügen sowie zum Durchschnittsalter in den 63 Leipziger Ortsteilen von Althen-Kleinpösna bis Zentrum-West, jeweils für die Jahre 2000 bis 2020. Künftig werden die Daten einmal jährlich aktualisiert. ■

Seenotrettung: Leinen los für „Rise Above“

Die zünftige Schiffstaufe ist gerade (9. April) absolviert – Mitte des Monats soll Leipzigs Patenschiff „Rise Above“ die Leinen in Schleswig-Holstein ablegen und ins Mittelmeer starten. In zwei bis drei Wochen, so schätzt die Crew, wird es an Ort und Stelle sein und seine Mission beginnen: Menschen in Seenot retten und bergen.

Der Dresdner Seenotrettungsverein Mission Lifeline e. V. hatte das Torpedofangboot der Bundesmarine 2019 erworben und zu einem Seenotrettungsschiff umgebaut. Aufgrund seiner Bauart ist es hervorragend als First Responder (Ersthelfer) geeignet. Das Schiff ist schnell, kann somit einen großen Suchradius abdecken und im Seenotfall zeitnah vor Ort sein. Das teilweise überdachte Deck bietet Platz für nahezu 100 Menschen.

Mit ihrem Beitritt zum Bündnis „Städte Sichere Häfen“ hatte Leipzig im Oktober 2020 die ideelle Patenschaft für das Rettungsschiff des Seenotrettungsvereins übernommen. Leipzig bekundet damit die Unterstützung privater Seenotrettung und bittet auch die Leipzigerinnen und Leipziger um Hilfe, denn die Mission kann nur gemeinsam mit der Zivilgesellschaft erfolgreich sein. Spenden (mission-lifeline.de/spenden) sind daher möglich unter dieser Kontoverbindung:

Mission Lifeline e.V.
IBAN:
DE85 8509 0000 2852 2610 08
BIC: GENODEF1DRS
Volksbank Dresden e.G. ■

10 000 Liter Diesel passen in den Tank: Für 1800 Seemeilen braucht das Schiff allein Sprit für 18 000 Euro. Foto: Mission Life Line e.V.

Spuren des Grauens

Todesmarsch Leipzig – Fojtovice 1945: Fotograf Herbert Naumann arbeitet dunkle Geschichte auf

Bedrückende Bilder: Herbert Naumann hat die Wegstrecke eines Todesmarsches noch einmal zurückgelegt. Seine dabei entstandenen übereinandergelegten Schwarz-Weiß-Motive lassen den Betrachter Grausamkeit und Terror dieser Märsche erahnen. Foto: H. Naumann

Im April 2017 hat er sich auf den Weg gemacht: Der Fotograf Herbert Naumann, ausgerüstet mit einer analogen Kleinbildkamera, ist der Todesmarschstrecke von KZ-Häftlingen aus den ehemaligen Erla-Maschinenwerken Leipzig gefolgt. Seine dabei entstandenen Bilder sind Spurensuche, Gedankenarbeit und Kunst zugleich.

2 400 Häftlinge verlassen am 13. April 1945 das Außenlager der Erla-Werke in Leipzig in Richtung Theresienstadt. Nach 500 Kilometern Wegstrecke werden am 9. Mai 1945 in Fojtovice (Tschechien) noch 250 Überlebende von Soldaten der russischen Armee befreit.

Diese Geschichte steht symbolisch für viele Todesmärsche, die durch deutsche Städte und Dörfer führten und bisher nur bruchstückhaft rekonstruiert wurden. Der in Olfen (Münsterland) lebende Fotograf Herbert Naumann hat sich dieser Geschichte angenommen. Jahrelang recherchierte er Wege und Stationen, auch aus Tagebuchaufzeichnungen von Verschleppten und Protokollnotizen der Täter, um am 13. April 2017 selbst aufzubrechen und die 500 Kilometer Wegstrecke bis zum 9. Mai 2017 zu absolvieren.

„Todesmarsch 1945 Leipzig – Fojtovice“ – unter diesem Titel zeigt das städtische Kulturamt vom 12. April bis 9. Mai die dabei entstandenen Motive. Doch die Bilder machen nicht einfach mit Ortsansichten vertraut: Naumann hat mit seiner analogen Kleinbildkamera die Aufnahmen als Doppelbelichtung auf Schwarzweiß-Negativfilmen hergestellt. Jedes einzelne Motiv bannt damit zwei Zeitebenen einer gegenwärtigen Landschaft aufs Bild. Mit den sich überlagernden Motiven will Naumann die gewohnte Ordnung und Wahrnehmung durcheinanderbringen. Wer sich die Bilder anschaut, wird mit dieser Art der Auflösung eingeladen, ein zweites Mal und sehr viel genauer hinzusehen. Welche Szenen der Demütigung, Erniedrigung, der Gewalt und des Terrors haben sich hier damals abgespielt? 46 Tafeln mit Fotos und Texten lassen viel Spielraum für diese gedankliche Arbeit.

Neben der Fotoschau ist die Dokumentation auch in einem Buch (Lehmstedt-Verlag, 2020) festgehalten und wird von einem Film begleitet, der in Kürze u. a. auf den Internetseiten der Stadt www.leipzig.de läuft.

Während der Öffnungszeiten des Neuen Rathauses ist die Schau in der Unteren Wandelhalle unter den gültigen Hygienevorschriften Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr, Samstag von 10 bis 14 Uhr, zu sehen. ■

■ Jahrestag Massaker Abtnaundorf

Als die US-amerikanische Armee sich im April 1945 in Richtung Leipzig bewegte, wurden die KZ-Außenlager in der Stadt sukzessive geräumt. Mehrere tausend Häftlinge wurden allein aus dem Leipziger Nordosten auf sogenannte Todesmärsche in Richtung Tschechien geschickt. Am 18. April 1945 ereignete sich im KZ Leipzig-Thekla ein Verbrechen, das als Massaker von Abtnaundorf in die Geschichte eingegangen ist. In dem durch Todesmärsche geräumten Lager waren 304 kranke und sterbende Häftlinge zurückgeblieben. SS-Wachmannschaften sperrten die Männer in eine Baracke und zündeten diese an. Unterstützt von Gestapo, Soldaten, Volkssturmmännern, Werkschutz, Feuerwehrleuten und Zivilisten ermordeten sie die meisten Häftlinge. Viele Opfer bleiben bis heute vermisst, ihre Namen unbekannt. Die Gebeine von 84 Männern konnten auf dem Südfriedhof beigesetzt werden. 67 überlebende Häftlinge sind bezeugt.

Quartalsbericht: Leipzig wächst und bleibt attraktiv

Leipzig wächst auch in der Corona-Pandemie weiter, wenn auch langsamer als prognostiziert: 605 407 Einwohner zählte die Stadtverwaltung nach ihrem Melderegister Ende 2020 und damit 3739 mehr als im Jahr davor. Gerechnet hatte man vorher mit einem Wachstum auf rund 610 000 Einwohner.

„Die Altersgruppe der 18- bis Unter-30-Jährigen trägt am stärksten zur Zuwanderung bei. Volkmarsdorf, Neuschönefeld und Lindenau sind die jüngsten Stadtteile, Möckern, Altlindenau und Schönau wachsen am schnellsten“, erklärte Jens Vöckler vom Amt für Statistik und Wahlen bei der Vorstellung des Quartalsberichts für das vierte Quartal 2020 mit Abteilungsleiterin Stadtforschung, Dr. Andrea Schultz.

Darin wird auch eine europaweite Umfrage zur Lebensqualität unter Einwohnern von 83 Städten – davon sieben aus Deutschland – abgebildet. Bei der Frage, ob Leipzig ein guter Ort für Familien mit Kindern sei, antworteten 99 Prozent der Befragten mit Ja. Damit liegt Leipzig auf Platz zwei hinter Glasgow. Auch bei der Zufriedenheit mit der eigenen Wohngegend schnitt die Messestadt mit dem fünften Platz (94 Prozent) stark ab. Was die Erreichbarkeit der Stadtverwaltung angeht, landete Leipzig ebenfalls weit vorn – auf dem neunten Platz. Weiter hinten rangiert die Stadt dagegen bei der Frage, ob sie ein guter Ort für Menschen mit Migrationshintergrund (Platz 36) oder ethnische Minderheiten (Platz 51) sei.

Auch ums Geld ging es wieder bei der Erhebung der Stadt. Demnach beginnt die Armutsgefährdung bei einem Nettoeinkommen von 955 Euro im Monat, was 60 Prozent des Medianeinkommens entspricht. Neu ist die Abbildung einer Reichtumsschwelle, die bei 200 Prozent liegt. Für Leipzig bedeutet dies 3174 Euro netto im Monat.

Auch der Einfluss der Pandemie auf öffentliche Einrichtungen wurde untersucht: So verloren die Leipziger Verkehrsbetriebe 31,7 Prozent Fahrgäste, der Flughafen Leipzig/Halle sogar 80 Prozent. Auch Kultureinrichtungen wie die Museen (-53,4 Prozent), die Oper (-80,6), das Gewandhaus (-72,5) und der Zoo (-22,6) mussten deutliche Einbußen hinnehmen.

Den ganzen Quartalsbericht gibt es zum Herunterladen unter:

www.leipzig.de/statistik

Fragen zu Angeboten für Menschen mit Behinderung

Das Sozialamt sucht Leipzigerinnen und Leipziger für eine Befragung zu Angeboten der Begegnung und Beratung für Menschen mit Behinderung. Das Sozialamt möchte beispielsweise wissen, zu welchen Themen sich Menschen mit Behinderung oder Angehörige beraten lassen und wie sie die Beratung bewerten. Auch ihre Erfahrungen mit Begegnungsangeboten sind wichtig.

„Wir möchten die offene Behindertenarbeit in Leipzig weiterentwickeln. Dazu sind uns die Erfahrungen der Menschen, die diese Angebote nutzen, sehr wichtig. Wir hoffen daher, dass sich recht viele Interessentinnen und Interessenten an der Befragung beteiligen“, sagt Sozialamtsleiterin Martina Kador-Probst. Die Ergebnisse fließen anonymisiert in ein entsprechendes Konzept ein.

Die telefonische Befragung dauert etwa 30 Minuten. Für gehörlose Menschen kann ein Telefonvermittlungsdienst genutzt werden. Auch Angehörige von Menschen mit Behinderung können sich melden. Teilnehmen kann, wer über Erfahrungen mit einem der folgenden Angebote verfügt und mindestens 18 Jahre alt ist:

- Beratungsstelle für Wohnraumanpassung oder Begegnung (Plauderstunde und Offener Treff) beim Behindertenverband Leipzig e. V.
- Beratungsstelle beim Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen e. V., Kreisorganisation Leipzig Stadt
- Allgemeine Soziale Beratung für Menschen mit Behinderung oder Gruppenangebote bei der Caritas Leipzig
- Beratung zu ambulanten Hilfen für Menschen mit Behinderung oder Freizeitgruppen bei der Diakonie Leipzig
- Blinden- und Sehbehindertendienst bei der Diakonie Leipzig
- Soziale Beratung oder Begegnung im Inklusiven Nachbarschaftszentrum beim Mobilen Behindertendienst Leipzig e. V.
- Beratungsstelle Leipzig beim Sozialverband VdK Sachsen e. V.
- Soziale Beratung beim Stadtverband der Hörgeschädigten Leipzig e. V.
- Beratung im Kompetenzzentrum für behinderte und chronisch kranke Eltern beim Verein Leben mit Handicaps
- Beratungsstelle SüdLicht – Koordinierungs-, Beratungs- und Kontaktstelle für Familien mit chronisch kranken und/oder behinderten Kindern und Jugendlichen

Interessenten können sich bis zum 26. April im Bereich Sozialplanung des Sozialamtes melden: Tel. 1 23 45 00 oder E-Mail sozialplanung@leipzig.de. Mit ihnen wird dann ein Gesprächstermin vereinbart. ■

Bürgeramt wieder mit mehr Service

Ab 12. April gelten für das Bürgeramt in Böhlitz-Ehrenberg wieder die regulären Servicezeiten: Geöffnet ist jeweils montags von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, dienstags und donnerstags von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, mittwochs von 9 bis 14 Uhr und freitags von 9 bis 12.30 Uhr. Das Bürgeramt kann aufgrund der aktuellen Situation nur mit Termin besucht werden, die Vergabe erfolgt unter www.termin.leipzig.de oder über das Bürgertelefon unter 1 23-0. Damit sich in jedem Fall auch ein freier Termin findet, empfiehlt das Bürgeramt, behördliche Anliegen mit ausreichendem Vorlauf anzumelden und auch freie Termine in anderen Bürgerämtern zu prüfen. ■

„Das wollte ich Sie schon immer mal fragen“

OBM Burkhard Jung beantwortet in Videos Fragen von Leipziger Kindern und Jugendlichen

Im Spätherbst 2020 musste OBM Burkhard Jung passen: zum Internationalen Tag der Kinderrechte am 20. November hatte er Kindern eine große Fragerunde zugesagt, die der Pandemie zum Opfer fiel. Doch berechtigt lassen Kinder nicht locker und deshalb ist die Aktion „Das wollte ich Sie schon immer mal fragen“ vom Leipziger Kinderbüro und Unicef Leipzig in anderer Form auf die Beine gestellt worden: In Videoclips spricht Burkhard Jung jetzt mit Paula Böhme und Max Fingerle vom Unicef-Juniorteam. Sie durften das Stadtoberhaupt mit Fragen löchern, die Leipziger Kindern und Jugendlichen auf den Nägeln brennen. Warum gibt es überhaupt einen Oberbürgermeister? Wie ist das jetzt mit dem Klima und der Umwelt, benutzen wir in Leipzig zu viel Plastik und haben wir zu wenig Hundetoiletten? Wie sieht es mit der Sicherheit von Kindern aus – fehlen in Leipzig Einsatzwagen für die Polizei? Hat ein OBM denn Zeit für Frau und Kinder, und wenn ja, was macht er an seinen freien Tagen? Diese und weitere Fragen plus die spannenden Antworten von Burkhard Jung sind jetzt auf den Seiten des Leipziger Kinderbüros thematisch geordnet in sechs kurzen Videoclips unter www.leipziger-kinderbuero.de (Neuigkeiten) zu sehen und zu hören.

Fragen der Kinder sollen nicht offenbleiben: Für eine Videoproduktion interviewten Max Fingerle (Mitte) und Paula Böhme Leipzigs Oberbürgermeister Burkhard Jung. Foto: Videoausschnitt

Anlässlich der Unicef-Aktion „Kids take over“ konnten Kinder in den Herbstferien per Postkartenaktion ihre Fragen an Kinderbüro und Juniorteam stellen. Diese haben die Fragen gesammelt und in Workshops zusammengestellt. ■

„Ohne Gebrüll ab in den Müll“

Orangefarbene Parkcontainer: Damit der Müll darin landet und nicht in der Natur: Foto: ESR

Der Frühling steht in den Startlöchern und lockt immer mehr Bürgerinnen und Bürger in die Natur. Damit die Wiesen und Wege sauber bleiben, hat der Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig jetzt insgesamt 35 orangefarbene Abfallsammelbehälter in den am meisten genutzten Parks zusätzlich zu den vorhandenen Papierkörben aufgestellt. Die Parkcontainer können bis zu 1,1 Kubikmeter Abfall aufnehmen und sind ausschließlich für Parkabfälle gedacht und nicht für Haus- und Gartenabfälle. Neben Lene-Voigt-Park, Friedenspark, Richard-Wagner-Hain, Rabet und Mariannenpark stehen die Behälter auch im Clara-Zetkin-Park und im Johannapark.

Die Parkcontainer sind mit markanten Sprüchen versehen wie „Ohne Meckern, nicht daneben kleckern“, „Tu es mit Wonne, rein in die Tonne“ und „Ohne Gebrüll ab in den Müll“. Im Clara-Zetkin-Park und im Johannapark sind die Behälter wieder mit der Aufschrift „Unser Park“ gekennzeichnet. Ziel ist es, die Parkbesucher auf die Behälter aufmerksam zu machen und zum umweltbewussten Verhalten zu animieren, damit der Müll im Container landet und nicht in der Natur. ■

Naturschutzwoche erst im September

Aufgrund der aktuell wieder steigenden Infektionszahlen und wenig abschätzbaren Situation in den nächsten Wochen muss die 65. Leipziger Naturschutzwoche leider verschoben werden. Diese sollte ursprünglich im Mai zum Thema „Naturschutz in der Großstadt – eine besondere Herausforderung“ veranstaltet werden. Ein neuer Termin wird in Kürze bekannt gegeben. Wahrscheinlich fällt dieser in den September.

Zugleich sollte in der Naturschutzwoche per Exkursion die Auwaldart 2021 erkundet werden, da die eigentliche Präsentation zum Tag des Auwaldes am 16. April wegen des aktuellen Pandemiegeschehens ausfallen musste. Stattdessen wird die Auwaldart 2021 nun per Videobotschaft von Umweltbürgermeister Heiko Rosenthal verkündet. Das Video wird ab 16. April unter www.leipzig.de zu sehen sein. Weitere Informationen zur verschobenen Naturschutzwoche sowie die Möglichkeit zur Teilnahme mit einem eigenen Angebot gibt es auf Nachfrage per E-Mail unter uiz@leipzig.de oder 1 23 67 11 im Umweltinformationszentrum. ■

„Laufschlauch“ wieder nutzbar

Für 160 000 Euro erneuert: Dach abgedichtet, Notausgänge geschaffen, Wetterseite verkleidet

Der sogenannte „Laufschlauch“ auf der Nordanlage des Sportforums ist wieder nutzbar. Symbolisch gaben Sportbürgermeister Heiko Rosenthal und DHfK-Präsident Bernd Merbitz ihn wieder frei. Das in den vergangenen drei Monaten hergerichtete und überdachte Interim kann nun gefahrlos durch die Leichtathleten genutzt werden – bis das geplante moderne Multifunktionsgebäude fertig ist.

„Um den Nachwuchsathleten ein Trainingsinterim zur Verfügung zu stellen, haben wir in Absprache mit dem SC DHfK Leipzig die Funktionstüchtigkeit des alten ‚Laufschlauchs‘ wiederhergestellt“, erläutert Heiko Rosenthal. Das nach jahrzehntelanger Nutzung verschlissene Gebäude war aus Sicherheitsgründen seit dem 15. Juli 2020 gesperrt gewesen. „Gegenüber den Leichtathleten war das damals eine harte Entscheidung – aber der Schutz von Leib und Leben sollte immer an erster Stelle stehen.“

Bernd Merbitz, Präsident des SC DHfK Leipzig: „Die Stadt Leipzig hat in kurzer Zeit in Eigenregie die notwendigen Baumaßnahmen umgesetzt. Damit können wir zum Glück das Training für unsere Kaderathleten und den Nachwuchs im Leistungssport bis zur Eröffnung der neuen Mehrzweckhalle gewährleisten. Die Sportstadt tut etwas für ihre Sportler und dafür danke ich der Stadt Leipzig und dem Sportausschuss außerordentlich.“

Hürde für die Leichtathleten genommen: Heiko Rosenthal (l.) und Bernd Merbitz bei der Freigabe des „Laufschlauchs“. Foto: abl/sf

Aufgrund von Sicherheitsanforderungen entstand für insgesamt 160 000 Euro im Ergebnis eine Art „Carport“, mit Fenstern ohne Verglasung und Fluchtlücken in einer Seitenwand. Darüber hinaus wurden das Dach und die Elektrik, einschließlich der Beleuchtung, erneuert.

Für einen modernen Ersatz gibt es schon einen Planungsbeschluss des Stadtrats. Die Nordanlage des Sportforums soll ein modernes Multifunktionsgebäude erhalten, welches den alten „Laufschlauch“ ersetzt. Für das Multifunktionsgebäude, das im Sportprogramm 2024 festgeschrieben ist, liegt eine Projektstudie vor, woraus sich eine Kostenschätzung von rund 9,1 Millionen Euro ergibt. Zwei Drittel davon werden als Fördermittel des Landes und des Bundes erwartet. Ein möglicher Baustart ist für die Jahre 2023/2024 vorgesehen. ■

Mehr Eisvögel in Leipzig dank Schutzprogramm

Fühlt sich in Leipzig wohl: Der Eisvogel, der sich entlang des Floßgrabens angesiedelt hat. Foto: Wannachart_Phoopitact/Adobe

Gute Nachrichten für den streng geschützten Eisvogel in Leipzig: Nach einem Tief bei der Zahl der Brutpaare in den Jahren 2017 und 2018 hat sich deren Zahl zuletzt deutlich erhöht. „Wir haben 77 besetzte Brutreviere – davon 57 in der Stadt, 17 in Nordsachsen und drei im angrenzenden Gebiet des Landkreises Leipzig“, berichtet Jens Kipping vom Büro BioCart, das das ökologische Gutachten für 2020 erstellt hat.

Vier Brutpaare haben sich demnach am Floßgraben angesiedelt und sieben Jungtiere erfolgreich großgezogen. „Für mehr ist dort gar kein Platz“, sagt Kipping – volle Belegung also, bevorzugt in Wurzeltellern umgestürzter Bäume oder kleinen Höhlen an Gewässerufern.

Erstaunlich: Sogar am Teich im belebten Johannapark hat sich ein Pärchen angesiedelt. „Den Bereich haben wir dann extra mit einem Schneezaun abgesperrt, um Spaziergänger und Hunde vom Brutplatz fernzuhalten. Vermutet hatten wir den Eisvogel dort schon länger. Nun haben wir den ersten Nachweis“, freut sich Kipping.

Herausgefunden haben das viele Ehrenamtliche, die in 48 Kontrollgängen zu Fuß oder per Paddelboot in 160 Beobachtungsstunden nach den seltenen Tieren Ausschau gehalten haben. Auch ein Ergebnis der Beobachtung: Der Eisvogel nutzt die Ruhepausen des Wassertourismus auf dem Floßgraben gezielt für die Nahrungssuche und bleibt ansonsten in der Bruthöhle. „Die positiven Ergebnisse des Monitorings zeigen, dass die zeitliche Regulierung des Bootsverkehrs auf dem Floßgraben weiterhin sinnvoll und richtig ist“, sagt Leipzigs Umweltbürgermeister Heiko Rosenthal. „Störungsfreie Ruhezeiten für den Eisvogel gewährleisten die Nutzung des sensiblen Gewässers durch Wassersportler.“

Was im Corona-Jahr 2020 allerdings auch auffiel: Wegen gesperrter Bootsstege bauten sich einige Menschen offenbar eigene Anlegestellen, campierten nahe der Schutzzonen oder gingen vermehrt auf Fototour. Dennoch ging die Zahl der Verstöße deutlich zurück: Bei Kontrollen gab es nur noch 36 Beanstandungen – im Vergleich zu 102 im Jahr 2018.

Sorgen macht den Tierschützern nur der strenge Winter dieses Jahr. Denn anders als beim Namen zu vermuten (stammt vom altgermanischen eisan = schillernd), leidet der Eisvogel unter Kälte und vereisten Gewässern. ■

BAUEN UND WOHNEN TIPPS FÜR EIN SCHÖNES ZUHAUSE

Solare Ernte auf dem Balkon

Fotovoltaikgeländer verbinden Stromerzeugung mit Sichtschutz

(djd). Nichts wie raus, um die Sonne und die frische Luft zu genießen: An warmen Tagen ist der heimische Balkon für viele der Lieblingsplatz zum Entspannen. Die Sonnenstrahlen erwärmen aber nicht nur das Gemüt, sondern transportieren auch jede Menge Energie frei Haus, die sich umweltfreundlich nutzen lässt. Fotovoltaikelemente auf Gebäudedächern gehören heute zum gängigen Bild in den Wohngebieten. Auf ähnliche Weise lässt sich der Balkon in ein Ökokraftwerk verwandeln. Spezielle Geländer ermöglichen es, laufend umweltfreundlichen Strom zu gewinnen und bei der nächsten Energieabrechnung so manchen Euro zu sparen.

Die Balkonabgrenzung hat gleich mehrere Funktionen zu erfüllen: Sie dient der persönlichen Sicherheit und gleichzeitig als Sichtschutz, um für das gewünschte Maß an Privatsphäre zu sorgen. Fotovoltaikgeländer erreichen dies mit einem markanten, individuellen Design und produzieren als weiteren Mehrwert laufend Ökostrom. Selbst wenn die Sonne nicht strahlend leuchtet, lässt sich ein Großteil des Energiebedarfs im Haushalt damit decken. Möglich machen dies Solarbalkone, die für einen hohen Ertrag beidseitig mit Solarzellen versehen sind. Hersteller wie die Solarterrassen & Carportwerk GmbH bieten Varianten mit unterschiedlichen Materialien und Farben, die in jedem Fall auf dem Balkon für einen eleganten Blickfang sorgen. Selbst die Sonne, die von der Fassade reflektiert wird, trägt dabei zu einer möglichst effizienten Stromgewinnung bei - und das an 365 Tagen im Jahr. Weil Schnee nicht liegen bleiben kann, produziert der Solarbalkon selbst im Winter kostenfreie und klimafreundliche Energie.

Die Neugestaltung des Balkons mit dem hochwertigen Design-Sichtschutz macht sich mit der Zeit von alleine bezahlt. Weitere Lösungen für das Terrassendach, für die Fassade oder die Carportbedachung sind ebenfalls verfügbar, sodass sich nach Herstellerangaben bis zu 90 Prozent des üblichen Energiebedarfs im eigenen Haushalt gewinnen lassen. Dies macht weitestgehend unabhängig von den öffentlichen Netzen und zukünftigen Preissteigerungen für Elektrizität. Unter www.solarcarporte.de gibt es ausführliche Informationen, zahlreiche Gestaltungsbeispiele sowie eine Kontaktmöglichkeit.

Ein „Terrassendach light“ mit Markisenbespannung verbindet Ästhetik mit hoher Stabilität. Foto: djd/Lewens-Markisen

Terrassendach light

Robuster Sonnenschutz für den Outdoor-Bereich am Haus

(djd). Eine Pergola definiert der Duden als Laubengang. Heute begegnet uns das Wort, das vom lateinischen „Pergula“ für Vor- oder Anbau abstammt, besonders häufig im Zusammenhang mit Markisen. Die sogenannten Pergolamarkisen führen das Sonnenschutztuch nicht über Gelenkarme, sondern über seitliche feste Profile, die an der vorderen Kante auf am Boden befestigten Aluminiumstützen ruhen. Diese Art der Konstruktion bietet einige praktische Vorteile: Die Wandbefestigung kann weniger aufwendig ausfallen, da sie eine geringere Belastung als bei freitragenden Gelenkarmmarkisen aufnehmen muss. Zudem bietet sie eine höhere Standfestigkeit und Windstabilität.

Daneben sind es oft auch gestalterische Aspekte, die Hausbesitzer zu der Entscheidung für ein „Terrassendach light“ führen. „Der feststehende Rahmen kann bewusst als architektonisches Element an das Haus angegliedert werden und die Terrassenfläche strukturieren“, sagt Philip Lewens, Geschäftsführer beim Hersteller Lewens-Markisen. Zudem lässt sich die Pergolamarkise besonders gut mit seitlichen Sonnen- und Windschutzelementen kombinieren und schafft so einen geschützten Raum auf der Freifläche am Haus.

Bei der technischen Ausstattung der Markise gibt es verschiedene Varianten. Modelle wie die Lewens Portofino Typ Pergola etwa besitzen eine Zip-Tuchführung in den seitlichen Profilen. Das heißt, die Bespannung wird nicht lose, sondern über die gesamte Tuchlänge nach dem Reißverschlussprinzip fest geführt. So bleibt das Tuch in jeder Situation straff gespannt, wirft keine Falten und bietet lückenlosen Sonnenschutz ohne störende seitliche Lichtspalten. Auch die Windsicherheit verbessert sich nochmals. Unter www.lewens-markisen.de gibt es mehr Informationen und Auswahltipps für maßgeschneiderten Sonnen- und Wetterschutz. Angenehmen Komfort bieten zudem Vario-Säulen, die sich in der Höhe verstellen lassen. Damit kann das Sonnenschutzdach an der Vorderkante abgesenkt werden, um zum Beispiel die Strahlung der tief stehenden Sonne besser abzuhalten.

Entrümpelung

Entrümpelung, Kleintransporte u.v.m.
Slowiok/ Fa. DIE ZWEI ☎ (0341) 5642016

Immobilienkaufgesuche

Suche Eigentumswohnung von Privat,
☎ 01579-2342413

WÖBER
IMMOBILIEN
Wir wissen Ihre Immobilie zu schätzen
Kostenlose Bewertung Ihrer Immobilie
www.woeber.immo
Tel. 0341 99 160 830

Glück lässt sich pflanzen –
Glücklich sein lässt sich bauen!
– Grundstücks- und Gartengestaltung
– Terrassenbau
– Pflasterarbeiten und Wegebau
– Zaunanlagen und Mauerbau
– Baumpflege, Kontrolle, Fällung
– Sturmschädenbeseitigung
– Herstellen der Verkehrssicherung an Bäumen
DIE GRÜNEN DAUMEN
Thomas Wagner – zertifizierter Baumpfleger
www.diegruenendaumen.de / info@diegruenendaumen.de
Wir erstellen Ihnen gern ein unverbindliches Angebot.
Telefon: 034202 34 33 46 oder 0173 38 38 980

Alte Raum-Decke?
www.uhlrich.portas.de
Nie mehr streichen!
Wünsche erfüllen - Werte erhalten
Die schlaue Lösung
Das Decke-unter-Decke-System
Nachher
PORTAS-Fachbetrieb
Holger Uhlrich
Fuchshain · Hauptstr. 50
☎ 034297/4 15 70
Studio in Böhlitz-Ehrenberg
Lützschenaer Straße 1
☎ 0341/9 75 64 84
Mo. von 10–13 Uhr,
Mi./Do. von 15–18 Uhr
und nach Vereinbarung
PORTAS®
Europas Renovierer Nr. 1

Beschlüsse der Stadtratssitzungen vom 24. und 25. März 2021

Die hier inhaltlich zusammengefassten Beschlüsse haben keinen Anspruch auf juristische Richtigkeit. Rechtlich bindend sind nur die Originaldokumente, die wortgenau im elektronischen Ratsinformationssystem (ALLRIS) zu finden sind. Unter https://ratsinfo.leipzig.de gibt es sämtliche öffentliche Dokumente zur Ratsversammlung und ihren Gremien. Das Recherchesystem bietet einen Überblick über die Sitzungstermine und Niederschriften der Ratsversammlung und ihrer Gremien, Beschlüsse, Vorlagen der Verwaltung, Anträge und Anfragen der Fraktionen, Anträge von Ortschaftsräten, wichtige Angelegenheiten von Stadtbezirksbeiräten, Petitionen von Einwohnern sowie die Einwohneranfragen.

Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in den Fachausschuss Soziales, Gesundheit und Vielfalt

Der Stadtrat beruft die Einwohnerin Annett Heise als beratendes Mitglied für die siebte Wahlperiode in den Fachausschuss Soziales, Gesundheit und Vielfalt. (VII-DS-02449)

Stadtbezirksbeirat West (2. Änderung)

Marcus Mündlein (CDU) wird ab sofort aus dem Stadtbezirksbeirat West abberufen. Dafür bestellt die Ratsversammlung Marc Püschel (CDU) als Mitglied. (VII-DS-00346-DS-02)

Stadtbezirksbeirat Süd (3. Änderung)

Mit sofortiger Wirkung beruft der Stadtrat die Mitglieder Petra Elias und Alexander Voigt (beide CDU) aus dem Stadtbezirksbeirat Süd ab und bestellt Susann Dux und Sebastian Höfer (beide CDU). (VII-DS-00344-DS-03)

Bestellung der Geschäftsführung der Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH

Die Ratsversammlung stimmt der Bestellung von Klaus Hochtritt und Kai Tonne als Geschäftsführer der LWB zum 1. April 2021 befristet bis zum 28. Februar 2022 zu, längstens, bis eine neue Geschäftsführung bestellt wird. Nachdem die beiden bisherigen Geschäftsführerinnen aus der LWB ausgeschieden sind, wird die Geschäftsführung interimsweise besetzt, damit sie handlungsfähig bleibt. (VII-DS-02366)

Teilnahme am Host-Town-Programm „180 Nationen – 180 inklusive Kommunen“

Die Stadt Leipzig bewirbt sich für das Gastgeber-Programm im Rahmen der Special Olympics 2023 in Berlin, der Weltspiele für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung. Bei dem Gastgeber-Programm sind alle Delegationen vor den Special Olympics für vier Tage in Städten in ganz Deutschland zu Gast. Die Sportlerinnen und Sportler bereiten sich auf ihre Wettbewerbe vor und tauschen sich mit Vereinen, Verbänden und Institutionen aus. Im Idealfall entstehen dadurch Kooperationen. (VII-A-01054-NF-02)

Graffiti-Fläche am Basketball-Court Connewitz in eine ideelle Patenschaft übertragen

Seit Jahren gibt es Auseinandersetzungen über die Graffiti-Fläche am Connewitzer Kreuz, nun soll sie neu gestaltet werden. Die Stadt führt dazu Gespräche mit den umliegenden Schulen – Apollonia-von-Wiedebach-Oberschule, Louise-Otto-Peters-Gymnasium und Kant-Gymnasium – und bietet ihnen an, die Fläche künstlerisch zu gestalten. Der Stadtbezirksbeirat Süd wird in die Auswahl des Trägervereins miteinbezogen. (VII-A-01491-NF-06, VII-A-01491-ÄA-05)

„Superblock“ – Anger-Crottendorf

Die Stadt prüft, ob in Anger-Crottendorf die Verkehrsführung geändert werden kann, sodass die Gehwege nicht zugeparkt werden und der Fuß- und Radverkehr nicht behindert wird. Zwischen Friedrich-Dittes-, Gregor-Fuchs-, Sellerhäuser- und Theodor-Neubauer-Straße könnten dann ein Einbahnstraßensystem eingeführt und Parkplätze am Fahrbahnrand ausgewiesen werden. (VII-A-01887)

Stringente Fallbetreuung im ASD sicherstellen – Eingangs- und Fallmanagement in eine Hand geben

Der Stadtrat empfiehlt dem Oberbürgermeister zu prüfen, ob die Arbeitsprozesse im Allgemeinen Sozialdienst neu geordnet werden, indem die Eingangs- und Fallbearbeitung von derselben Mitarbeiterin oder demselben Mitarbeiter betreut wird. Dadurch könnte jedem Klienten ein Ansprechpartner zugeordnet werden, sodass weder Vertrauen noch Informationen verloren gehen. Das Ergebnis der Prüfung soll bis Ende des dritten Quartals 2021 vorliegen. (VII-A-01918-NF-03)

Eine Kindertagesstätte für Knautnaundorf

In Knautnaundorf im Bezirk Süd-West wird es künftig eine Kita geben. Dafür votierte der Stadtrat einstimmig. Auf der Fläche Schkorlopper Straße 34 entstehen 50 – darunter auch heilpädagogische – Plätze. (VII-A-01972)

Bedarfsgerechte Einrichtung psychosozial und psychotherapeutisch betreuter Wohngruppen

Die Stadt erarbeitet ein Konzept, um schwer traumatisierte Geflüchtete psychiatrisch und psychosozial zu versorgen. Dieses soll im ersten Quartal 2022 vorliegen. (VII-A-01973-VSP-01, VII-A-01973-NF-02)

Ausbau und Sanierung der Rostocker Straße

Der Ausbau der Rostocker Straße könnte ab 2024 geplant werden. Bis dahin werden Straßenschäden punktuell beseitigt. (VII-A-01993-VSP-01, VII-A-01993)

Gehweg vor Gebäude der Ostwache

Vor dem Gebäude der alten Feuerwache Ost in der Gregor-Fuchs-Straße 45-47 in Anger-Crottendorf wird ein Gehweg gezogen. Bisher werden Fahrzeuge direkt vor dem Gebäude geparkt, sodass der Gehweg nicht ungehindert und ungefährdet passierbar ist. (VII-A-02222)

Klimaziele und Hundesteuer

Die Stadt analysiert alle kommunalen Abgaben und Steuern auf ihre Klimaauswirkung und zeigt die finanziellen Konsequenzen, um die Klimaziele zu erreichen. Hintergrund ist die Forderung, die Klimaziele bei der Hundesteuer zu berücksichtigen, um den CO_2-Ausstoß insbesondere von Hunden – 630 kg pro Jahr – zu reduzieren. (VII-A-02036-VSP-01, VII-A-02036)

Hilfen zur Erziehung ganzheitlich gestalten

Das Amt für Jugend und Familie und das Jobcenter arbeiten institutionell eng zusammen. Die zugrunde liegende Kooperationsvereinbarung soll nun bis Ende 2021 überarbeitet werden. Darin wird die gesetzliche und datenschutzrechtliche Grundlage dafür geschaffen, dass das Amt für Jugend und Familie das Jobcenter in die Hilfeplanung einbezieht. Das Amt für Jugend und Familie kann das Jobcenter zum Beispiel über psychische oder Suchtprobleme in Familien unterrichten. Dann kann das Jobcenter – in Einzelfällen – der Familiensituation entsprechende Arbeitsplätze vermitteln oder auf Sanktionen verzichten. (VII-A-02048-NF-02, VII-A-02048-VSP-01)

Weiterentwicklung Kiebitzmark

Auf dem Areal Kiebitzmark in Heiterblick-Süd soll bezahlbarer Wohnraum entstehen. Die Stadt erarbeitet für die Bebauung einen neuen Zeitplan. Bis spätestens 2023 soll Planungsrecht – Aufstellen eines Bebauungsplanes – geschaffen werden. (VII-A-02052-NF-02)

Neue Linie entwidmen – keine Autos im Auwald

Auf dem Weg Neue Linie, ab Parkplatz Richard-Lehmann-Straße bis zum LVB-Sportgelände, könnten künftig keine Autos mehr fahren dürfen. Die Stadt prüft dies gemeinsam mit der AG Rad und des Nutzers des Sportplatzes bis Ende Juni 2021. Der Weg im Leipziger Auwald ist stark von Radfahrern und Fußgängern frequentiert, dadurch entstehen oftmals Konflikte mit unberechtigt einfahrenden privaten Pkw von Sportplatznutzern. (VII-A-02061-VSP-01, VII-A-02061)

Behindertengerechter Ausbau Bushaltestelle Miltitzer Straße

Im Rahmen des Ausbaus der Bushaltestelle wird die entfernte Hecke nicht ersetzt, vorausgesetzt, dass ein geeigneter Baum oder Strauch als Ausgleich gepflanzt wird. Der sanierungsbedürftige Platten-Gehweg wird bis zur Miltitzer Straße 9 erneuert. (VII-A-02156)

Kompensationsmöglichkeiten für Weihnachtsmarkt

Zur Unterstützung der Schausteller, Gewerbetreibenden und des innerstädtischen Einzelhandels werden Veranstaltungen verlängert – etwa das Weinfest um eine Woche –, und Sondernutzungsstandorte in der Innenstadt werden erweitert. Die Stadt unterstützt das Passagenfest und die Kleinmessen logistisch und planerisch. Beim Weinfest und anderen Veranstaltungen auf dem Markplatz wird geprüft, ob der Wochenmarkt in unmittelbarer Nähe zum Marktplatz, also in den umliegenden Straßen, veranstaltet werden kann. (VII-A-02162, VII-A-02162-VSP-01, VII-A-02162-ÄA-02)

Informationen zu Konzepten und Programmen der Stadt Leipzig veröffentlichen

Die Stadt wird künftig einzelne Vorhaben, wie geplante Sitzbänke, Papierkörbe, Toiletten, Gehweg- und Schulsanierungen, aus größeren Konzepten auf der Webseite leipzig.de und haushalt.leipzig.de interaktiv und ortsteilbezogen in einer Karte barrierefrei visualisieren. Dazu bekommen die Bürgerinnen und Bürgern Informationen über die Umsetzung. (VII-A-02199-NF-02)

Abgrenzung von Grünflächen in Anger-Crottendorf

Zwei Grünflächen (Flurstücke 429 und 430) in Anger-Crottendorf, die durch einen in den Kleingartenverein „Sonnenglück“ führenden Weg geteilt sind, sollen künftig nicht mehr zugeparkt werden. Der Weg erschließt auch eine Verteilerstation der Stadtwerke. Parkende Autos beschädigen die Wiese und behindern die Arbeit der Stadtwerke. Daher errichtet die Stadt eine Abgrenzung der Grünflächen. (VII-A-02227)

Tempo 30 als Regelhöchstgeschwindigkeit in drei Gebieten erproben

In einem abgegrenzten Stadtgebiet wird in einem Modellprojekt Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit eingeführt. Welches Gebiet dafür sinnvoll wäre, wird bis Ende 2021 geplant. Die Rahmenbedingungen werden in Abstimmung mit anderen deutschen Städten und dem Deutschen Städtetag aufgestellt. Die Stadt bindet in das Projekt auch die Leipziger Verkehrsbetriebe ein und wertet das Projekt in Bezug auf Verkehrsfluss, Schadstoffemissionen und Verkehrssicherheit aus. (VII-A-02284-NF-03)

Änderung der Gemeindegrenze zwischen der Stadt Leipzig und der Gemeinde Großpösna

Der Stadtrat stimmt der neuen Gemeindegrenze zwischen der Stadt Leipzig und der Gemeinde Großpösna zu. Die Flurstücke in Leipzig und Großpösna wurden neu gestaltet, damit alle von Wirtschaftswegen erschlossen sind. Die Gemeindegrenze verläuft zweckmäßig an Flurstücken, daher wird die Gemeindegrenze neu geregelt. Damit vergrößert sich das Stadtgebiet um 1849 m². (VII-DS-02066)

Verzicht auf bestimmte Sondernutzungsgebühren für das Jahr 2021

Die Stadt verzichtet in diesem Jahr darauf, bestimmte Sondernutzungsgebühren zu erheben. Sondernutzungsgebühren werden in der Regel dann fällig, wenn Gewerbetreibende und Unternehmen öffentliche Straßen, Wege und Plätze nutzen möchten – etwa für ihre Auslagen vor Geschäften, für Verkaufsstände, bei Straßenfesten und Großveranstaltungen. Auch Gastronomen, die Freisitze oder Imbisswagen aufstellen, müssen hierfür eine Genehmigung beantragen. Damit sollen Unternehmen in der Corona-Pandemie finanziell entlastet werden. Die Regelung gilt rückwirkend ab dem 1. Januar 2021. Bereits gezahlte Sondernutzungsgebühren werden erstattet. Auch wenn keine Gebühren erhoben werden, muss eine Sondernutzung trotzdem beantragt und genehmigt werden. (VII-DS-02140)

Neufassung der Bekanntmachungssatzung

Der Stadtrat hat eine Neufassung der Bekanntmachungssatzung beschlossen, die am 28. März 2021 in Kraft tritt. Damit kann die Stadt kurzfristig nötige Bekanntmachungen, wie neue Corona-Verordnungen, rechtssicher digital veröffentlichen. Diese erscheinen in einer elektronischen Form des Amtsblattes auf leipzig.de. Das Amtsblatt in Papierform gibt es weiterhin in gewohnter Weise. (VII-DS-02352-NF-01)

Forstwirtschaftsplan 2021

Der jährliche Forstwirtschaftsplan für 2021 wurde beschlossen. Eine der wichtigsten Aufgaben im Leipziger Auwald ist es, den Baumartenreichtum nachhaltig zu sichern. Vor allem die jungen Baumbestände werden durchforstet und gepflegt. Der Wald wird vor allem hinsichtlich des Naturschutzes und des Klimas bewirtschaftet, aber auch so, dass die Erholung möglich bleibt. Das Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport informiert Bürgerinnen und Bürger zu anstehenden Baumarbeiten. (VII-DS-02132, VII-DS-02132-ÄA-01, VII-DS-02132-ÄA-02)

Flächennutzungsplan-Änderung und Bebauungsplan für den Bereich „Hugo-Aurig-Straße/Gaswerksweg“

Der Flächennutzungsplan für die Brachfläche in Engelsdorf wird geändert und der Bebauungsplan aufgestellt. Dort sollen überwiegend Sozial- und altengerechte Wohnungen sowie Flächen für soziale und kulturelle Angebote entstehen. Zudem ist ein Nahversorgungszentrum geplant. Die Pläne werden öffentlich ausgelegt. (VII-DS-00960, VII-DS-01139)

Flächennutzungsplan-Änderung für den „Bau- und Gartenfachmarkt auf der Alten Messe“

Der Flächennutzungsplan der Messehalle 17 wird geändert: von gewerblicher Baufläche in Sonderbaufläche für „Bau- und Gartenfachmarkt“. (VII-DS-01554)

Beratungsleistung in der Abteilung Kulturförderung im Kulturamt

Den Zuschlag für die Beratung zum ämterübergreifenden Digitalisierungsprojekt der Stadt bekommt die Firma Nordlicht Management Consultants GmbH in Hamburg. Die Firma soll die Abteilung Kulturförderung des Kulturamtes beim Analysieren, Beschreiben und Optimieren der Prozesse „Kulturförderung beantragen, bearbeiten und abrechnen/evaluieren“ beraten. (VII-DS-00963)

Strategisches Unternehmenskonzept Klinikum St. Georg

Die Ratsversammlung stimmt dem Strategischen Unternehmenskonzept des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum St. Georg bis 2024 zu. (VII-DS-02040-NF-01)

Umzug der Schule an der Georg-Schwarz-Straße an den Standort Uhlandstraße 28

Die Oberschule in der Georg-Schwarz-Straße in Lindenau zieht in den Sommerferien 2021 in das Gebäude Uhlandstraße 28 um. Der Beschluss gilt vorbehaltlich der Zustimmung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultur. (VII-DS-01935)

Baubeschluss 5-zügiges Gymnasium mit gestapelter 3-Feld Sporthalle Neubau „Prager Spitze“

An der Ecke Prager-/Philipp-Rosenthal-Straße soll ein fünfzügiges Gymnasium mit einer gestapelten drei-Feld-Sporthalle gebaut werden. Baubeginn ist Januar 2022, eröffnet werden soll die Schule zum Schuljahresbeginn 2023/24. (VII-DS-02419)

Vergabe eines Erbbaurechts für zwei Flurstücke in Connewitz

Auf den beiden Flurstücken in der Windscheidstraße 43-45 soll eine neue Kita mit 125 Plätzen, davon 30 Krippenplätze, ein Familienzentrum mit offenem Treff sowie zwei Wohngruppen für die Betreuung von je acht Kindern, entstehen. Hierfür verhandelt die Stadt einen Erbbaurechtsvertrag mit dem SOS Kinderdorf e. V. mit einer Laufzeit von 60 Jahren. Das Projekt soll im September 2023 fertiggestellt werden. (VII-DS-01975)

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen

An drei Sonntagen in diesem Jahr dürfen die Geschäfte aus besonderem Anlass sonntags öffnen: am 26. September anlässlich der 44. Leipziger Markttage sowie am 5. und 19. Dezember anlässlich des Leipziger Weihnachtsmarktes. (VII-DS-01996, VII-DS-01997, VII-DS-01998)

Bau- und Finanzierungsbeschluss – Oper Leipzig: Erneuerung Inspizientenanlage und Obermaschinerie

Die Inspizientenanlage und die Obermaschinerie im Eigenbetrieb Oper Leipzig sollen 2023 erneuert werden. Die Inspizientenanlage dient durch akustische, optische oder haptische Signale zur Kommunikation und damit dem koordinierten Ablauf einer Aufführung. Die Obermaschinerie ist der Teil über der Bühne. Dazu gehören Zugeinrichtungen für Vorhänge, Beleuchtung und weitere Teile des Bühnenbilds. (VII-DS-02084-NF-01, VII-DS-02087-NF-01)

Wirtschaftsplan 2021 des Städtischen Eigenbetriebes Behindertenhilfe

Die Ratsversammlung hat den Wirtschaftsplan 2021 und die Fortschreibung für die Folgejahre bis 2024 für den Städtischen Eigenbetrieb Behindertenhilfe beschlossen. Darin ist für das Geschäftsjahr 2021 ein Plus von 184 000 Euro vorgesehen. (VII-DS-01597)

Lebensmittel retten!

Die Stadt erarbeitet eine Studie, wie man weniger Lebensmittel verschwenden und diese umverteilen kann. Dazu erstellen Vertreterinnen und Vertreter von Umweltverbänden, betreffenden Initiativen, zum Beispiel Tafel e. V. oder Foodsharing Leipzig, Einzelhandel, Quartiersmanagement und der Stadt bis Ende September 2021 ein gemeinsames Konzept. (VII-A-02216-VSP-01, VII-A-02216)

Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb Verbund Kommunaler Kinder- und Jugendhilfe

Der Wirtschaftplan für 2021 und die Fortschreibung bis 2024 des Verbundes Kommunaler Kinder- und Jugendhilfe (VKKJ) wurde beschlossen. Der VKKJ plant mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis. (VII-DS-01833-NF-01)

Wirtschaftsplan 2021 des Kommunalen Eigenbetriebes Leipzig/Engelsdorf

Der Stadtrat hat den Wirtschaftsplan für den Kommunalen Eigenbetrieb Engelsdorf für das Jahr 2021 sowie die Fortschreibung bis 2024 beschlossen. Der Eigenbetrieb rechnet mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis. (VII-DS-02090-NF-01)

Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb Stadtreinigung

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 der Stadtreinigung wurde beschlossen. Der Eigenbetrieb plant mit einem Jahresüberschuss von 1139 000 Euro. Auch in den Folgejahren bis 2024 wird mit einem Überschuss gerechnet. (VII-DS-02130)

Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb Musikschule Leipzig „Johann Sebastian Bach“

Der Wirtschaftsplan der Musikschule für 2021 wurde vom Stadtrat beschlossen. Die Musikschule rechnet mit einem Verlust von 444 000 Euro. Die Stadt gleicht den pandemiebedingten Verlust aus der operativen Geschäftstätigkeit in Höhe von 384 000 Euro aus, sodass die Musikschule insgesamt mit einem Fehlbetrag von 60 000 Euro für 2021 rechnet. (VII-DS-02119)

Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb Schauspiel Leipzig

Der Stadtrat hat den Wirtschaftsplan für 2021 für das Schauspiel beschlossen. Durch den Lockdown fehlen dem Eigenbetrieb Eintrittsgelder, sodass für das Jahr mit einem Minus von 52 000 Euro gerechnet wird. Die Prognose für das Jahr ist jedoch aufgrund der sich rasant verändernden Pandemielage unsicher. (VII-DS-02207-NF-01)

Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb Theater der Jungen Welt

Der Wirtschaftsplan für 2021 für das TdJW wurde beschlossen. Das Theater plant mit einem Fehlbetrag von 221 000 Euro aufgrund der Ausfälle durch den Lockdown. (VII-DS-02244)

Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb Gewandhaus zu Leipzig

Der Wirtschaftsplan für 2021 für das Gewandhaus wurde vom Stadtrat beschlossen. Das Gewandhaus plant mit einem Fehlbetrag von 41 000 Euro aufgrund der Einbußen durch den Lockdown. Durch Zuwendungen der Stadt und Kürzungen der Künstlerhonorare während des eingeschränkten Spielbetriebes werden höhere Verluste verhindert. (VII-DS-02271)

Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb Oper Leipzig

Der Stadtrat hat den Wirtschaftsplan für 2021 für die Oper Leipzig beschlossen. Daraus ergibt sich ein Fehlbetrag von 1 179 000 Euro für das Jahr. Der Verlust aus dem operativen Geschäft liegt bei 300 000 Euro, vom restlichen Fehlbetrag wurde eine Produktion für die Spielzeit 2022/23 vorproduziert, die 2022 ausgeglichen werden soll. (VII-DS-02281-NF-03)

Neuer Betreiber für das Gohliser Schlösschen ab 2021

Die Gohliser Schlösschen | Musenhof am Rosenthal gGmbH wird ab dem 1. April 2021 neuer Betreiber des Gohliser Schlösschens. Die Stadt Leipzig bezuschusst den neuen Betreiber mit 171 400 Euro für 2021 und 174 000 Euro für 2022 in Form einer institutionellen Förderung. Der Pachtvertrag mit dem bisherigen Betreiber, dem Freundeskreis Gohliser Schlösschen e. V. war zum 30. September 2020 ausgelaufen. Bei der Auswahl des Betreibers waren eine externe Jury, ein externer Gutachter sowie der Fachausschuss Kultur beteiligt. (VII-DS-02261)

Bekenntnis zu den Mehrgenerationenhäusern in Leipzig

Die Stadt bekennt sich zu den Mehrgenerationenhäusern „Haus Steinstraße“ und „Ariowitsch-Haus“. Sie werden in die kommunalen Projekte eingebunden, die gute Entwicklungschancen und eine faire Teilhabe erreichen möchten. Die Häuser werden durch das Bundesprogramm „Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander“ gefördert. Die Stadt finanziert die Projekte mit je 10 000 Euro pro Mehrgenerationenhaus für 2021 bis 2028 mit. (VII-DS-02264)

Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes 2017 der Stiftung Völkerschlachtdenkmal

Der Stadtrat hat den Jahresabschluss der Stiftung Völkerschlachtdenkmal für das Wirtschaftsjahr 2017 bestätigt. Dem Stiftungsrat wird für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung erteilt. (VII-DS-02300)

Klage der AfD-Fraktion gegen die Besetzung des Jugendhilfeausschusses

Das Hauptsacheverfahren zur Klage der AfD-Fraktion gegen die Besetzung des Jugendhilfeausschusses wird nicht weiter betrieben. Damit ist die Neubesetzung der Mitglieder des Ausschusses, die im Februar vom Stadtrat beschlossen wurde, endgültig. Das Sächsische Oberverwaltungsgericht hatte den Stadtrat verpflichtet, einen Teil des Jugendhilfeausschusses neu zu bilden, weil die zuvor vom Stadtrat beschlossene Besetzung rechtswidrig war. (VII-DS-02495) ■

Die Stadt Leipzig gibt seit 6. April 2021 ein ELEKTRONISCHES AMTSBLATT unter www.leipzig.de/amtsblatt heraus.

Dieses Amtsblatt ist rechtlich bindend.

Nachfolgende Bekanntmachungen (ausgenommen Baugenehmigungen, Ausschreibungen und Informationen) stellen einen Auszug aus dem elektronischen Amtsblatt Ausgabe 01/2021 vom 6. April 2021 dar.

Termine

Sitzung des Verwaltungsausschusses

Die öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses am 14.04.2021, 17.00 Uhr, findet in Form einer Videokonferenz statt. Die öffentliche Sitzung wird per Bild und Ton in Zimmer 260, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig, zeitgleich übertragen und kann dort verfolgt werden.

Tagesordnung:
- Feststellung der Beschlussfähigkeit/Bestätigung der Tagesordnung
- Protokollbestätigung (öffentlicher Teil)
- Protokollbestätigung der Sitzung vom 03.02.2021
- Protokollbestätigung der Sitzung vom 10.03.2021
- Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- Bericht aus Beteiligungen
- Beratung der Vorlagen I
- Mietvertrag Tierheim Leipzig – Gustav-Adolf-Allee 35, 04158 Leipzig
- Bau- und Finanzierungsbeschluss Südfriedhof, Friedhofsweg 3 – Büro- und Sozialgebäude Gärtnerunterkunft
- Förderprojekt ID-Ideal – Anwendung sicherer digitaler Identitäten, Teilnahme ■

(Änderungen vorbehalten)

Der Vorsitzende
des Verwaltungsausschusses

Sitzung des Grundstücksverkehrsausschusses

12.04.2021, 17.00 Uhr – Videokonferenz

Die öffentliche Sitzung wird per Bild und Ton im Festsaal, Neues Rathaus, 04109 Leipzig, Martin-Luther-Ring 4-6, zeitgleich übertragen und kann dort verfolgt werden.
- Festlegungsprotokoll der Sitzung vom 29.03.2021
- Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- Abschluss eines Mietvertrages für die Rettungswache Süd-Interim am Standort Alte Messe 7 VII-DS-01959 ■

(Änderungen vorbehalten)

Der Vorsitzende
des Grundstücksverkehrsausschusses

Sprechzeiten der Friedensrichter

Schiedsstelle Mitte/Nordost
Sprechtag jeden 2. Donnerstag im Monat, Stadthaus, Raum U 32, Michael Löffler, Tel. 0160 4 45 55 44; E-Mail: friedensrichter-loeffler@t-online.de

Schiedsstelle Ost/Südost
Sprechtag jeden 3. Mittwoch im Monat Stadthaus, Raum U 32, Christa Taube-Rohde, Tel. 1 23 35 30, E-Mail: christa-taube-rohde-friedensrichterin@gmx.de

Schiedsstelle Süd/Südwest
Sprechtag jeden 1. Dienstag im Monat, Stadthaus, Raum U 32, Dirk Hanschke, Tel. 0176 70 20 80 45, Fax: 03212 1 37 31 75; E-Mail: friedensrichter-hanschke@web.de

Schiedsstelle Nordwest/Nord
Sprechtag letzter Freitag im Monat, Stadthaus, Raum U 32 - derzeit nicht besetzt - bitte wenden Sie sich an: rechtsamt@leipzig.de oder 123-3529

Schiedsstelle West/Alt-West
Sprechtag jeden 3. Donnerstag im Monat, Stadthaus, Raum U 32, Michael Löffler, Tel. 0160 4 45 55 44; E-Mail: friedensrichter-loeffler@t-online.de

Wann hilft die Schiedsstelle?
Bei bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche (z. B. Zahlungsansprüche), über Nachbar- und Mietrechtsstreitigkeiten und über Ansprüche wegen Verletzung der persönlichen Ehre kann die Schiedsstelle helfend und streitschlichtend tätig werden. Das heißt, die Anrufung der Schiedsstelle bei bürgerlichen Streitigkeiten geschieht freiwillig und ist nicht vorgeschrieben.
In solchen Fällen können Sie sich direkt an die Schiedsstelle Ihres Bezirkes wenden und bekommen dort fachkundige Unterstützung bei Ihren Anliegen. ■

Ratsinformationssystem
https://ratsinfo.leipzig.de

Wiederholungsbekanntmachung* Satzung der Stadt Leipzig über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung – BekS)

***Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte gemäß § 4 Abs. 3 S. 1 SächsGemO i. V. m. § 3 Abs. 1 Satz 1, § 4 Abs. 2 Bekanntmachungssatzung der Stadt Leipzig in Form der Notbekanntmachung durch Einrücken in die Leipziger Volkszeitung, am 27.03.2021 und durch Aushang an der Bekanntgabestelle im Neuen Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig, am 26.03.2021. Die Bekanntmachung wird nun gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2, § 1 Bekanntmachungssatzung in der vorgeschriebenen Form unverzüglich wiederholt.**

(Beschluss Nr. VII-DS-02352-NF-01 der Ratsversammlung vom 24.03.2021, (zuletzt geändert mit Beschluss RBV-1706/13 vom 10.07.2013, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 15 vom 24.08.2013).

Die Ratsversammlung (Stadtrat) der Stadt Leipzig hat aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15.07.2020 (SächsGVBl. S. 425) geändert worden ist, und § 6 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Form kommunaler Bekanntmachungen (KomBekVO) vom 17.12.2015 (SächsGVBl. S. 693) i. V. m. § 4 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung im Freistaat Sachsen (Sächsisches E-Government-Gesetz vom 09.07.2014 (SächsGVBl. S. 398)), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 02.08.2019 (SächsGVBl. S. 630) geändert worden ist am 24.03.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Geltungsbereich

(1) Diese Satzung regelt öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leipzig, soweit nicht besondere bundes- oder landesrechtliche Vorschriften anzuwenden sind.
(2) Soweit durch Rechtsvorschrift die ortsübliche Bekanntmachung oder ortsübliche Bekanntgabe vorgeschrieben ist, gelten die §§ 2 bis 4 entsprechend.

§ 2
Öffentliche Bekanntmachung

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leipzig erfolgen durch öffentliche Zugänglichmachung der elektronischen Ausgabe des Amtsblattes der Stadt Leipzig auf der Internetseite der Stadt Leipzig unter https://www.leipzig.de/amtsblatt. Dies stellt die authentische Form da.
(2) Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages, an dem sie auf der Internetseite der Stadt Leipzig, unter https://www.leipzig.de/amtsblatt verfügbar ist, vollzogen.
(3) Soweit die Bekanntmachung nach §§ 3, 4a BauGB in der gemäß Abs. 1 bestimmten Form nicht ausschließlich zulässig ist, erfolgt die Bekanntmachung zusätzlich durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Leipzig, welche in diesem Fall die authentische Form darstellt. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes der Stadt Leipzig vollzogen.
(4) Der Vollzug der Bekanntmachung ist in den Akten nachzuweisen.
(5) Öffentliche Bekanntmachungen haben mit vollem Wortlaut zu erfolgen. Sofern eine Rechtsverordnung oder eine Satzung genehmigungspflichtig ist oder genehmigungspflichtige Teile enthält, muss auch die Tatsache der Genehmigung unter Angabe der Genehmigungsbehörde und des Datums der Genehmigung bekannt gemacht werden.
(6) Jedermann kann unentgeltlich Ausdrucke des elektronischen Amtsblattes der Stadt Leipzig, während der allgemeinen Öffnungszeiten erhalten oder in öffentlichen Einrichtungen der Stadt Leipzig auf die Publikation zugreifen. Ferner besteht die Möglichkeit der Zusendung von Ausdrucken gegen Kostenersatz des Versandes.

§ 3
Ersatzbekanntmachung

(1) Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteile einer Rechtsverordnung oder Satzung, können sie dadurch öffentlich bekannt gemacht werden, dass
   1. ihr wesentlicher Inhalt in der Rechtsverordnung oder Satzung umschrieben wird,
   2. sie an einer bestimmten Verwaltungsstelle der Stadt Leipzig zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Dienststunden für die Dauer von zwei Wochen niedergelegt werden und hierauf bei der Bekanntmachung der Rechtsverordnung oder Satzung hingewiesen wird.

(2) Die Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf der Niederlegungsfrist vollzogen.

§ 4
Notbekanntmachung

(1) Erscheint eine rechtzeitige Bekanntmachung in der vorgeschriebenen Form nicht möglich, kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form zu wiederholen, wenn sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.
(2) Die Notbekanntmachung ist mit ihrer Durchführung vollzogen.
(3) Der Vollzug der Bekanntmachung ist in den Akten nachzuweisen.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 28.03.2021 in Kraft. Die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt Leipzig vom 23.01.1991, Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 145/91, zuletzt geändert mit Beschluss RBV-1706/13 vom 10.07.2013, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 15 vom 24.08.2013, tritt außer Kraft. ■

Leipzig, den 25.03.2021

Burkhard Jung
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Jugendparlamentswahl 2021 in Leipzig

Der Wahlausschuss hat in öffentlicher Sitzung am 29.03.2021 folgendes Ergebnis der Wahl zum vierten Jugendparlament der Stadt Leipzig festgestellt:

1. Zahl der Wahlberechtigten: 43.585
2. Zahl der Wähler-/innen: 3.039
3. Zahl der ungültigen Stimmzettel: 7
4. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen: 9.055

5.1 Die folgenden 20 Personen erhielten die meisten Stimmen und sind somit gewählt:

Vorname, Name	Gültige Stimmen
Iman Edaeva	705
Jurek Kennert	664
Valentin Schöneich	625
Leon Heinrich	578
Tanja Werner	550
Theodor Wiards	409
Marius Wittwer	346
Omar Alkadamani	345
Tim Günther	311
Oskar Teufert	307
Laura Nitz	305
Linus Voermanek	285
Emily Pfeiffer	281
Theo Stöbe	264
Johannes Eisele	243
Kilian Pietsch	238
Jaqueline Truschel	237
Cara Wagner	229
Carl Krötzsch	226
Johannes Franziskus Clausen	207

5.2 Die folgenden 13 Personen sind Nachrücker/-innen in der Reihenfolge der von ihnen erzielten Anzahl gültiger Stimmen:

Vorname, Name	Gültige Stimmen
Kurt Uhlemann	204
Albert Kopp	200
Benedikt Klengel	187
Moritz Kunze	181
Maik Livshits	149
Paale Sieber	144
Christian Steingrüber	139
Ludwig Hofbauer	131
Chris Marion Hoffmann	111
Jakob Zeiner	85
Robert Rinke	72
Florim Alt	63
Julián Sebastián Szin	34

Leisner
Vorsitzender des Wahlausschusses

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: „Vorbescheid: Errichtung einer Dachterrasse auf ‚Berliner Dach' (Flachdachbereich), Schnorrstraße 3", Leipzig, Gemarkung Schleußig, Flurstück 203

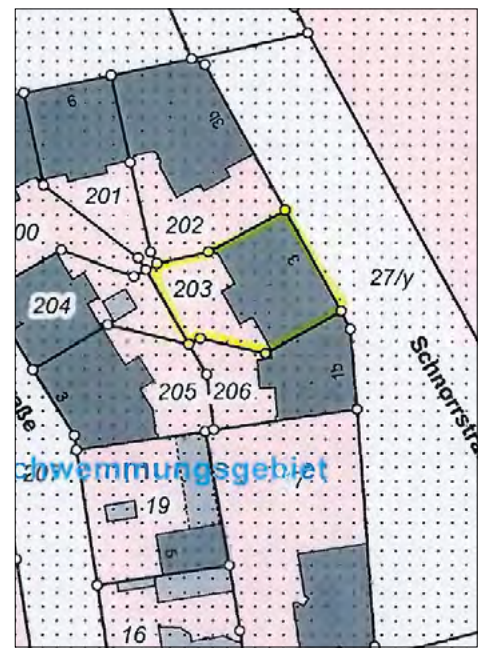

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am 30.03.2021 unter dem Aktenzeichen 63-2021-000375-BV-63.31-TDE einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:

(1) Der Vorbescheid mit der Beantwortung einzelner Fragen für das Vorhaben: „Vorbescheid: Errichtung einer Dachterrasse auf ‚Berliner Dach' (Flachdachbereich), Schnorrstraße 3", Leipzig, Gemarkung Schleußig, Flurstück 203, ist erteilt.
(2 Bestandteil der Entscheidung sind die in dem Vorbescheid aufgeführten und mit der Entscheidung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. West, SG Südwest; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden.
Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.
Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.
Hinweise zur Bekanntmachung:
- Die Zustellung des Vorbescheides an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen der Vorbescheid zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung des Vorbescheides an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Den vollständigen Bauvorbescheid und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden.
Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer 1 23-51 33 gebeten. ■

Stellenausschreibungen der Stadt
www.leipzig.de/stellen

Satzungen, Verordnungen, Regelungen
www.leipzig.de/stadtrecht

Aktuelle Planungen
www.leipzig.de/bauen-und-wohnen

Leipziger Amtsblatt online
www.leipzig.de/amtsblatt

Bekanntmachungen
www.leipzig.de/bekanntmachungen

Ratsinformationssystem:
https://ratsinfo.leipzig.de

Traueranzeige der Stadtverwaltung

Wir erhielten die traurige Nachricht,
dass unser langjähriger Mitarbeiter

Thomas Narloch

aus dem Amt für Schule
am 11. Februar 2021
im Alter von 47 Jahren
unerwartet verstorben ist.

Mit ihm verlieren wir einen freundlichen,
engagierten und zuverlässigen Mitarbeiter.

Wir werden ihn stets
in sehr guter Erinnerung behalten.

Der Oberbürgermeister Personalrat

Jährliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht gemäß §§ 36, 42 und 50 Bundesmeldegesetz (BMG)

Das Ordnungsamt weist auf die Möglichkeit hin, Datenübermittlungen der Meldebehörde widersprechen zu können. Dies gilt insbesondere in Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen im Jahr 2021. Sofern Widerspruch gegen die Datenübermittlungen eingelegt wird, so gilt dieser bis zum Widerruf. Sie können den Datenübermittlungen im Einzelnen oder auch allen im Folgenden aufgeführten Datenübermittlungen widersprechen:

1. **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene gemäß § 50 Abs. 1 BMG**
   Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister erteilen. Der Widerspruch verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.
2. **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr gemäß § 36 Abs. 2 BMG**
   Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden nach § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.
3. **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft über Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören gemäß § 42 Abs. 3 BMG**
   Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde von diesen Daten übermitteln. Familienangehörige im Sinne dieser Vorschrift sind Ehegatten-/Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder.
4. **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk gemäß § 50 Abs. 2 BMG**
   Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde diese übermitteln. Altersjubiläen in diesem Sinne sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Jubiläum. Der Widerspruch eines Ehegatten wirkt auch für den anderen Ehegatten. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen und kann nur durch beide Ehegatten gemeinsam widerrufen werden.
5. **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**
   Adressbuchverlagen dürfen für die Herausgabe von Adressbüchern in Buchform zu Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Einwohnerdaten übermittelt werden. Auch dieser Widerruf ist bei allen Meldebehörden einzulegen, bei denen die betroffene Person gemeldet ist.

Der Widerspruch ist entweder persönlich in einem Bürgeramt der Stadt Leipzig oder schriftlich mit dem entsprechenden Formular (erhältlich über: leipzig.de/uebermittlungssperre) bei der Meldebehörde einzulegen. Wurde bereits zu einem früheren Zeitpunkt widersprochen, ist kein erneuter Widerspruch erforderlich. ■

Flächennutzungsplan-Änderung für den Bereich „Hugo-Aurig-Straße/ Gaswerksweg“, Leipzig-Ost – Öffentliche Auslegung des Planentwurfes

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat am 25.03.2020 den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Hugo-Aurig-Straße/Gaswerkswerk“ gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.
Der Beschluss ist im Stadtplanungsamt, Zimmer 498 niedergelegt und kann zu den unten genannten Zeiten für die Dauer von zwei Wochen kostenlos eingesehen werden.
Das Plangebiet befindet sich in Leipzig-Ost, im Ortsteil Engelsdorf zwischen Hugo-Aurig-Straße, Engelsdorfer Straße und Gaswerksweg (entsprechend kartenmäßiger Darstellung).
Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 423 „Hugo-Aurig-Straße/Gaswerksweg“ und ist planungsrechtliche Voraussetzung für die angestrebte Mischnutzung der bisher gewerblich genutzten Flächen.
Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung, die Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden **vom 20.04.2021 bis 19.05.2021** im Neuen Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig, Stadtplanungsamt, im Ausstellungsbereich vor den Zimmern 496-499, während der Dienststunden Mo./Mi. 8.00-15.00 Uhr, Di. 8.00-18.00 Uhr, Do. 8.00-16.00 Uhr, Fr. 8.00-12.00 Uhr, zur Einsicht öffentlich ausgelegt.
Wir weisen darauf hin, dass für den gesamten Zeitraum, zur angemessenen Berücksichtigung der aktuell geltenden Kontaktbeschränkungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie, ein Hygienekonzept umgesetzt wird und dadurch bei hohem Besucheraufkommen Wartezeiten nicht ausgeschlossen werden können.
Zusätzlich können die gesamten Planunterlagen über die Webseite der Stadt Leipzig unter www.leipzig.de/bauleitplanung-aktuell sowie über das zentrale Landesportal des Freistaates Sachsen zur Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de eingesehen werden.
Darüber hinaus, besteht die Möglichkeit, den Beschluss auch im Internet über das Ratsinformationssystem der Stadt Leipzig abzurufen unter https://ratsinfo.leipzig.de (Vorlage Nr. VII-DS-00960).
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Schriftliche Stellungnahmen richten Sie bitte an die Stadt Leipzig, Stadtplanungsamt, 04092 Leipzig oder an stadtplanungsamt@leipzig.de. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
Umweltrelevante Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange liegen vor. Die in den Stellungnahmen genannten voraussichtlichen Umweltauswirkungen beziehen sich insbesondere auf die Abwasserentsorgung sowie den Hinweis auf das Vorliegen von Gashochdruck- und Gasmitteldruckleitungen.
Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:
Umweltbericht zu den Belangen des Umweltschutzes und den Ergebnissen der Umweltprüfung über die möglichen Auswirkungen der Planung (Teil der Begründung zur FNP-Änderung, Kap. 7). ■

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Stadtplanungsamt

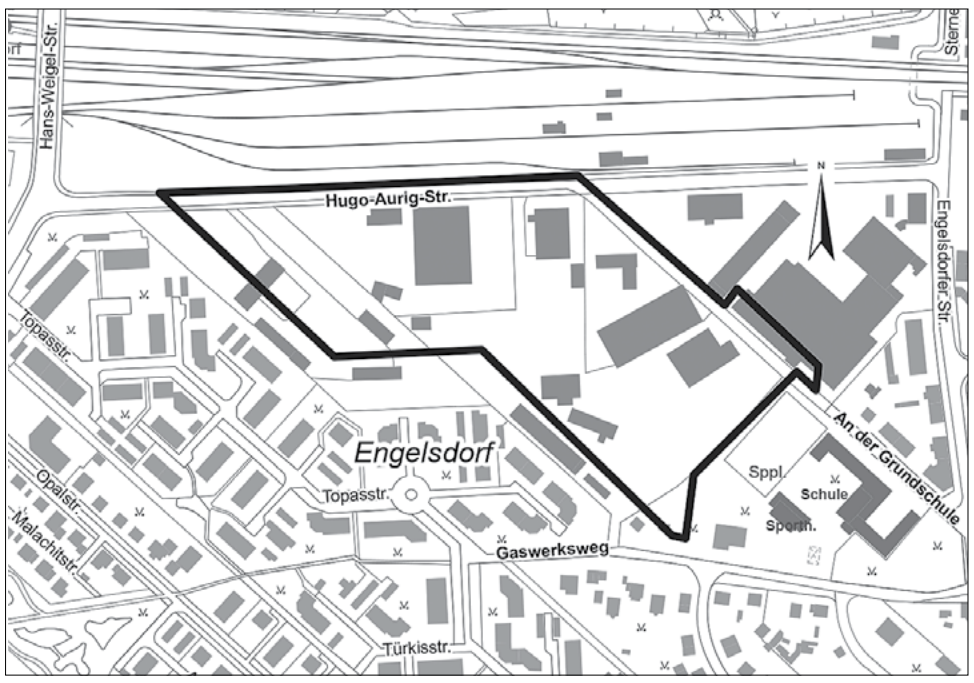

Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans „Hugo-Aurig-Straße/Gaswerksweg“ (fett umrandet)
Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Bebauungsplan Nr. 423 „Hugo-Aurig-Straße/Gaswerksweg“, Leipzig-Ost Öffentliche Auslegung des Planentwurfes

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat am 25.03.2020 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 423 „Hugo-Aurig-Straße/Gaswerksweg“ gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.
Der Beschluss ist im Stadtplanungsamt, Zimmer 498 niedergelegt und kann zu den unten genannten Zeiten für die Dauer von zwei Wochen kostenlos eingesehen werden.
Das Plangebiet befindet sich in Leipzig-Ost, im Ortsteil Engelsdorf zwischen Hugo-Aurig-Straße, Engelsdorfer Straße und Gaswerksweg (entsprechend kartenmäßiger Darstellung).
Auf dem Gelände, das bislang überwiegend gewerblich genutzt wurde, soll für den Ortsteil Engelsdorf ein attraktives Angebot aus Einzelhandels- und Dienstleistungseinrichtungen, Gewerbe, Wohnen, sozialer Infrastruktur sowie Grünbereichen geschaffen werden.
Der Entwurf des Bebauungsplans, die Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden vom 20.04.2021 bis 19.05.2021 im Neuen Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig, Stadtplanungsamt, im Ausstellungsbereich vor den Zimmern 496 - 499, während der Dienststunden Mo./Mi. 8.00-15.00 Uhr, Di. 8.00-18.00 Uhr, Do. 8.00-16.00 Uhr, Fr. 8.00-12.00 Uhr, zur Einsicht öffentlich ausgelegt.
Wir weisen darauf hin, dass für den gesamten Zeitraum, zur angemessenen Berücksichtigung der aktuell geltenden Kontaktbeschränkungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie, ein Hygienekonzept umgesetzt wird und dadurch bei hohem Besucheraufkommen Wartezeiten nicht ausgeschlossen werden können.
Zusätzlich können die gesamten Planunterlagen über die Webseite der Stadt Leipzig unter www.leipzig.de/bauleitplanung-aktuell sowie über das zentrale Landesportal des Freistaates Sachsen zur Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de eingesehen werden.
Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, den Beschluss im Internet über das Ratsinformationssystem der Stadt Leipzig abzurufen unter https://ratsinfo.leipzig.de (Vorlage Nr. VII-DS-01139).
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Schriftliche Stellungnahmen richten Sie bitte an die Stadt Leipzig, Stadtplanungsamt, 04092 Leipzig oder an stadtplanungsamt@leipzig.de. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
Umweltrelevante Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit liegen vor. Die in den Stellungnahmen genannten voraussichtlichen Umweltauswirkungen beziehen sich insbesondere auf Aussagen und Hinweise zu folgenden Themenblöcken:

- zu natürlichem Radonvorkommen, Versickerung und Bewirtschaftung von Niederschlagswasser, Regenrückhaltvolumen, Überflutungsnachweis, Wasserflächen, Bodenversiegelungsgrad, Erhöhung der Verdunstungsleistung, Altlastenverdachtsfläche auf dem Gelände der ehem. Leipziger Verpackung GmbH
- zu einer kompakten und multifunktionalen Flächennutzung
- zu umweltfreundlicher Mobilität und ÖPNV-Anbindung, Lärmbelastung durch Verkehrs-, Gewerbe- und Sportanlagenlärm, Lärmkontingentierung, Schallimmissionsschutz
- zur Luftreinhaltung und zu erwartenden höheren Luftschadstoffemissionen, Immissionsschutz, Luftschadstoffemissionen durch motorisierten Verkehr,
- zu Versickerung und Nutzung des Regenwassers, Erhöhung der Verdunstungsleistung, Fassaden- und Dachbegrünung, Erhöhung des Durchgrünungsgrades, Vermeidung von Hitzeinseln, Minimierung des Stellplatzangebotes, Überdachung und Begrünung von Stellplätzen zur Reduzierung der Hitzebelastung, ggf. Energiegewinnung, Verdunstungskühlung, umweltfreundliche Mobilität, Standortklima, Stadtklima, Energieversorgung, Energetische Kriterien/Solarnutzung, Wärmeschutz, dezentrale Wärmeversorgung
- zu Baumpflanzungen bei Straßenneubau, Erhalt der Baumbestände in angrenzenden Gebieten während Bauarbeiten, Vermeidungs-, Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen unter anderem auch im Plangebiet, Überdachung von Stellplätzen als Lebensraum für Insekten und andere Tiere, notwendige naturschutzrechtliche Erfassungen und Untersuchungen von gebäudebewohnende Arten, nicht gebäudebewohnende Vogelarten sowie Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie und Umgang mit gesetzlich geschützten Biotopen bei Gebäudeabbruch und Gehölzfällungen, Umgang mit besonders geschützten Arten wie Zauneidechse, Fledermaus, Blauflügeliger Ödlandschrecke, Biotopschutz der höhlenreichen Einzelbäume, Pflanzempfehlung für heimische Arten als Nahrungs- und Lebensraumhabitat, Blühsäume für Insekten,
- zu Energiekonzept und -versorgung, Energetische Kriterien/Solarnutzung, Wärmeschutz, dezentrale Wärmeversorgung

Darüber hinaus liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- Bericht zur Erstbewertung eventueller Bodenbelastungen Verifizierung einer Altlastenunbedenklichkeit in umweltrelevanten Bereichen der Leipzig Verpackung GmbH vom Februar 2001
- Ist-Zustands-Bericht zur betrieblichen Umweltsituation der Leipzig Verpackung GmbH (Umwelt-Unbedenklichkeits-Gutachten) vom Februar 2001
- Statusbericht Altlasten Flurstück 230b Gemarkung Engelsdorf Altlastenkennziffer 65273002 vom Oktober 2015
- Ergebnisbericht Untersuchungen zur Eingrenzung von MKW-Schadstoffbelastungen Grundstück Hugo-Aurig-Straße 7, 04319 Leipzig-Engelsdorf vom November 2015
- Historische Erkundung zu einer ehemaligen Hühnerfarm für die Flurstücke 237/4, 237/5, 237/6 sowie 240/14, 240/15 und 240/6 der Gemarkung Engelsdorf von 2016
- Baugrundvoruntersuchung zum Bauvorhaben Baugrundstück „Hugo-Aurig-Straße“ Leipzig von 2018
- Entwässerungskonzept vom November 2018
- Einzelbaumkartierung
- Faunistische Kartierungen (Fledermäuse, Avifauna, Zauneidechse, Heuschrecken) vom Juni 2016
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom November 2019
- Grünordnungsplan (GOP) vom März 2020
- Schalltechnische Untersuchung Bericht 4022/15 Zuarbeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 423 „Nahversorgungszentrum Engelsdorf“ Leipzig vom Oktober 2019
- Verkehrskonzept vom Juni 2018

Für die Belange des Umweltschutzes wurde im Bauleitplanverfahren eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden. Der Umweltbericht ist Bestandteil der Begründung zum Entwurf des Bebauungsplans und enthält Informationen und Aussagen zu den Belangen Fläche/Boden/Altlasten, Luft-Klima und Lufthygiene, Pflanzen, Tiere sowie Menschen.
Außerdem liegt zum Thema Einzelhandel eine gutachterliche Analyse zur Entwicklung eines neuen Nahversorgungsbereiches an der Hugo-Aurig-Straße in Leipzig Engelsdorf von Junke + Kruse, Stadtforschung Planung, vor. ■

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Stadtplanungsamt

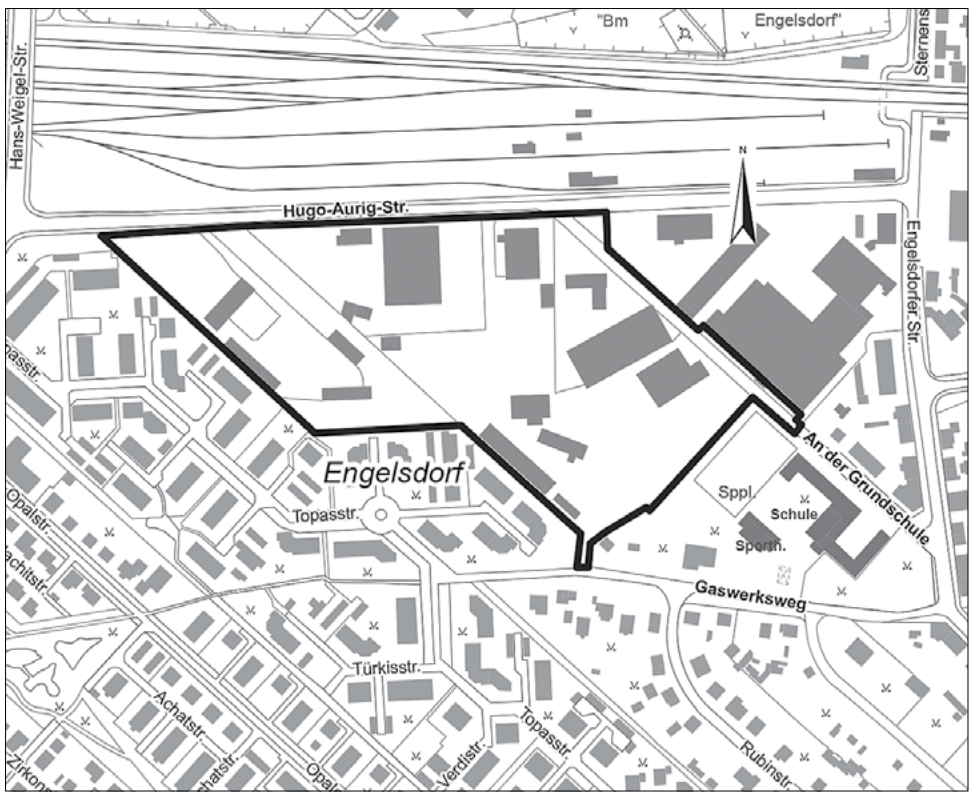

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 423 „Hugo-Aurig-Straße/Gaswerksweg“ (fett umrandet)
Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Die Stadt Leipzig gibt seit 6. April 2021 ein ELEKTRONISCHES AMTSBLATT unter www.leipzig.de/amtsblatt heraus.

Dieses Amtsblatt ist rechtlich bindend.

Nachfolgende Bekanntmachungen (ausgenommen Baugenehmigungen, Ausschreibungen und Informationen) stellen einen Auszug aus dem elektronischen Amtsblatt Ausgabe 01/2021 vom 6. April 2021 dar.

Termine

Sitzungen der Ortschaftsräte

Tagesordnungen für die nachstehend aufgeführten Sitzungen der Ortschaftsräte lagen zu Redaktionsschluss teilweise nicht vor. Für aktuelle Informationen zum Sitzungsgeschehen, besuchen Sie bitte www.leipzig.de

Ortschaftsrat Hartmannsdf.-Knautnaundf.
12.04., 18.30 Uhr

Ortschaftsrat Lützschena-Stahmeln
12.04., 18.30 Uhr, Leipzig Hotel, Saal Erdgeschoss, Hallesche Straße 190
- Information zur Beschlussvorlage Nr.: VII-DS-02307 Deckenerneuerungsmaßnahme Am Exer/Hans-Oelerich-Straße,
- Beratung und Beschluss zur Vorlage Nr. VII-DS-02132 Forstwirtschaftsplan 2021 Erläuterung durch Revierförster Herr Opitz,
- Vorstellung von Herrn Clemens Schülke, Leiter Amt für Wirtschaftsförderung, Pate von Lützschena-Stahmeln,
- Beratung und Beschluss zur Vorlage – VII-DS-02000, B-Plan 462 „Schulstandort am Bahngraben“

Ortschaftsrat Engelsdorf
12.04., 19.00 Uhr

Ortschaftsrat Seehausen
13.04., 19.00 Uhr, Gasthof Hohenheida, Am Anger 42
- Projekte Nordraumkonzept (Spielplatz Göbschelwitz, Alte Schule Göbschelwitz)
- Nutzung altes Feuerwehrgerätehaus Seehausen
- Vorschläge Brauchtumsmittel 2020 / 2021
- Schwerpunkte für 2021

Ortschaftsrat Lindenthal
13.04., 19.00 Uhr – Videokonferenz

Ortschaftsrat Rückmarsdorf
13.04., 19.00 Uhr – Videokonferenz

Ortschaftsrat Mölkau
13.04., 19.00 Uhr – Videokonferenz

Ortschaftsrat Böhlitz-Ehrenberg
15.04., 18.30 Uhr, „Große Eiche“, Salon Böhlitz, Leipziger Straße 81

Ortschaftsrat Liebertwolkwitz
15.04., 18.30 Uhr – Videokonferenz ■

(Änderungen vorbehalten)

Energie sparen im Haushalt: kostenlose Beratung per Telefon möglich

Aus aktuellem Anlass gibt es derzeit leider keine persönlichen Energieberatungen im Umweltinformationszentrum der Stadt Leipzig (UiZ). Jedoch besteht am Dienstag, 13. April, die Möglichkeit, kostenfreie, anbieterunabhängige Energieberatungen der Verbraucherzentrale Sachsen telefonisch unter (0341) 6 96 29 29 wahrzunehmen. Informiert wird zum Energiesparen im Haushalt, baulichen Wärmeschutz, Einsatz regenerativer Energien sowie zu Fördermöglichkeiten und Strom- bzw. Heizkostenabrechnungen. Weitere Infos gibt es unter Tel. (0341) 1 23-67 11 sowie auf der Internetseite www.leipzig.de/uiz. ■

Beratung zum energieeffizienten Sanieren per Telefon möglich

Zum energieeffizienten Sanieren wird durch das Umweltinformationszentrum der Stadt Leipzig (UiZ) derzeit ausschließlich telefonisch informiert. Unter der Rufnummer (0341) 3 06 52 20 oder (0177) 2 00 57 26 berät am Dienstag, 20. April, von 16 bis 18 Uhr ein Fachmann vom Verein für ökologisches Bauen Leipzig e. V. zu umweltgerechten Bau- und Dämmstoffen, regenerativen Energien, Solaranlagen, Energiesparkonzepten für Wohnraum sowie zu verschiedenen Fördermöglichkeiten. Weitere Infos gibt es im Internet auf www.leipzig.de/uiz sowie unter der Rufnummer (0341) 1 23-67 11. ■

UiZ berät wieder kostenlos zu Schimmel in Wohnräumen

Aus aktuellem Anlass gibt es derzeit leider keine persönlichen Beratungen im Umweltinformationszentrum der Stadt Leipzig (UiZ). Um dennoch bei dringenden Fragen zu Schimmelpilzen und Luftschadstoffen in Wohnungen weiterhin mit fachlichem Rat zur Seite stehen zu können, wird am Dienstag, 13. April, unter der Rufnummer 3 91 20 83 in der Zeit von 15 bis 17 Uhr eine kostenlose telefonische Beratung mit Fachleuten vom Umweltinstitut Leipzig e. V. (UIL) angeboten. Weitere Infos gibt es im Internet auf www.leipzig.de/uiz sowie unter der Rufnummer 1 23-67 11. ■

Konzeptverfahren zur Bestellung von Erbbaurechten für bezahlbares, bedarfsorientiertes Wohnen

Exposénummer: 0990-21
Lage: Wolfgang-Heinze-Straße 29
Gemarkung: Connewitz
Flurstück: 267
Grundstücksgröße: 2.570 m²

Exposénummer: 0991-21
Lage: Georg-Schwarz-Straße 81
Gemarkung: Leutzsch
Flurstück: 268b
Grundstücksgröße: 420 m²

Die Stadt Leipzig stellt im Wege von Konzeptverfahren die beiden nebenstehend genannten Grundstücke zur Bestellung von Erbbaurechten bereit.
Bewerbungen sind bitte mit den geforderten Unterlagen bis zum **28.07.2021**, 12.00 Uhr in einem verschlossenen Umschlag bei KARO architekten, Pfaffendorfer Straße 26b, 04105 Leipzig einzureichen. ■

(Angaben ohne Gewähr.)

www.leipzig.de/konzeptverfahren

Satzungen, Verordnungen, Regelungen
www.leipzig.de/stadtrecht

Bekanntmachungen
www.leipzig.de/bekanntmachungen

Leipziger Amtsblatt online
www.leipzig.de/amtsblatt

Stellenausschreibungen der Stadt
www.leipzig.de/stellen

UiZ berät kostenlos zu Trink- und Brunnenwasser

Aus aktuellem Anlass gibt es derzeit leider keine persönlichen Beratungen im Umweltinformationszentrum der Stadt Leipzig (UiZ). Um dennoch bei dringenden Fragen zur Qualität von Leitungs- und Brunnenwasser weiterhin mit fachlichem Rat zur Seite stehen zu können, wird am Dienstag, 20. April, unter der Tel. (0341) 3912083 in der Zeit von 15 bis 17 Uhr eine kostenlose telefonische Beratung mit Fachleuten vom Umweltinstitut Leipzig e. V. (UIL) angeboten.
Zudem kann die Abgabe von Wasserproben gegen eine Schutzgebühr von 10 bis 29 Euro beim Umweltinstitut telefonisch vereinbart werden. Diese sollten nach Möglichkeit frisch und randvoll abgefüllt sein.
Weitere Infos gibt es unter der Telefonnummer (0341) 123-6711 sowie im Internet auf www.leipzig.de/uiz. Persönliche Beratungen im UiZ sind derzeit leider nicht möglich. ■

Die Stadt Leipzig gibt seit 6. April 2021 ein ELEKTRONISCHES AMTSBLATT unter www.leipzig.de/amtsblatt heraus. Dieses Amtsblatt ist rechtlich bindend. Nachfolgende Bekanntmachungen (ausgenommen Baugenehmigungen, Ausschreibungen und Informationen) stellen einen Auszug aus dem elektronischen Amtsblatt Ausgabe 01/2021 vom 6. April 2021 dar.

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: „Anbau von je zwei Balkonanlagen, Witzlebenstraße 29, 31, 33, 35“, Leipzig, Gemarkung Gohlis, Flurstücke 1498, 1504 i

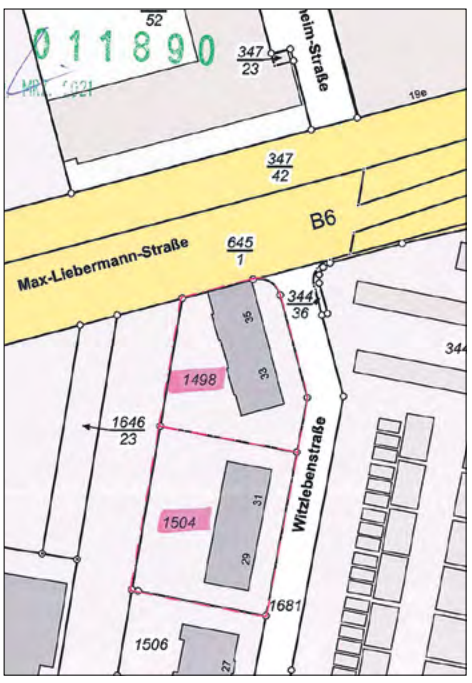

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am 12.03.2021 unter dem Aktenzeichen 63-2020-011890-VV-63.30-HAS einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:
(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Anbau von je zwei Balkonanlagen, Witzlebenstraße 29, 31, 33, 35“, Leipzig, Gemarkung Gohlis, Flurstücke 1498, 1504 im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren) ist erteilt.
(2) Mit der Baugenehmigung wird folgende Abweichung zugelassen: Abweichung gemäß § 67 Abs. 1 SächsBO von den Anforderungen aus § 34 Abs. 4 Nr. 2 dahingehend, dass die Bestandstreppen aus Holz sind.
(3) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Auflagenvorbehalte.
(4) Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. West, SG Nordwest; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden.
Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.
Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.
Hinweise zur Bekanntmachung:
- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden.
Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer 1 23-51 72 gebeten. ■

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: „Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 17 WE (Gebäude 4), Weigelienstraße 1“, Leipzig, Gemarkung Paunsdorf, Flurstücke 1221, 1228

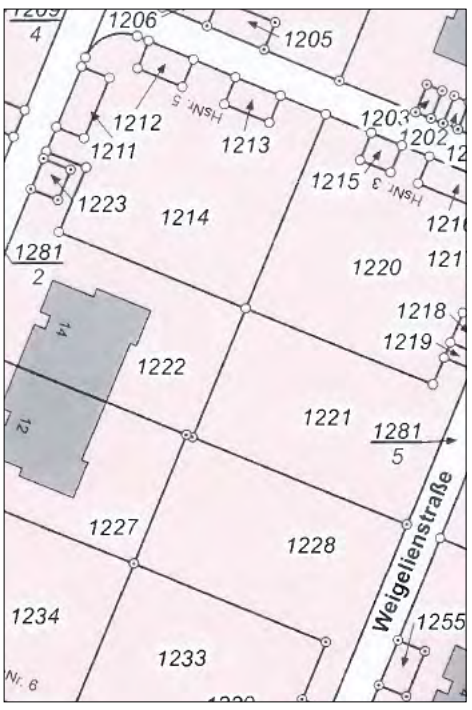

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am 25.02.2021 unter dem Aktenzeichen 63-2020-012719-VV-63.40-SGR einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:
(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 17 WE (Gebäude 4), Weigelienstraße 1“, Leipzig, Gemarkung Paunsdorf, Flurstücke 1221, 1228, im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren) ist erteilt.
(2) Mit der Baugenehmigung werden folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 94 „Klettenstraße“ zugelassen
a) Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. gefordert Satteldach – geplant Walmdach
b) gefordert geschlossene Bauweise – geplant offene Bauweise
c) gefordert Tiefgarage – geplant kein Kellergeschoss
d) Baugrenzen – geplant Überschreitung Baugrenze
(3) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Auflagenvorbehalte
(4) Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. Ost, SG Nordost; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden.
Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.
Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.
Hinweise zur Bekanntmachung:
- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden.
Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer 1 23-89 26 gebeten. ■

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: „Palais Gneisenau – Neubau Mehrfamilienhaus mit Tiefgarage, Gneisenaustraße 12“, Leipzig, Gemarkung Leipzig, Flurstück 3073k

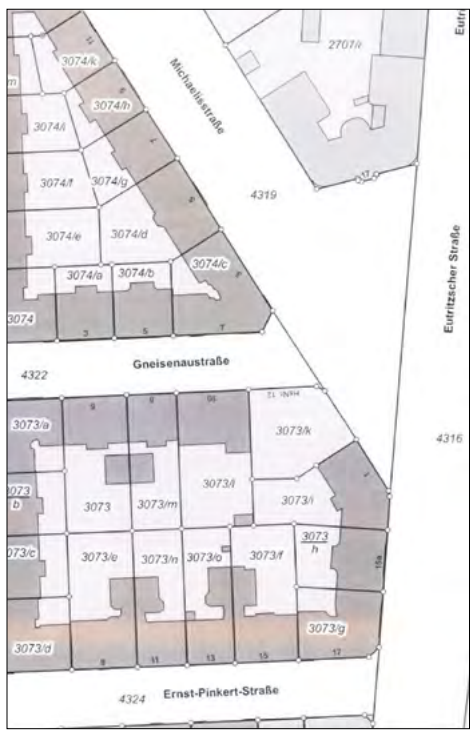

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am 18.03.2021 unter dem Aktenzeichen 63-2020-004018-VV-63.20-KKR einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:
(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Palais Gneisenau – Neubau Mehrfamilienhaus mit Tiefgarage, Gneisenaustraße 12“, Leipzig, Gemarkung Leipzig, Flurstück 3073k, im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren) ist erteilt.
(2) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen und Auflagen
(3) Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. Zentrum/Sonderbauten, SG Zentrum; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden.
Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.
Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.
Hinweise zur Bekanntmachung:
- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden.
Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer 1 23-89 08 gebeten. ■

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung eines Vorbescheides: „Sanierung zweier Mehrfamilienhäuser, Errichtung Balkonanlagen, Abbruch Hofgebäude und Teilentsiegelung der vollständig versiegelten Hoffläche, Errichtung von PKW-Stellplätzen und überdachter Fahrradstellplätze, Georg-Schwarz-Straße 161, 163“, Leipzig, Gemarkung Leutzsch, Flurstücke 286u, 286t

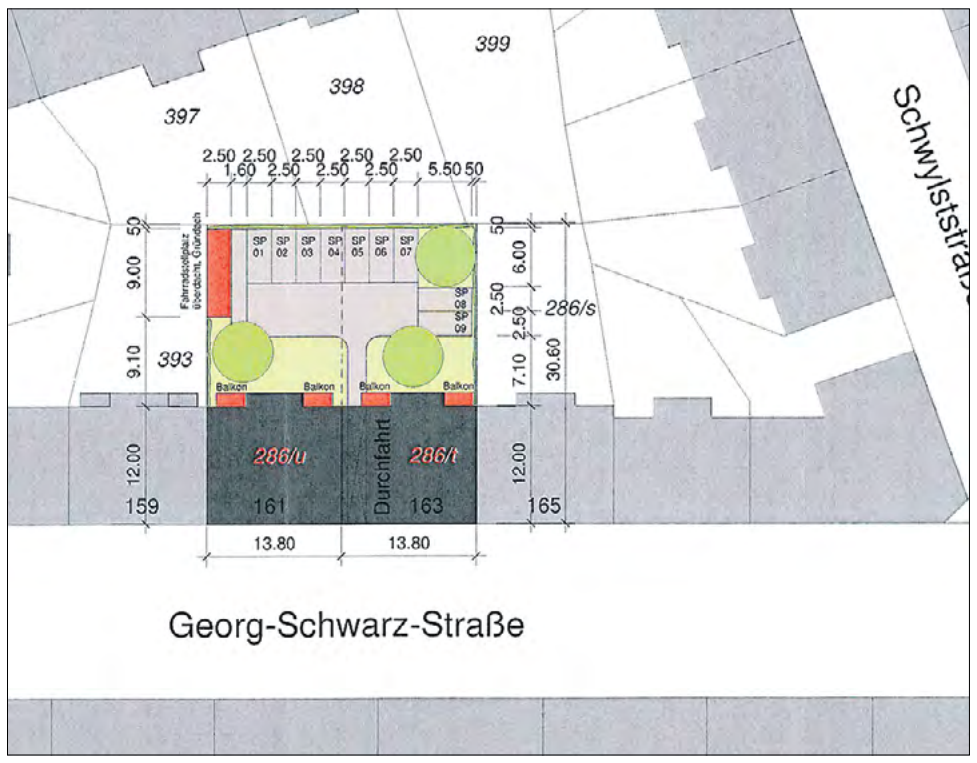

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am 26.03.2021 unter dem Aktenzeichen 63-2020-013064-BV-63.30-MAR einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:
Der Vorbescheid mit der Beantwortung einzelner Fragen für das Vorhaben „Vorbescheid: Sanierung zweier Mehrfamilienhäuser, Errichtung Balkonanlagen, Abbruch Hofgebäude und Teilentsiegelung der vollständig versiegelten Hoffläche, Errichtung von PKW-Stellplätzen und überdachter Fahrradstellplätze, Georg-Schwarz-Straße 161, 163“, Leipzig, Gemarkung Leutzsch, Flurstücke 286u, 286t ist erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. West, SG Nordwest; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden.
Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.
Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.
Hinweise zur Bekanntmachung:
- Die Zustellung des Vorbescheides an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen der Vorbescheid zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung des Vorbescheides an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Den vollständigen Bauvorbescheid und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden.
Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer 1 23-51 18 gebeten. ■

■ Termine

Sitzungen der Stadtbezirksbeiräte

Stadtbezirksbeirat Südwest
12.04., 18.30 Uhr – Videokonferenz, Link zur Sitzung: https://teams.microsoft.com/l/meetup-join/19%3ameeting_MzZlMGNjMWYtNDlhZS00NDg1LTg5YTItNmNiOTJlYTA4NmE5%40thread.v2/0?context=%7b%22Tid%22%3a%223a2ea3c5-4bc8-44b2-bc19-5d446227d778%22%2c%22Oid%22%3a%2269683106-b076-4850-a256-50d1effe5c79%22%7d
- Satzung zur Aufhebung der Sanierungssatzungen „Leipzig Plagwitz (VII-DS-02147)
- Prüfbericht zur Petition „Sicherer Schulweg und Radverkehr in der Rödelstraße (VII-Ifo-02453)

Stadtbezirksbeirat Nordost
14.04., 17.30 Uhr – Videokonferenz, Link zur Sitzung: https://teams.microsoft.com/l/meetup-join/19%3aca7050203ba24401b1f32cdba06e4811%40thread.tacv2/1617180619348?context=%7b%22Tid%22%3a%223a2ea3c5-4bc8-44b2-bc19-5d446227d778%22%2c%22Oid%22%3a%2221e887dd-baf3-4df7-bb52-b5a48a6184f4%22%7d
- Baubeschluss 20. Schule, Oberschule Bästleinstraße 14
- Planungsbeschluss für den Neubau der Rettungswache Nordost
- Deckenerneuerungsmaßnahme Adenauerallee beidseitig zwischen Rohrteichstraße und Torgauer Straße
- Erarbeitung eines integrierten Stadtteilentwicklungskonzeptes (STEK) Mockau 2030+
- Neugestaltung des Stadtgrüns Berliner Brücke

Stadtbezirksbeirat Süd
14.04., 18.00 Uhr – Videokonferenz, Link zur Sitzung: https://teams.microsoft.com/l/meetup-join/19%3ameeting_MzE5OWFlMTItMTIxMy00NjRjLWE4ZjUtNWQ5ZjAxMTBlYzll%40thread.v2/0?context=%7b%22Tid%22%3a%223a2ea3c5-4bc8-44b2-bc19-5d446227d778%22%2c%22Oid%22%3a%22a5bf782d-983a-45b9-afa5-35da9f34bec1%22%7d
- Gleisdreieck – Vorstellung des Beteiligungsverfahren
- Petition gegen die weitere Bebauung von Blockinnenbereichen/Innen-Carrées in Leipzig

Stadtbezirksbeirat Mitte
15.04., 18.00 Uhr – Videokonferenz, Link zur Sitzung: https://teams.microsoft.com/l/meetup-join/19%3ameeting_NWUyZjNmMDMtNTgyNC00N2Q2LWFmYWYtMjM4M2UyMmQ0YjYz%40thread.v2/0?context=%7b%22Tid%22%3a%223a2ea3c5-4bc8-44b2-bc19-5d446227d778%22%2c%22Oid%22%3a%22a5bf782d-983a-45b9-afa5-35da9f34bec1%22%7d
- Beiratsgespräch mit Bürgermeisterin Dr. Jennicke
- Planungsbeschluss Naturkundemuseum Bowlingtreff
- Bebauungsplan Nr. 463 „Nordwestlich der Straße Alte Messe“
- Deckenerneuerungsmaßnahme Brandenburger Straße/Lagerhofstraße beidseitig von Brandenburger Brücke bis Mecklenburger Straße ■

(Änderungen vorbehalten)

Testangebot in Leipzig wächst – Neue Öffnungszeiten im Testzentrum Neues Rathaus

Das Angebot an Schnelltests in Leipzig wächst: Im Zeitraum vom 8. März bis zum 4. April 2021 sind an 64 Standorten über 26.000 Bürgerinnen und Bürger auf Covid19 getestet worden. Davon wurden mehr als 15.000 Tests im Testzentrum in der Unteren Wandelhalle des Neuen Rathauses durchgeführt.
Die Öffnungszeiten im Corona-Testzentrum im Neuen Rathaus sind nun aufgrund von arbeitszeitrechtlichen Vorschriften angepasst worden. Bürgerinnen und Bürger können sich ab sofort von Montag bis Freitag von 9 bis 16 Uhr (16 Uhr letzter Einlass) sowie samstags von 10 bis 15 Uhr testen lassen. Sonntags bleibt das Testzentrum geschlossen. Eine Übersicht über alle von Montag bis Sonntag verfügbaren kostenlosen Testangebote gibt es auf leipzig.de/corona-testzentrum.
Die Antigenschnelltests werden im Testzentrum Neues Rathaus an vier Stationen durch geschultes Personal durchgeführt und die Testzertifikate vor Ort ausgestellt. Pro Stunde können bis zu 120 Personen getestet werden. Der als Betreiber des Testzentrums beauftragte Dienstleister ist die Median Klinik Leipzig. Die Leipziger Messe zeichnet als Projektpartner für Registrierung, Datenmanagement und logistische Dienstleistungen verantwortlich.
Zur Einhaltung aller notwendigen Sicherheits- und Hygienevorschriften ist das Testzentrum als Einbahnstraßen-System eingerichtet: Von der Registrierung mittels Lichtbildausweis geht es an eine der vier Schnelltesstationen, weiter in den Wartebereich und schließlich zur Testauswertung und -bescheinigung. Ein Testverfahren dauert pro Person etwa 15 bis 20 Minuten. Zutritt zum Testzentrum erhalten nur Personen, die keine Symptome einer Corona-Erkrankung aufweisen und keinen Kontakt zu positiv Getesteten oder an Covid19 erkrankten Personen hatten; ein Mund-Nasen-Schutz ist ebenfalls verpflichtend. Anonyme Tests sind nicht möglich. Bei einem positiven Testergebnis erfolgt eine Verdachtsmeldung an das Gesundheitsamt. Die positiv getesteten Personen müssen sich sofort selbstständig in häusliche Quarantäne begeben und sollten sich zudem dringend mittels des genaueren PCR-Tests nachtesten lassen. Infos gibt es unter: www.leipzig.de/corona-testzentrum sowie unter www.leipzig.de/coronavirus. ■

Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben der Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH „Wiedebachstraße/Arno-Nitzsche-Straße zwischen Bornaische Straße und Frohburger Straße – barrierefreier Ausbau Haltestelle Wiedebachplatz“

Die Landesdirektion Sachsen führt auf Antrag der Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH für das oben genannte Vorhaben ein Planfeststellungsverfahren nach § 28 und § 29 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in Verbindung mit § 73 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) durch.
Gegenstand des sich im Süden von Leipzig im Stadtteil Connewitz befindenden Bauvorhabens ist der barrierefreie Ausbau der Haltestelle Wiedebachplatz in Verbindung mit einem grundhaften Ausbau der Gleisanlagen im Zuge der Straßenbahnlinie 10 von der Bornaischen Straße bis zur Arno-Nitzsche-Straße. Im Zuge des Ausbaus erfolgt die Aufweitung des Gleismittenabstandes für den zukünftig geplanten Einsatz 2,40 m breiter Wagenzüge. Die Länge des Bauabschnitts beträgt ca. 620 m. Die Gleisanlagen befinden sich auf Flurstücken der Stadt Leipzig, so dass kein Grunderwerb von privaten Flächen erforderlich ist. Vorhandene Wandbefestigungen an privaten Gebäuden werden zum Teil demontiert und erneuert bzw. an einigen Gebäuden werden neue Wandbefestigungen angebracht.
Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Die Vorhabenträgerin hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Auswirkungen des Vorhabens vorgelegt, die Bestandteil der nachfolgend aufgeführten Auslegungsunterlagen sind:

Unterlage Nr.	Bezeichnung der Unterlage
Teil A - Vorhabensbeschreibung	
01	Erläuterungsbericht
Teil B - Planteil	
02	Übersichtskarte
03	Übersichtslagepläne
05	Lagepläne
06	Höhenpläne
10 10.1 10.2	Grunderwerb Grunderwerbspläne Grunderwerbsverzeichnis
11 11.1 11.2	Regelungen Lagepläne zum Regelungsverzeichnis Regelungsverzeichnis
Teil C – Untersuchungen, weitere Pläne, Skizzen	
14	Querschnitte
17	Immissionstechnische Untersuchungen
19	Umweltfachliche Untersuchungen - Einzelfallprüfung nach UVPG
20	Geotechnische Untersuchungen
Teil D - Nachweise	
23	Verkehrssicherheit – Lageplan Hüllkurven

Die Auslegung der Planunterlagen wird gemäß § 3 Abs. 1 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt.
Die Bekanntmachung sowie die Antragsunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) sind in der Zeit vom 12. April 2021 bis 11. Mai 2021 auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter http://www.lds.sachsen.de/bekanntmachung (Rubrik Infrastruktur -Straßenbahnen) einsehbar.
Die Planunterlagen liegen als zusätzliches Informationsangebot gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG im vorgenannten Zeitraum auch in der Stadt Leipzig, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, Stadtplanungsamt, Zimmer 498 zu den Dienststunden Mo./Mi. 8.00-15.00 Uhr, Di./Do. 8.00-16.00 Uhr, Fr. 8.00-12.00 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.
Wir weisen darauf hin, dass für den gesamten Zeitraum, zur angemessenen Berücksichtigung der aktuell geltenden Kontaktbeschränkungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie, ein Hygienekonzept umgesetzt wird und dadurch bei hohem Besucheraufkommen Wartezeiten nicht ausgeschlossen werden können.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist - bis einschließlich 26. Mai 2021 – bei der Landesdirektion Sachsen (Postanschrift: Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz) oder der Dienststelle in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, bzw. bei der Stadt Leipzig, Stadtplanungsamt, 04092 Leipzig, Einwendungen gegen den Plan schriftlich erheben. Die Erhebungen zur Niederschrift wird aufgrund der aktuellen Situation durch die COVID-19-Pandemie gemäß § 4 Abs. 1 PlanSiG ausgeschlossen. Die Vermeidung einer dazu notwendigen Kontaktaufnahme erscheint zum Schutz der Gesundheit aller Beteiligten geboten.
   Die Einwendungen sollen Namen und Anschrift des Einwenders enthalten sowie den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Gemäß § 4 Abs. 2 PlanSiG besteht neben der Möglichkeit der schriftlichen Erhebung von Einwendungen auch die Möglichkeit, Einwendungen elektronisch unter der E-Mail-Adresse post@lds.sachsen.de einzureichen. Die Einwendung (E-Mail) bedarf keiner qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz, jedoch einer eigenhändigen Unterschrift.
   Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf der Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG in Verbindung mit § 29 Abs. 4 Satz 1 PBefG).
   Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) von der Auslegung des Plans.
3. Die Anhörungsbehörde kann von einer förmlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen absehen (§ 29 Abs. 1a Nr. 1 PBefG).
   Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht.
   Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter im Sinne von Nr. 1 dieser Bekanntmachung, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 derartige Benachrichtigungen vorzunehmen, können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.
4. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Planfeststellungsbehörde zu übergeben ist.
5. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
6. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
7. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
8. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) entschieden.
9. Vom Beginn der Auslegung der Pläne tritt für die vom Plan betroffenen Flächen die Veränderungssperre nach § 28a Abs. 1 PBefG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Trägerin des Vorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 28a Abs. 3 PBefG).

Bei der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen seitens der Beteiligten werden zum Zwecke der Durchführung dieses Planfeststellungsverfahrens Daten erhoben. Diese Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Art. 13 Abs. 1 und 2 sowie Art. 14 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind unter https://www.lds.sachsen.de/Datenschutz einsehbar. ■

Stadtplanungsamt
i. A. der Landesdirektion Sachsen

Dachbegrünung: Beratung für Leipzigs Grundstücksbesitzer im UiZ

Auch in diesem Jahr läuft das Förderprogramm für Dachbegrünung der Stadt Leipzig weiter. Grundstückbesitzerinnen und -besitzer können sich kostenlos jeden Donnerstag zwischen 14 und 16 Uhr unter der Telefonnummer (0341) 123-1645 persönlich beraten lassen. Von einer Fachperson des Amtes für Umweltschutz werden unter anderem Fragen zur Förderantragstellung von Gründächern, zu Fördergebieten in Leipzig sowie zu Vorteilen eines Gründaches beantwortet.
Weitere Informationen gibt es unter der Rufnummer (0341) 123-6711 oder auf der Internetseite www.leipzig.de/uiz. Außerdem kann im UiZ bei Interesse Informationsmaterial zum Thema Gründach sowie eine kostenlose Gründach-Saatmischung angefragt werden (solange der Vorrat reicht). ■

Umbau der Bushaltestellen in der Leonhard-Frank-Straße startet

Seit 29. März wird in der Leonhard-Frank-Straße in Sellerhausen-Stünz die Bushaltestelle „Reinhardtstraße“ barrierefrei umgebaut. Der Ausbau beider Haltepunkte erfolgt wechselseitig. Der Verkehr kann in beiden Richtungen aufrechterhalten werden.
Anschließend werden die Haltestellen „Louis-Fürnberg-Straße“ und der östliche Haltepunkt der Haltestelle „Leonhard-Frank-Straße“ umgestaltet. Auch hier wird der Verkehr in beiden Richtungen an der Baustelle vorbeigeführt. Die Haltepunkte der Buslinie 77 der Leipziger Verkehrsbetriebe werden während der Arbeiten aus dem jeweiligen Baufeld heraus verlegt.
Der barrierefreie Umbau wird voraussichtlich Anfang Juni abgeschlossen sein. Der Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig fördert die Baumaßnahme. ■

Bekanntmachungen
www.leipzig.de/bekanntmachungen

Satzungen, Verordnungen, Regelungen
www.leipzig.de/stadtrecht

Leipziger Amtsblatt online
www.leipzig.de/amtsblatt

Ratsinformationssystem
https://ratsinfo.leipzig.de

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: „N30 Umbau eines Warenhauses zu einem Büro- und Geschäftshaus – Nutzungsänderung 1.-4. Obergeschoss, Neumarkt 30“, Leipzig, Gemarkung Leipzig, Flurstücke 20, 24a, 24b, 24c, 702/2, 702/3, 703/2, 703/3, 704/2, 704/3, 708a

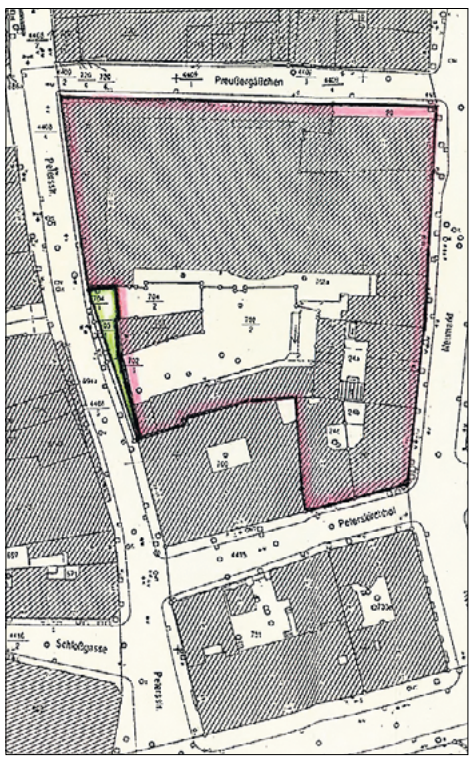

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde unter dem Aktenzeichen 63-2020-013632-SB-63.22-ATH einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „N30 Umbau eines Warenhauses zu einem Büro- und Geschäftshaus – Nutzungsänderung 1.-4. Obergeschoss, Neumarkt 30“, Leipzig, Gemarkung Leipzig, Flurstücke 20, 24a, 24b, 24c, 702/2, 702/3, 703/2, 703/3, 704/2, 704/3, 708a im Genehmigungsverfahren nach § 64 Sächsische Bauordnung (Sonderbau) ist erteilt.
(2) Mit der Baugenehmigung werden folgende Befreiungen zugelassen: Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 45.6 „Stadtzentrum“ über Ziffern 12.3 und 12. 7 dahingehend, dass die Errichtung einer Terrasse und die Errichtung von Atelierfenstern im Mansarddach zugelassen werden.
(3) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen und Auflagen.
(4) Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. Zentrum/Sonderbauten, SG Sonderbauten; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden.
Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.
Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.
Hinweise zur Bekanntmachung:

- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden.
Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer 1 23-51 94 gebeten. ■

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: „Umbau und Instandsetzungsmaßnahmen an Baukonstruktion und technischen Anlagen zur Nutzung des Gebäudes als Kindertagesstätte für Kinder unter 3 Jahren (Kinderkrippe, Bestand, 60 Kinder) sowie für Kinder über 3 Jahre (36 Kinder), Gustav-Mahler-Straße 21“, Leipzig, Gemarkung Leipzig, Flurstück 2414

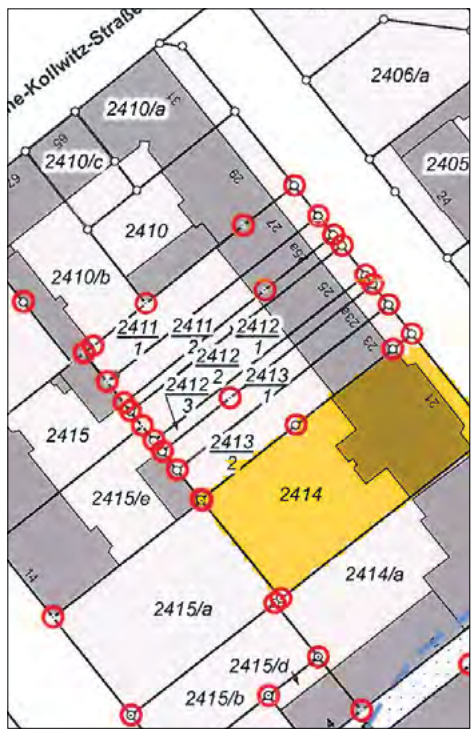

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Dezernat für Stadtentwicklung und Bau, Untere Bauaufsicht 2 (Task Force Schulhausbau) erlässt am 24.03.2021 unter dem Aktenzeichen 63-2020-007005-SB-02.61-DVO einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Umbau und Instandsetzungsmaßnahmen an Baukonstruktion und technischen Anlagen zur Nutzung des Gebäudes als Kindertagesstätte für Kinder unter 3 Jahren (Kinderkrippe, Bestand, 60 Kinder) sowie für Kinder über 3 Jahre (36 Kinder), Gustav-Mahler-Straße 21“, Leipzig, Gemarkung Leipzig, Flurstück 2414, im Genehmigungsverfahren nach § 64 Sächsische Bauordnung (Sonderbau) ist erteilt.
(2) Die Baugenehmigung enthält Nebenbestimmungen (Bedingungen, Auflagen) und Abweichungsentscheidungen.
(3) Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Dezernat Stadtentwicklung und Bau, UBA2/TF Schulhausbau; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden.
Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.
Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.
Hinweise zur Bekanntmachung:

- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden.
Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer 1 23-52 38 gebeten. ■

Ab sofort kostenlose Bürgertests in den Höfen am Brühl und im Paunsdorf Center erhältlich

Die Höfe am Brühl und das Paunsdorf Center in Leipzig erweitern ihr Service- und Gesundheitsangebot: Ab sofort nimmt ein neues Corona-Testzentrum seinen Betrieb auf. Dem Testzentrum liegt ein – zusammen mit dem Betreiber – sorgfältig ausgearbeitetes Schutz- und Hygienekonzept zugrunde, das für alle Beteiligten sichere und koordinierte Abläufe gewährleistet. Den Bürgerinnen und Bürgern der Region stehen damit Testmöglichkeiten an verkehrstechnisch und infrastrukturell sehr gut erreichbaren Orten zur Verfügung. Das Angebot umfasst aktuell den kostenlosen Antigen-Test (auch als kostenloser Bürgertest bekannt) und zudem in naher Zukunft auch einen buchbaren kostenpflichtigen Antigen-Test. Somit hat jeder Bürger die Chance, sich schnell und kostenlos testen oder den Test auf eigene Kosten durchführen zu lassen. Der Test erfolgt per Rachen- und Nasenabstrich und ermöglicht nach nur 15 Minuten Entwicklungszeit Gewissheit über den eigenen Gesundheitszustand im Hinblick auf eine mögliche Corona-Infektion. Das digitale Ergebnis gibt darüber hinaus Auskunft über Testort und -zeitpunkt. Ein negatives Ergebnis soll im Rahmen des sogenannten ‚Freitestens‘ zukünftig für Besuche in der Gastronomie, bei körpernahen Dienstleistungen und vielen Gelegenheiten im privaten Bereich verwendet werden. Das Testzentrum plant darüber hinaus den Verkauf von kürzlich zugelassenen Corona-Selbsttests (sog. Laientests) sowie ein Angebot weiterer Produkte rund um das Thema Infektionsschutz.

Testangebote ein zentraler Baustein in der Pandemiebekämpfung

Der flächendeckende Ausbau der Testmöglichkeiten ist in der Coronavirus-Pandemie ein ebenso wichtiger Baustein für einen schnellen Weg in Richtung Normalität, wie die wachsenden Impfkapazitäten.
Betrieben wird das Testzentrum in den Höfen am Brühl und im Paunsdorf Center von ‚Mein Corona Schnelltest‘ von der MCS Health Services GmbH und fachlich extra dafür geschultem Personal.
Der Zugang zum neuen Testzentrum ist gekennzeichnet und befindet sich im Paunsdorf Center direkt am Eingang 5 gegenüber von Mein Fischer und in den Höfen am Brühl im Untergeschoss neben Denn’s Biomarkt.
Das Testzentrum ist Montag bis Samstag in der Zeit von 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr geöffnet. ■

Wiederholungsbekanntmachung* Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG) sowie der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung vom 29. März 2021 – SächsCoronaSchVO) hier: Allgemeinverfügung der Stadt Leipzig über die Öffnung von Geschäften und Leistungen mit Auflagen inzidenzunabhängig

*** Die fristgemäße öffentliche Bekanntgabe erfolgte nach Bekanntmachungssatzung der Stadt Leipzig vom 25.03.2021 im Elektronischen Amtsblatt 00.A/2021 vom 01.04.2021 unter https://www.leipzig.de/amtsblatt.**

Die Stadt Leipzig erlässt in ihrer Eigenschaft als örtlich zuständige Behörde in Ergänzung zur Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (SächsCoronaSchVO) vom 29. März 2021 folgende

A l l g e m e i n v e r f ü g u n g

Auf Grundlage des § 8 Abs. 3 SächsCoronaSchVO i. V. m. §§ 28 Abs. 1, 28a Infektionsschutzgesetz (IfSG) werden für die Stadt Leipzig ab dem 6. April 2021 folgende Maßnahmen angeordnet:

1. Abweichend von § 4 Abs. 1 SächsCoronaSchVO ist ab dem 6. April 2021 die Öffnung von geschlossenen Einrichtungen des Einzel- und Großhandels und Ladengeschäften mit Kundenverkehr für höchstens eine Kundin oder einen Kunden pro angefangene 40 qm Verkaufsfläche (unterstützungsbedürftige Personen und Minderjährige bleiben bei dieser Berechnung unberücksichtigt) nach vorheriger Terminbuchung für einen fest begrenzten Zeitraum mit Dokumentation für die Kontaktnachverfolgung erlaubt. Im jeweiligen Hygiene- und Testkonzept ist zusätzlich zu den sonstigen Hygieneregelungen nach § 5 SächsCoronaSchVO vorzusehen, dass Nutzer, Besucher und Kunden dieser Angebote der Zutritt nur unter Vorlage eines tagesaktuellen negativen Selbst- oder Schnelltests gewährt wird.
2. Abweichend von § 4 Abs. 2 Nr. 6 SächsCoronaSchVO ist ab dem 6. April 2021 der Individualsport alleine oder zu zweit und in Gruppen von bis zu 20 Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres im Außenbereich, auch auf Außensportanlagen wieder erlaubt.
3. Abweichend von § 4 Abs. 2 Nr. 12 SächsCoronaSchVO wird ab dem 6. April 2021 die Öffnung von Museen, Galerien und Gedenkstätten mit vorheriger Terminbuchung und mit Dokumentation für die Kontaktnachverfolgung erlaubt. Im jeweiligen Hygiene- und Testkonzept ist zusätzlich zu den sonstigen Hygieneregelungen nach § 5 SächsCoronaSchVO vorzusehen, dass Nutzer, Besucher und Kunden dieser Angebote der Zutritt nur unter Vorlage eines tagesaktuellen negativen Selbst- oder Schnelltests gewährt wird.
4. Abweichend von § 4 Abs. 2 Nr. 23 SächsCoronaSchVO wird ab dem 6. April 2021 die Öffnung von körpernahen Dienstleistungen unter Beachtung von § 5 Abs. 4a und 4b SächsCoronaSchVO zugelassen.
5. Verschärfende Anordnungen des Gesundheitsamtes der Stadt Leipzig im Zusammenhang mit der Eindämmung der Corona-Pandemie bleiben unberührt. Sofern der Freistaat Sachsen weitergehende Regelungen erlässt, sind diese vorrangig.
6. Diese Allgemeinverfügung ist nach § 28 Abs. 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 8 IfSG sofort vollziehbar.
7. Die Aufhebung dieser Allgemeinverfügung bleibt insbesondere für den Fall vorbehalten, dass die maximale Bettenkapazität nach § 8 f Abs.2 SächsCoronaSchVO von 1.300 Betten im Freistaat überschritten wird. Wird nach Bekanntgabe der obersten Landesgesundheitsbehörde der Maximalwert an drei aufeinanderfolgenden Tagen überschritten, sind die Maßnahmen der Nr.1 bis Nr.4 dieser Allgemeinverfügung ab dem zweiten darauffolgenden Werktag aufzuheben
8. Diese Allgemeinverfügung tritt am 06. April 2021 in Kraft und gilt bis auf Widerruf. Wird sie nicht widerrufen, tritt sie mit Ablauf des 18. April 2021, 24.00 Uhr außer Kraft. ■

Leipzig, den 1. April 2021

Burkhard Jung
Oberbürgermeister

Hinweise:

1.
Im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der durch diese Allgemeinverfügung wieder geöffneten Angebote und die Möglichkeit bzw. auch Notwendigkeit von Schnell- und Selbsttest auf das Coronavirus wird auf die Einhaltung der Allgemeinverfügung zur Absonderung von Kontaktpersonen der Kategorie I, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen vom 18. März 2021 verwiesen. Insbesondere wird darauf verwiesen, dass bei Vorliegen eines positiven Schnell- oder Selbsttestes die Betroffenen bis zum Vorliegen eines PCR-Tests (molekularbiologische Untersuchung auf das Vorhandensein von Coronavirus SARS-CoV-2) als Verdachtsperson zählen und sich absondern müssen.

2.
Diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 1 Sächsisches Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsgesetz (SächsVwVfZG) i. V. m. § 41 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) öffentlich bekannt gegeben, da eine Bekanntgabe an die Beteiligten aufgrund der Sachlage untunlich ist. Die öffentliche Bekanntgabe erfolgt gemäß §§ 1 SächsVwVfZG, 41 Abs. 4 VwVfG i. V. m. §§ 1 und 2 der Satzung der Stadt Leipzig über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) vom 24.03.2021 durch die öffentliche Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung in der elektronischen Ausgabe des Amtsblattes der Stadt Leipzig auf der Internetseite der Stadt Leipzig unter https://www.leipzig.de/amtsblatt. Jedermann kann unentgeltlich Ausdrucke des elektronischen Amtsblattes der Stadt Leipzig, während der allgemeinen Öffnungszeiten erhalten oder in öffentlichen Einrichtungen der Stadt Leipzig auf die Publikation zugreifen. Ferner besteht die Möglichkeit der Zusendung von Ausdrucken gegen Kostenersatz des Versandes.
Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG i. V. m. § 2 Abs. 2 der Bekanntmachungssatzung am Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig in 04109 Leipzig, Martin-Luther-Ring 4-6, Sitzanschrift (Besucheranschrift: Ordnungsamt, Sicherheitsbehörde, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form gemäß § 3a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) eingelegt werden. Hierfür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Der Widerspruch kann unter ordnungsamt@leipzig.de durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur gemäß § 3a Abs. 2 S. 2, 3 VwVfG erhoben werden.
2. Der Widerspruch kann auch unter info@leipzig.de-mail.de durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung gemäß § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz erhoben werden.

Wiederholungsbekanntmachung* Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG) sowie der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung vom 29. März 2021 – SächsCoronaSchVO) hier: Allgemeinverfügung der Stadt Leipzig über die Einführung von Ausgangsbeschränkungen und eines Alkoholverbotes

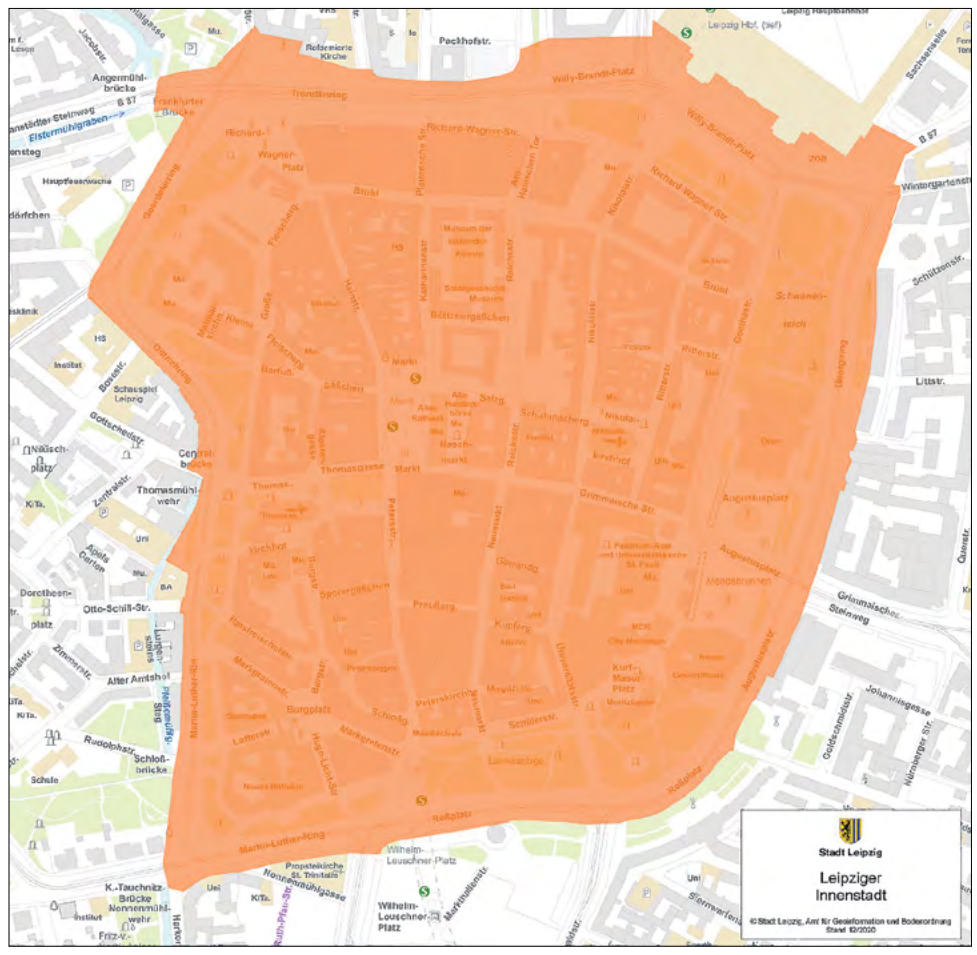

Karte zur Allgemeinverfügung der Stadt Leipzig über die Einführung von Ausgangsbeschränkungen und eines Alkoholverbotes.

Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

*** Die fristgemäße öffentliche Bekanntgabe erfolgte nach Bekanntmachungssatzung der Stadt Leipzig vom 25.03.2021 im Elektronischen Amtsblatt 01.A/2021 vom 06.04.2021 unter https://www.leipzig.de/amtsblatt.**

Die Stadt Leipzig erlässt in ihrer Eigenschaft als örtlich zuständige Behörde in Ergänzung zur Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (SächsCoronaSchVO) vom 29. März 2021 folgende

A l l g e m e i n v e r f ü g u n g

Auf Grundlage des § 8e Abs. 1 und 2 SächsCoronaSchVO i. V. m. §§ 28 Abs. 1, 28a Infektionsschutzgesetz (IfSG) werden für die Stadt Leipzig folgende Maßnahmen angeordnet:

1. Das Verlassen der Unterkunft ohne triftigen Grund ist ab sofort untersagt (Ausgangsbeschränkung). Triftige Gründe sind:

1.1 die Abwendung einer Gefahr für Leib, Leben, Kindeswohl und Eigentum,
1.2 die Ausübung beruflicher und ehrenamtlicher Tätigkeiten sowie zur Sicherstellung der Versorgung in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens oder zur Wahrnehmung von Betreuungsaufgaben,
1.3 der Besuch der Schule und von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, von Praxiseinrichtungen im Rahmen der beruflichen und studienqualifizierenden Aus-, Fort- und Weiterbildung, von Einrichtungen und Diensten der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, von teilstationären Einrichtungen gemäß § 71 Abs. 2 des Elften Buches Sozialgesetzbuch und von Schulungen zur Pandemiebekämpfung,
1.4 der Besuch von Aus-, Fort- und Weiterbildungseinrichtungen, soweit diese nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 SächsCoronaSchVO geöffnet sind,
1.5 der Besuch von Einrichtungen zur Durchführung von Pflegekursen,
1.6 der Besuch von Kirchen und anderen Orten der Religionsausübung,
1.7 Versorgungsgänge für die Gegenstände des täglichen Bedarfs und der Grundversorgung nach § 4 Absatz 1 Satz 2 und § 4 Absatz 4 SächsCoronaSchVO sowie zur Inanspruchnahme sonstiger zulässiger Angebote,
1.8 die Wahrnehmung des notwendigen Lieferverkehrs, einschließlich Brief- und Versandhandel,
1.9 Fahrten von Feuerwehr-, Rettungs- oder Katastrophenschutzkräften sowie des Technischen Hilfswerks und des Krankentransportes zum jeweiligen Stützpunkt oder Einsatzort,
1.10 die Inanspruchnahme medizinischer, psychosozialer und veterinärmedizinischer Versorgungsleistungen, heilpädagogischer Förderung nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch sowie der Besuch Angehöriger der Heil- und Gesundheitsberufe, soweit dies medizinisch erforderlich ist oder im Rahmen einer dringend erforderlichen seelsorgerischen Betreuung,
1.11 der Besuch von Ehe- und Lebenspartnern sowie von Partnern von Lebensgemeinschaften, hilfsbedürftigen Menschen, Kranken oder Menschen mit Einschränkungen und die Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts im jeweiligen privaten Bereich sowie Besuche im Sinne des § 7 Abs. 1 SächsCoronaSchVO,
1.12 die Teilnahme an Zusammenkünften der Staatsregierung und der kommunalen Vertretungskörperschaften sowie die Teilnahme an oder Wahrnehmung von Terminen der Behörden, Gerichte, Staatsanwaltschaften oder anderer Stellen, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen (einschließlich Rechtsanwälte, Notare und rechtliche Betreuung); dazu gehört auch die Teilnahme an öffentlichen Gerichtsverhandlungen, die Einsichtnahme in Unterlagen, die nach den geltenden Vorschriften auszulegen oder niederzulegen sind, die Wahrnehmung von Terminen kommunaler Räte und von deren Ausschüssen und Organen sowie Maßnahmen, die der Versorgung oder der Gesundheitsfürsorge der Bevölkerung oder dem Kinderschutz dienen. Die Teilnahme an öffentlichen Sitzungen und Terminen ist nach den geltenden Vorschriften zu gewährleisten;
1.13 die Teilnahme an notwendigen Gremiensitzungen von juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts, rechtsfähigen und teilrechtsfähigen Gesellschaften und Gemeinschaften, an Betriebs- und Personalversammlungen und Veranstaltungen der Tarifpartner sowie an Nominierungsveranstaltungen von Parteien und Wählervereinigungen,
1.14 die Wahrnehmung unaufschiebbarer Termine gemeinsam mit einer Person eines weiteren Hausstands bei Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern und Bestattern,
1.15 Zusammenkünfte und Besuche nach § 2 Abs. 1 SächsCoronaSchVO,
1.16 die Begleitung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen,
1.17 die Teilnahme an einer Eheschließung nach § 2a Abs. 1 SächsCoronaSchVO,
1.18 die Begleitung Sterbender im engsten Familienkreis sowie die Teilnahme an Beerdigungen nach § 2a Abs. 1 SächsCoronaSchVO,
1.19 Sport und Bewegung im Freien sowie der Besuch des eigenen oder gepachteten Kleingartens oder Grundstücks unter Einhaltung der Kontaktbeschränkung nach § 2 Abs. 1 SächsCoronaSchVO mit der Maßgabe nach Ziffer 2 dieser Allgemeinverfügung,
1.20 unabdingbare Handlungen zur Versorgung von Tieren,
1.21 die Teilnahme an Versammlungen nach Maßgabe von § 9 SächsCoronaSchVO,
1.22 die Nutzung von Einrichtungen und Angeboten, deren Betrieb nicht nach der SächsCoronaSchVO oder einer Allgemeinverfügung der Stadt Leipzig untersagt ist und die nicht in den Nummern 1.1 bis 1.21 genannt werden.

2.

2.1 Der Alkoholkonsum ist auf öffentlichen Verkehrsflächen der Innenstadt untersagt. Die Untersagung gilt für den gesamten Innenstadtbereich einschließlich Innenstadtring, welcher verbindlich in Anlage 1 zu dieser Allgemeinverfügung ausgewiesen ist.
2.2 Weiterhin ist der Alkoholkonsum im öffentlichen Raum im Bereich von Fußgängerzonen (Verkehrszeichen 242.1 und 242.2 nach Anlage 1 der Straßenverkehrsordnung) und verkehrsberuhigten Bereichen (Verkehrszeichen 325.1 und 325.2 nach Anlage 3 der Straßenverkehrsordnung) sowie auf öffentlichen Parkplätzen und Parkplätzen vor Einkaufszentren sowie Groß- und Einzelhandelsgeschäften, auf Spiel- und Sportplätzen, vor und an Tankstellen, Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehres, vor und in Bahnhöfen und in öffentlich zugänglichen Parkanlagen untersagt.

3. Verschärfende Anordnungen des Gesundheitsamtes der Stadt Leipzig im Zusammenhang mit der Eindämmung der Corona-Pandemie bleiben unberührt. Sofern der Freistaat Sachsen weitergehende Regelungen erlässt, sind diese vorrangig.
4. Diese Allgemeinverfügung ist nach § 28 Abs. 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 8 IfSG sofort vollziehbar.
5. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und gilt bis auf Widerruf.
Wird sie nicht widerrufen, tritt sie mit Ablauf des 18. April 2021, 24.00 Uhr außer Kraft.■

Leipzig, den 6. April 2021

Burkhard Jung
Oberbürgermeister

Hinweise:
Diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 1 Sächsisches Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsgesetz (SächsVwVfZG) i. V. m. § 41 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) öffentlich bekannt gegeben, da eine Bekanntgabe an die Beteiligten aufgrund der Sachlage untunlich ist. Die öffentliche Bekanntgabe erfolgt gemäß §§ 1 SächsVwVfZG, 41 Abs. 4 VwVfG i. V. m. §§ 1 und 2 der Satzung der Stadt Leipzig über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) vom 24.03.2021 durch die öffentliche Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung in der elektronischen Ausgabe des Amtsblattes der Stadt Leipzig auf der Internetseite der Stadt Leipzig unter https://www.leipzig.de/amtsblatt. Jedermann kann unentgeltlich Ausdrucke des elektronischen Amtsblattes der Stadt Leipzig, während der allgemeinen Öffnungszeiten erhalten oder in öffentlichen Einrichtungen der Stadt Leipzig auf die Publikation zugreifen. Ferner besteht die Möglichkeit der Zusendung von Ausdrucken gegen Kostenersatz des Versandes.
Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG i. V. m. § 2 Abs. 2 der Bekanntmachungssatzung am Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.
Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig in 04109 Leipzig, Martin-Luther-Ring 4-6, Sitzanschrift (Besucheranschrift: Ordnungsamt, Sicherheitsbehörde, Prager Straße 118-136, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form gemäß § 3a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) eingelegt werden. Hierfür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Der Widerspruch kann unter ordnungsamt@leipzig.de durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur gemäß § 3a Abs. 2 S. 2, 3 VwVfG erhoben werden.
2. Der Widerspruch kann auch unter info@leipzig.de-mail.de durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung gemäß § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz erhoben werden.

Betreten und Befahren von Deichen ist verboten!

Der Schnee ist weg – und nun zeigen sich leider auch die Schäden an Deichen, die vor allem durch Spaziergänger, Rodler sowie Rad-, Quad- und Crossfahrer entstanden sind. Wenn es nicht ausdrücklich erlaubt ist, dürfen Deiche nicht betreten oder befahren werden. Das ist laut Sächsischem Wassergesetz verboten und es drohen Bußgelder. An den Deichen stehen Hinweisschilder und manchmal gibt es sogar Schranken. Diese dürfen auf keinen Fall ignoriert oder umfahren werden.
Denn durch das Betreten oder Befahren der Deiche wird die Grasnarbe niedergetreten oder kann teilweise komplett verschwinden. Dadurch hat der Deich keinen Erosionsschutz mehr und es kann bei Hochwasser zu Ausspülungen bis hin zum Deichbruch kommen. Die Folge wären plötzliche Überflutungen der Gemeinden, die der Deich eigentlich schützen soll. In Sachsen sind Hochwasser keine Seltenheit. Kleinere Ereignisse kommen häufig während der Schneeschmelze im Frühjahr vor. Aber auch extreme Hochwasser haben den Freistaat in den letzten Jahren häufig aufgesucht.
Aufgrund des Klimawandels ist damit zu rechnen, dass künftig solche Extremereignisse häufiger auftreten. Um darauf vorbereitet zu sein, genießt der Hochwasserschutz oberste Priorität im Freistaat. Dafür wurden seit 2002 fast drei Milliarden Euro investiert.

Warum ist das Gras so wichtig?

Das Gras schützt den Deich vor der Kraft des Wassers. Es legt sich bei anströmendem Wasser auf den Deichkörper und schützt ihn so vor Erosion. Ist kein Gras vorhanden, können Verwirbelungen auftreten und das Deichmaterial ausgespült werden. Steht das Wasser – wie bei einem Hochwasser – über einen längeren Zeitraum an, kann der Deich brechen.

Warum gibt es auf vielen Deichen keine befestigten Wege?

Ein Deich ist eine Hochwasserschutzanlage, die gebaut wurde, um die dahinterliegenden Siedlungen vor Überschwemmungen zu schützen. Die Deichkrone darf in den meisten Fällen nicht als Fuß- und Radweg genutzt werden, weil sie nicht dafür ausgebaut ist. Solche Wege haben einen anderen Aufbau und sind erheblich stabiler. Auf vielen – vor allem älteren – Deichen, ist daher ein nachträglicher Aufbau nicht möglich, da die Deichkrone dafür zu schmal ist.

Es gibt einen Weg auf dem Deich, der aber nicht genutzt werden darf. Warum?

Ein Fuß- und Radweg auf einem Deich muss öffentlich gewidmet sein. Mit der Widmung geht die Verkehrssicherungspflicht und die Unterhaltung des Weges auf die jeweilige Kommune über. Vorhandene Wege auf Deichen sind meist Betriebswege, die zur Unterhaltung der Hochwasserschutzanlage gebraucht werden und nicht öffentlich genutzt werden dürfen.

Warum werden neue Deiche nicht gleich mit Fuß- und Radwegen gebaut?

Öffentliche Wege haben eine Mindestbreite. Will man also auf eine Deichkrone einen Fuß- und Radweg anlegen, muss der Deich anders und unter Umständen auch breiter gebaut werden. Dafür braucht er mehr Aufstandsfläche. In vielen Fällen ist das nicht genehmigungsfähig, denn Deiche liegen oft in geschützten Gebieten, in denen Eingriffe nur auf das unbedingt Notwendige zu beschränken sind. Zudem gehören die Flächen meist Privatbesitzern und müssen angekauft werden. ■

Leipziger Umwelttage & Ökofete 2021 – Bewerbungsphase startet

Für die Leipziger Umwelttage und die Ökofete nehmen die Ökolöwen ab sofort Bewerbungen entgegen.
Die Leipziger Umwelttage finden in diesem Jahr vom 5. bis 30. Juni statt. Auch in diesem Jahr bündeln die Ökolöwen das lokale Engagement rund um Umwelt, Nachhaltigkeit und Naturschutz in und für Leipzig auf einer Online-Plattform. Dort können sich Vereine, Initiativen, Behörden, Unternehmen, Forschungseinrichtungen sowie engagierte Leipziger und Lepzigerinnen in Kurzportraits vorstellen. Mit Clips, Online-Workshops, DiY-Angeboten und weiteren digitalen Formaten sollen die Umwelttage zum Zuhören, Nachmachen und Inspirieren einladen. Zudem können, je nach aktueller Situation, einzelne Präsenzveranstaltungen vor Ort unter Auflagen in kleinem Rahmen angeboten werden. Wer eine analoge oder digitale Veranstaltung anmelden möchte, hat nun bis zum 21. Mai Zeit.
Die Ökofete feiern die Ökolöwen diesmal im Spätsommer, um den COVID-19 Bedingungen bestmöglich gerecht zu werden. Am 5. September verwandelt sich die Anton-Bruckner-Allee im Clara-Zetkin-Park dann hoffentlich wieder in eine bunte Umweltmesse und ein Fest für die ganze Familie. Mit ausreichend Abstand gibt es an den Ständen jede Menge nachhaltige Ideen zu entdecken, Fairtrade-Mode zu erstehen und Bio-Speisen, vegane Leckereien & Co. zum Genießen. Ausstellerinnen und Aussteller können sich für die Leipziger Ökofete bis zum 2. Juli um einen Standplatz bewerben.
Alle Informationen und Bewerbungsformulare für Veranstaltungen und Standplätze finden sich auf www.ökofete.de. ■

Ausschreibungen der Stadt Leipzig nach VgV, VOB/A

Allgemeine Angaben zu Veröffentlichungen nach VgV, VOB/A

1. Ausschreibungen zu **nationalen Vergabeverfahren** (nach VOB/A) und zu **EU-weiten Vergabeverfahren** (nach VgV) werden unter www.evergabe.de veröffentlicht. Sollte der Download nicht erfolgreich sein, senden Sie bitte eine Mitteilung an https://www.evergabe.de/hilfe-und-service.
2. **Angebotsabgabe:** Das Angebot ist entsprechend der vom Auftraggeber vorgegebenen Anforderungen an Form, Übermittlung und Inhalt einzureichen (sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen).
3. Bei **Fragen zum Ablauf eines Verfahrens** wenden Sie sich bitte per E- Mail an zas@leipzig.de oder Tel. (0341) 123-7775 bzw. -7776. Bei **fachlichen Fragen** zum Verfahren, wenden Sie sich bitte an den/die in der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen genannte/n Bearbeiter/in.

eVergabe.de, Ausschreibungsverzeichnis, Liste nach Vergabestellen: **Stadt Leipzig**
https://www.evergabe.de/auftraege/suche-ueber-vergabestellen

Aktuelle Ausschreibungen

Nationale Vergabeverfahren (nach VOB/A)

Landschaftsbau

Vergabenummer: L-67.3-2021-00195
Bezeichnung des Auftrags: 9. Grundschule – 3. Bauabschnitt - Landschaftsbau ■

Vergabenummer: L-67.3-2021-00152
Bezeichnung des Auftrags: Liebertwolkwitz – Zur Kuhweide/An der Badeanlage – 2. BA, Jugendspielbereich - Landschaftsbau ■

Vergabenummer: L-67.3-2021-00187
Bezeichnung des Auftrags: Erneuerung des Spielplatzes im Palmengarten - Landschaftsbau ■

Ausbau

Vergabenummer: L-66.3-2021-00114
Bezeichnung des Auftrags: Ausbau Bushaltestelle Monarchenhügel ■

Umbau

Vergabenummer: L-66.3-2021-00133
Bezeichnung des Auftrags: Umbau Bushaltestelle Teichsiedlung ■

Neubau

Vergabenummer: L-66.3-2021-00173
Bezeichnung des Auftrags: Neubau stadtauswärtige Bushaltestelle Johannisplatz ■

Ausgleichsfläche

Vergabenummer: L-65.3-2021-00167
Bezeichnung des Auftrags: Freiwillige Feuerwehr, Gutsweg 2, 04356 Leipzig, Los 502: Ausgleichsfläche am Coppiplatz ■

Tischler Fenster

Vergabenummer: L-65.3-2021-00188
Bezeichnung des Auftrags: Altes Rathaus, Markt 1, Los 3.01: Tischler Fenster ■

Innentüren/Trennwände

Vergabenummer: L-65.3-2021-00190
Bezeichnung des Auftrags: Berufliches Schulzentrum Dachsstraße 1, 04329 Leipzig, Los 04: Innentüren/Trennwände ■

Estricharbeiten

Vergabenummer: L-65.3-2021-00165
Bezeichnung des Auftrags: Zweifachsporthalle Franckestraße 15, 04318 Leipzig, Los 310: Estricharbeiten ■

Aufzugsanlagen

Vergabenummer: L-65.3-2021-00191
Bezeichnung des Auftrags: Völkerschlachtdenkmal, Los 1-461: Aufzugsanlagen ■

EU-weite Offene Vergabeverfahren (nach VgV)

Zimmerer

Vergabenummer: L-65.3-2021-00189
Bezeichnung des Auftrags: Oberschule Arno-Nitzsche-Straße 7, 04277 Leipzig, Los 306: Zimmerer ■

Fachunterrichtsräume

Vergabenummer: L-65.3-2021-00185
Bezeichnung des Auftrags: Oberschule Hainbuchenstraße 13, 0329 Leipzig, Los 331.2: FUR ■

Möbel

Vergabenummer: L-65.3-2021-00171
Bezeichnung des Auftrags: Quartiersschule Ihmelsstraße 14, 04315 Leipzig, OS-A,OS-N,MZK, Los 052A: Möbel ■

Schwachstrom

Vergabenummer: L-65.3-2021-00164
Bezeichnung des Auftrags: Schulzentrum Grünau, Miltitzer Weg 1-6a, 04205 Leipzig, Modernisierung Förderschule, Los 406: Schwachstrom ■

Starkstrom

Vergabenummer: L-65.3-2021-00168
Bezeichnung des Auftrags: Schulzentrum Grünau, Miltitzer Weg 1-6a, 04205 Leipzig, Modernisierung Förderschule, Los 405: Starkstrom ■

Blitzschutz

Vergabenummer: L-65.3-2021-00169
Bezeichnung des Auftrags: Schulzentrum Grünau, Miltitzer Weg 1-6a, 04205 Leipzig, Modernisierung Gymnasium Haus 2, Los 407: Blitzschutz ■

Gerüstbau

Vergabenummer: L-65.3-2021-00166
Bezeichnung des Auftrags: Schulzentrum Grünau, Miltitzer Weg 1-6a, 04205 Leipzig, Modernisierung Förderschule, Los 305: Gerüstbau ■

Küchentechnik

Vergabenummer: L-65.3-2021-00186
Bezeichnung des Auftrags: Schulzentrum Grünau, Miltitzer Weg 1-6a, 04205 Leipzig, Neubau Erweiterungsbau, Los 412: Küchentechnik ■

Jugendwohnen bietet Azubis viele Chancen

(djd). Lässt sich am Wohnort keine passende Ausbildungsstelle finden, vergrößern Berufsanfänger ihren Suchradius. Mit einem Zimmer im Jugendwohnen lassen sich lange Arbeitswege und fehlender Nah- und Fernverkehr in der Region umgehen, außerdem bietet es selbstständiges Wohnen unter Gleichaltrigen an. Das bezahlbare Angebot schafft gute Rahmenbedingungen zum Lernen und Leben, es kann gleiche Chancen sichern und bietet mehr als nur ein Dach über dem Kopf. Jugendwohnen ist Mobilitäts- und Bewältigungshilfe sowie Bildungs- und Sozialisationsort, fördert Alltagskompetenz und Selbstständigkeit. Das macht das Jugendwohnen zur Schnittstelle zwischen Ausbildungsbetrieb, Berufsschule, Elternhaus und Jugendlichen. Unter www.auswaerts-zuhause.de finden Interessierte ein Gesamtverzeichnis der Häuser.

Sie haben das
Leipziger Amtsblatt nicht
bekommen?

Telefon:
0341 / 2181-5425

STELLENMARKT

Digitalisierung eröffnet neue Möglichkeiten

(djd). Durch Corona mussten Unternehmen Prozesse schnell digitalisieren. Auch Mitarbeiter der Veranstaltungsbranche entwickelten in Rekordgeschwindigkeit neue Eventformate und wurden dabei vor veränderte Herausforderungen gestellt. „Online-Veranstaltungen werden ein Live-Event zwar niemals komplett ersetzen, analoge Erlebnisse jedoch weiterhin ergänzen“, ist sich Niels Reuschel sicher. Als Dozent für Eventmanagement an der IST-Hochschule bildet er zukünftige Eventmanager mittels moderner E-Learning-Methoden aus. Die Studieninhalte des Bachelor-Studiengangs „Kommunikation & Eventmanagement“ und der berufsbegleitenden Weiterbildung „Eventmanagement“ wurden den neuen Herausforderungen und der veränderten Arbeitswelt entsprechend angepasst. Unter www.ist.de gibt es weitere Infos.

Betreuung von Senioren in Tagesstätte

stundenweise (bis zu 8 Stunden täglich)
ab dem 01.04.2021 Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Theodor-Neubauer-Str. 59-61, 04318 Leipzig

Ihre Ansprechpartner:
Frau Lojewski & Frau Springer
Tel.: 0341/ 699 277 80
@: Verwaltung@pflege-haende.de
Theodor-Neubauer-Str. 59-61, 04318 Leipzig

✓ Betreuung durch Pflegefachkraft
✓ strukturierter Tagesablauf / Tagesgestaltung
✓ Ruheplätze / Rückzugsmöglichkeiten
✓ kognitives Training
✓ Speiseversorgung

MOBILER PFLEGEDIENST Helfende Hände

Wohnmobile /-wagen

Kaufe Wohnmobile & Wohnwagen
03944-36160, Fa. www.wm-aw.de

Bücher

+++ BÜCHER wegwerfen? Nein bitte nicht! Wir nehmen jedes Buch kostenlos an. Nun auch Postkarten, CDs, DVDs, alte Fotos, Grafiken +++ Antiquariat Central W33 Georg Schwarz Str. 12 / Mo-Frei 12-18 / Leipzig - 24842370

HIER BEKOMME ICH HILFE!

■ **Notrufe:**
Feuerwehr- und Rettungsleitstelle ✆ 112
Polizei ✆ 110
Krankentransport der Stadt Leipzig ✆ 19222

■ **Ärztlicher Bereitschaftsdienst** ✆ **116 117**
Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00 — 07:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 14:00 — 07:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage 07:00 — 07:00 Uhr
Vermittlung dringender Hausbesuche über ✆ **116117**
Info zu geöffneten Bereitschaftspraxen und fachärztlichen Bereitschaftsdiensten (Chirurgie, Augen, HNO) zusätzlich über Internetveröffentlichung **www.kvs-sachsen.de**

■ **Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst**
Bereitschaftspraxis am Universitätsklinikum Leipzig, Liebigstraße 22, Haus 7/7.1, 04103 Leipzig
Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00 – 22:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 14:00 – 22:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage 09:00 – 22:00 Uhr
Bereitschaftspraxis am Klinikum St. Georg, Delitzscher Straße 141, Haus 12, 04129 Leipzig
Mittwoch, Freitag 14:00 – 19:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage 09:00 – 19:00 Uhr
Bereitschaftspraxis am Diakonissenkrankenhaus, Georg-Schwarz-Str. 49, 04177 Leipzig
Mittwoch, Freitag 14:00 – 19:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage 09:00 – 19:00 Uhr

■ **Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst**
Kindernotfallzentrum, Riebeckstraße 65, 04317 Leipzig, ✆ **0341 2132202**
Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00 — 24:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 14:00 — 24:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage 08:00 — 24:00 Uhr
Bereitschaftspraxis am Klinikum St. Georg, Delitzscher Straße 141, Haus 20, 04129 Leipzig
Mittwoch, Freitag 14:00 — 19:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage 09:00 — 19:00 Uhr

■ **Allgemein-Chirurgischer Bereitschaftsdienst**
Thonbergklinik-Notfallzentrum, Riebeckstr. 65, 04317 Leipzig, ✆ **0341 963670**
Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00 — 24:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 14:00 — 24:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage 08:00 — 24:00 Uhr

■ **Augenärztlicher Bereitschaftsdienst**
Bereitschaftspraxis am Universitätsklinikum Leipzig, Liebigstraße 12, Haus 1, 04103 Leipzig
Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00 – 22:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 14:00 – 22:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage 09:00 – 22:00 Uhr
Informationen zur diensthabenden Praxis über ✆ **116117** oder über das Internet **www.kvsachsen.de** (Aktuelle Bereitschaftsdienste/ Bereitschaftsdienste im Direktionsbezirk Leipzig)

■ **HNO-Bereitschaftsdienst**
Bereitschaftspraxis am Universitätsklinikum Leipzig, Liebigstraße 12, Haus 1, 04103 Leipzig
Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00 – 22:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 14:00 – 22:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage 09:00 – 22:00 Uhr
Informationen zur diensthabenden Praxis über ✆ **116117**

■ **Erreichbarkeit geöffneter Praxen**
Informationen über Praxen und deren Öffnungszeiten erhalten Sie über das Internet unter **www.kvs-sachsen.de** (Suche nach Ärzten und Psychotherapeuten).

■ **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:**
Abruf der diensthabenden Praxen unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de oder ✆ **116 117**

■ **Notdienst an den Uni-Kliniken:** Tag und Nacht:
Zentrale Notfallaufnahme im Operativen Zentrum, Liebigstr. 20 (Anfahrt über Paul-List-Straße bzw. P.-Rosenthal-Straße), ✆ 0341 / 9717800
UMBAU DER ZENTRALEN NOTFALLAUFNAHME, Neuer Eingang zur Zentrale Notfallaufnahme ab 24.05.2018 über den Haupteingang in Haus 4, Liebigstraße 20, Parkmöglichkeit im Parkhaus Brüderstraße
- Notfallaufnahme für Kinder und Jugendliche im Zentrum für Frauen- und Kindermedizin, Liebigstraße 20 a, ✆ 0341 / 97 26 242
- Frauenklinik, Liebigstraße 20 a, ✆ 0341/97 26 344

■ **Notdienst Klinikum St. Georg:**
- 24-Stunden-Bereitschaftsdienste: werktags, an Wochenenden und Feiertagen
- Kinderchirurgische Notfallambulanz (24 Stunden) ✆ 0341/909-3404
- Standort Eutritzsch: Zentrale interdisziplinäre Notfallaufnahme einschließlich Brustschmerzambulanz (Chest Pain Unit) und Akutdialysen, 04129 Leipzig, Delitzscher Straße 141, Haus 20, ✆ 0341/909-3404
- Standort Grünau: Notfallaufnahme, 04207 Leipzig, Nikolai-Rumjanzew-Straße 100, Haus 8, ✆ 0341/4 2316 14

■ **Notdienst am Herzzentrum Leipzig:**
Brustschmerz-Ambulanz / Chest Pain Unit
24h an 7 Tagen / Woche *Keine Anmeldung erforderlich!*
Strümpellstraße 39, ✆ 0341/865-252222

■ **Apotheken Notdienste:**
Leipzig Stadt u. Land: werktags u. samstags 18–8 Uhr des Folgetages, sonntags und feiertags 8–8 Uhr des Folgetages.
Inf. über dienstbereite Apotheken über Telefon 19292
Dienstbereite Apotheken:
10.04.2021
• McMedi Apotheke Gohlis, Karl-Rothe-Straße 9, 04105 Leipzig
• Apotheke Holzhausen, Stötteritzer Landstraße 28, 04288 Leipzig
• Thomas-Apotheke, Käthe-Kollwitz-Str. 16, 04109 Leipzig
11.04.2021
• Hof-Apotheke, Brühl 1 / Ecke Hallisches Tor, 04109 Leipzig
• Stern-Apotheke, Gorkistr. 48, 04347 Leipzig
• Park-Apotheke, Antonienstraße 1, 04229 Leipzig
17.04.2021
• Adler-Apotheke, Hainstr. 9, 04109 Leipzig
• Kranich-Apotheke, Löbauer Str. 70, 04347 Leipzig
• Merkur-Apotheke, Lützner Straße 145, 04179 Leipzig
• Lindenthaler-Apotheke, Gartenwinkel 1, 04158 Leipzig
18.04.2021
• Central-Apotheke, Grimmaische Straße 16, 04109 Leipzig
• Max-Liebermann-Apotheke, Max-Liebermann-Straße 19 E, 04157 Leipzig
• Freudemann-Apotheke, Gerhard-Ellrodt-Straße 19, 04249 Leipzig
• Adler Apotheke Liebertwolkwitz, Kirchstraße 5, 04288 Leipzig
Apotheken-Notdienst im Internet unter: https://www.apotheken-umschau.de/Apotheken-Notdienst

■ **Kinder- und Jugendnotdienst Leipzig**
- Tag und Nacht Aufnahme und Betreuung für Kinder von 0 bis 12 Jahren, Ringstraße 4, 04209 Leipzig, ✆ 4120920
- Verständnis-Beratung-Notbleibe (ab 12 J.); Ringstraße 4, 04209 Leipzig, ✆ 4112130

■ **AIDS-Hilfe Leipzig e. V.:**
Ossietzkystr. 18, 04347 Leipzig, ✆ 23 23 126, info@leipzig.aidshilfe.de, www.leipzig.aidshilfe.de

■ **Kinderschutz-Zentrum Leipzig:**
Psycholog. Beratungsst., Erziehungs-, Krisen- und Familienberatung, ✆ 9602837, Montag, Dienstag, Donnerstag 8–19, Mittwoch 8–17, Freitag 8–13 Uhr

■ **Elterntelefon (kostenlos / anonym):**
✆ 08 00 11 10 550, Montag–Freitag 9–11 Uhr, Dienstag und Donnerstag 17–19 Uhr

■ **Mädchenwohngruppe:**
für Mädchen zw. 12 und 18 Jahren, auch Inobhutnahme von Mädchen in akuter Notlage möglich ✆ 5503221

■ **Frauen- und Kinderschutzhaus:**
rund um die Uhr erreichbar, ✆ 2324277

■ **Kinder- u. Jugendtelefon (kostenlos / anonym):**
✆ 08 00 11 10 333 Montag-Samstag 14–20 Uhr, europaweite Rufnummer ✆ 116111

■ **Notruf für Frauen:**
Karl-Liebknecht-Straße 59, 04275 Leipzig, ✆ 3911199

■ **1. Autonomes Frauenhaus Leipzig:**
rund um die Uhr erreichbar, ✆ 4798179

■ **Selbsthilfegruppe Narcotics Anonymous:**
Montag: 18:00 – 19:30 Uhr Heinrichstr. 18, 04317 Leipzig in der „Alternative II“ Tram 4/7 Reudnitz/Köhlerstr.; Kontakt: Chrissi 0163 9092741, leipzig@na-ost.de; **Mittwoch:** 17:00 Uhr – 18:30 Uhr Frauenmeeting Heinrichstr. 18, 04317 Leipzig in der „Alternative II“; Kontakt: 0174 9439640/ na.frauenmeeting.leipzig @ gmx.de; **Mittwoch:** 19:00 – 20:30 Uhr Gruppe: „Unser Fundament“, Ring Café, Roßplatz 8, 04103 Leipzig; Kontakt: Chrissi 0163 9092741, leipzig@na-ost.de; **Donnerstag:** 19:00 – 20:30 Uhr Männermeeting Karl-Heine-Str. 54, 04229 Leipzig im Stadtteilbüro,leipzig@na-ost.de; **Freitag:** 18:15 – 19:30 Uhr Persisches Meeting Karl-Heine-Str. 54, 04229 Leipzig im Stadtteilbüro,leipzig@na-ost.de; **Samstag:** 18:15 – 19:45 Uhr Möckernsche Str. 3, 04155 Leipzig, Suchtberatung „IMPULS“, leipzig@na-ost.de; **Sonntag:** 15:30 – 17:00 Uhr Lindenauer Markt 13, 04177 Leipzig im Nachbarschaftszentrum (Innenhof),leipzig@na-ost.de

■ **Suchtberatungsstelle / Notschlafstelle / Übergangswohnen für Alkoholabhängige:**
Haus Alt-Schönefeld, Theklaer Straße 11, ✆ 234190

■ **Alternative Drogenhilfe:**
Chopinstr. 13, 04103 Leipzig, ✆ 913560, Beratung für Drogen- und Medikamentenabhängige, Mo., Di., Do., Fr. 11:00 – 18:00 Uhr, Mi. 16:00 – 18:00 Uhr, Sa., So. 11:00 – 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung, Notschlafstelle täglich 18:00 – 10:00 Uhr

■ **Anonyme Alkoholiker Leipzig:**
✆ 0157/73 97 30 12 o. ✆ 0345/1 92 95, Mo., 17–19 Uhr, Pr.-Eugen-Str. 21; Mo., 18–19 Uhr, Bahnhofsmission HBF-Westseite; Di.18.30–20.30 Uhr, Konradstr. 60a; Mi., 18-19.30 Uhr, Breisgaustr. 53; Do. 18–20 Uhr, K.-Eisner-Str. 22; Fr.18–20 Uhr, Teekeller Nordkirche; Sa.,18–20 Uhr, Oase Karlsruherstr. 29; So. 10–11.30 Uhr, Möckernsche Str. 3; Englischsprachige AA: ✆ 030/7 87 51 88: Di., 19.15 Uhr bis 20.15 Uhr in der Bahnhofsmission des Hauptbahnhofs (Westseite); Sa., 11–12 Uhr, Möckernsche Str. 3

■ **Telefonseelsorge (kostenlos):** ✆ 0800 / 111 - 0111 u. - 0222

■ **Übernachtungshaus für wohnungslose Männer:**
Rückmarsdorfer Str. 7, 04179 Leipzig, ✆ 0341 / 123 - 4504, Fax: 0341 / 123 - 4505

■ **Leipziger Strafverteidiger e.V.:** ✆ 0172 / 3641041, Montag–Freitag 18–8 Uhr und Freitag 12 bis Montag 8 Uhr

■ **Psychosoziales Beratungstelefon:**
an Wochenenden und Feiertagen in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr, ✆ 0341 99990000

■ **Weißer Ring** (Beratung und Hilfe für Kriminalitätsopfer), ✆ 0151 / 55164850, E-Mail: weisserring.leipzig@gmail.com

■ **Obdachlosen-Notquartier:**
Heilsarmee „Die Brücke“, ✆ 2518880 oder 2 51 23 33, Anmeldung durchgehend möglich.

■ **Leipziger Bündnis gegen Depression**
Infotelefon über Leipziger Beratungs- und Hilfsangebote zum Thema Depression dienstags 16:00 – 17:00 Uhr, ✆ 0341 566 866 00, www.buendnis-depression-leipzig.de

■ **www.tiernothilfe-leipzig.de** ✆ 0172/1 36 20 20

■ **Amtstierärztlicher Bereitschaftsdienst:**
Der Amtstierärztliche Bereitschaftsdienst mit dazugehörigen öffentlich-rechtlichen Tierfahrdienst ist über die Integrierte Rettungsleitstelle Leipzig (0341/55004-4000) zu erreichen.

■ Bekanntmachung der Stadtreinigung

Standorte Schadstoffmobil zur Schadstoffannahme aus Haushalten

Montag, 12.04.	**Lausen-Grünau, Grünau-Siedlung, Kleinzschocher**
08.45-09.30 Uhr	Lausener Dorfplatz
09.45-10.30 Uhr	Schweinfurter Straße/Würzburger Straße
10.45-11.30 Uhr	Krakauer Straße 2 (Wertstoffhof)
12.15-13.00 Uhr	Schönauer Str./gegenüber Goldrutenweg (Zufahrt Berufsakademie)
13.15-14.00 Uhr	Eythraer Straße/Kötzschauer Straße
Dienstag, 13.04.	**Lausen-Grünau, Grünau-Mitte, -Ost**
08.45-09.30 Uhr	Straße am See/Zingster Straße
09.45-10.30 Uhr	Miltitzer Allee (Nähe Nr. 42)
10.45-11.30 Uhr	Breisgaustraße (hinter Seniorenwohnpark, Höhe Garagenhof)
12.15-13.00 Uhr	Ringstraße (Nähe Nr. 123)
13.15-14.00 Uhr	Gärtnerstraße 36 (Wertstoffhof)
Mittwoch, 14.04.	**Lindenau, Burghausen-Rückmarsdorf, Böhlitz-Ehrenberg, Miltitz**
08.45-09.30 Uhr	verl. Jordanstr. (Streetball-Feld-Henriettenpark)
09.45-10.30 Uhr	Zum Bahnhof/Vorplatz Bhf. Rückmarsdorf
10.45-11.30 Uhr	Südstraße/Waldmeisterweg
12.15-13.00 Uhr	Sandberg/Weinberg
13.15-14.00 Uhr	Auenweg (Nähe Nr. 28, Glascontainer)
Donnerstag, 15.04.	**Altlindenau, Leutzsch, Böhlitz-Ehrenberg**
08.45-09.30 Uhr	Rietschelstraße/Hempelstraße
09.45-10.30 Uhr	Sattelhofstraße/Wohlgemuthstraße
10.45-11.30 Uhr	Pfingstweide/Heimteichstraße
12.15-13.00 Uhr	Philipp-Reis-Straße/Hellerstraße
13.15-14.00 Uhr	Feldlerchenweg/Obere Mühlenstraße
Montag, 19.04.	**Altlindenau, Neulindenau, Burghausen-Rückmarsdorf**
11.45-12.30 Uhr	Rietschelstraße/Mühligstraße
13.15-14.00 Uhr	Demmeringstraße/Röntgenstraße
14.15-15.00 Uhr	Demmeringstraße/Lützner Plan
15.15-16.00 Uhr	Dr.-Hermann-Duncker-Straße/Beckerstraße
16.15-17.00 Uhr	Am Dorfplatz
Dienstag, 20.04.	**Möckern, Wahren, Lützschena-Stahmeln**
11.45-12.30 Uhr	Blücherstraße/Elli-Voigt-Straße
13.15-14.00 Uhr	Linkelstraße (Nähe Nr. 32)
14.15-15.00 Uhr	Schillerplatz
15.15-16.00 Uhr	Mühlenstraße (Bauhof)
16.15-17.00 Uhr	Radefelder Weg (Feuerwehr)
Mittwoch, 21.04.	**Wahren, Lindenthal, Möckern**
11.45-12.30 Uhr	Pater-Gordian-Straße/Jungmannstraße
13.15-14.00 Uhr	Karl-Marx-Platz
14.15-15.00 Uhr	Parkplatz Bad
15.15-16.00 Uhr	Zur Lindenhöhe/Oswald-Kahnt-Ring (Höhe Nr. 54)
16.15-17.00 Uhr	verl. M.-Liebermann-Str./Defoestr. (Glascontainer)
Donnerstag, 22.04.	**Eutritzsch, Wiederitzsch, Lindenthal, Breitenfeld**
11.45-12.30 Uhr	Krostitzer Weg/Wolteritzer Weg
13.15-14.00 Uhr	Bahnhofstraße/Viaduktweg
14.15-15.00 Uhr	Schmiedegasse/Delitzscher Landstraße
15.15-16.00 Uhr	Parkring (am Teich)
16.15-17.00 Uhr	Fritz-Reuter-Straße/Karl-Marx-Straße

Da sich kurzfristig Änderungen ergeben können, informieren Sie sich bitte im Internet unter www.stadtreinigung-leipzig.de oder bei der Fachberatung unter Tel. 6 57 11 11, E-Mail. fachberatung@srleipzig.de

Stationäre Schadstoffsammelstelle

Die **stationäre Schadstoffsammelstelle in der Lößniger Straße 7** hat folgende Öffnungszeiten. Mo., Di., Mi., Fr. 10.00-12.45 Uhr und 13.30-18.00 Uhr, Do. 10.00-12.45 Uhr und 13.30-19.00 Uhr sowie Sa. 08.30-14.00 Uhr. Nur in dieser Zeit können Schadstoffe abgegeben werden. ■

■ Impressum

Herausgeber: Stadt Leipzig, Der Oberbürgermeister
Referat Kommunikation, Neues Rathaus,
Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig
Verantwortlich: Matthias Hasberg
Redaktion: Undine Belger, Christine Wündisch, Dr. Sebastian Fink
Telefon: 0341/1232053, Fax: 123 20 56
Internet: www.leipzig.de/amtsblatt, **E-Mail:** amtsblatt@leipzig.de
Verlag: Im Auftrag der WVD Dialog Marketing GmbH:
Leipzig Media GmbH, Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig
Geschäftsführer: Björn Steigert, Thomas Jochemko
Telefon: 0341/2181-2725, Telefax: 0341/2181-2695
E-Mail: info@leipziger-amtsblatt.de
Vertrieb: MPV Medien- und Prospektvertrieb GmbH,
Druckereistraße 1, 04159 Leipzig, Telefon: 0341 / 2181-5425,
E-Mail: zustellreklamation@leipzig-media.de
Satz: PrintPeople.de, Leipzig
Druck: MZ Druckerei GmbH, Fiete-Schulze-Straße 3, 06116 Halle (Saale)
Das LEIPZIGER Amtsblatt erscheint vierzehntäglich in einer Auflage von 237.250 Exemplaren.
Der Abopreis beträgt im Jahr innerhalb von Deutschland Euro 94,- zzgl. MwSt.

FRIEDHÖFE LEIPZIG
Teil 32: Friedhof Möckern

HILFE IM TRAUERFALL WIR SIND FÜR SIE DA

Möckern – der kleine Dorffriedhof unter den Kommunalen

Im Jahre 1852 wurde an der Auferstehungskirche in Möckern der erste Friedhof eröffnet. Die dort verfügbare Fläche war nach einigen Jahren belegt und eine Erweiterung nicht mehr möglich. Für eine neue Friedhofsanlage kaufte die Gemeinde das Gelände hinter der Magdeburger Bahn. Mit dem Bau der Friedhofskapelle wurde der Möckernsche Baumeister Friedrich Spahlholz beauftragt. Seit 1918 ruht der Baumeister direkt neben der Kapelle, vor einem kunstvoll aus Sandstein gearbeiteten Grabmal mit geflügeltem Engelskopf. Am Ostersonntag 1895 wurde der neue Bestattungsort als kommunaler Friedhof geweiht und 1911, mit Eingemeindung der Ortschaft Möckern, in die Verwaltung der Stadt Leipzig übernommen. Im Jahr 1898 konnte durch eine umfangreiche Spende die Friedhofskapelle mit hochwertigen Buntglasfenstern ausgestattet werden. Die farbigen Bleiverglasungen unterstreichen in den hellen Räumlichkeiten die besinnliche Atmosphäre.

Durch die gute Verkehrsanbindung ist der Friedhof Möckern für Trauergesellschaften und Personen mit eingeschränkter Mobilität sehr gut erreichbar. Die schlichte und stilvoll eingerichtete Trauerhalle bietet Platz für 30 Trauergäste. Innerhalb des Friedhofes befinden sich ausreichend Parkplätze, die besonders älteren Menschen ein sicheres Ein- und Aussteigen ermöglichen. Für die Bestattung stehen Familiengrabstätten und Einzelgräber für Sargbestattung oder Urnenbeisetzung sowie zwei Urnengemeinschaftsanlagen zur Auswahl. Im März 2021 hat die Abteilung Friedhöfe neue Gemeinschaftsanlagen in der II. Abteilung anlegen lassen. Durch eine neu gepflanzte Ligusterhecke ist ein kleiner, abgeschirmter Hof mit Ruhebänken für Trauernde und Besucher zum Verweilen entstanden. Nach den Beisetzungen werden die einzelnen Grabfelder mit Stauden und Gräsern bepflanzt. An der neu eingerichteten Urnengemeinschaftsanlage ohne Namen wird zukünftig in der Blumenablagefläche ein Gedenkstein mit einem Zitat von Albert Schweitzer den Mittelpunkt bilden.

Am Hauptweg des Friedhofes wird das Amt für Stadtgrün und Gewässer zeitnah Goldrobinien pflanzen. Diese Bäume sind für Patenschaften vorgesehen.

Seit 2020 ist der knapp 2 ha große, gut überschaubare Stadtteilfriedhof Teil des Immateriellen Kulturerbes „Friedhofskultur in Deutschland“. Diese Anerkennung durch die Deutsche UNESCO-Kommission zeigt, welche Bedeutung die Trauerarbeit und die Orte des Gedenkens in unserer Kultur besitzen. Einige kulturhistorisch sehr interessante Zeugnisse unserer Geschichte findet man auch auf diesem Friedhof. In der I. Abteilung gibt es eine Kriegsgräberanlage für Gefallene des 1. Weltkrieges und direkt vor der Kapelle erinnern 5 runde Tafeln in einer 1996 hergestellten Grabanlage an die Opfer des 2. Weltkrieges.

Von der Völkerschlacht im Oktober 1813 ruhen seit 1914 auf dem Friedhof zahlreiche Gebeine der Gefallenen in einem Gemeinschaftsgrab. Bauern hatten die sterblichen Überreste damals auf dem Möckernschen Flur gefunden. Am Weg weist ein Gedenkstein aus Meißner Granit mit Bronzetafel darauf hin. Johann Wolfgang von Goethe verweilte einige Zeit in Möckern und besuchte dort die Kunstakademie in der Pleißenburg. Zur Erinnerung an den großen deutschen Dichter steht auf dem Friedhof seit 1999 eine Tafel mit einer Inschrift aus seiner Feder: Ginkgo biloba – „Daß ich Eins und doppelt bin.“

PESCHEL NATURSTEIN
Inh. Florian Peschel - Steinmetz- und Bildhauermeister
Hauptstraße 46 • 04420 Quesitz
Termine: Tel. 01 74 / 3 23 59 02 • 03 42 05 / 5 87 91
Grabmale • Treppenanlagen • Bodenbeläge
Fensterbänke • Arbeitsplatten aus Naturstein
Sanierung • Bildhauerarbeiten und vieles mehr
NL 04435 Dölzig, Frankenheimer Str. 33, Tel. 03 42 05 / 41 81 75, Mi.+Fr. 10–18 Uhr
NL 04179 Leipzig, Georg-Schwarz-Str. 89, Tel. 03 41 / 4 42 49 51, Di. 12–18 Uhr
NL 04420 Markranstädt, Lützner Str. 63, Tel. 03 42 05 / 8 77 10, Mo.+Do. 10–18 Uhr
E-Mail: Peschel-Naturstein@t-online.de

Im Meer, unter Bäumen oder auf dem Friedhof.
Wie möchten Sie sich später mit der Ewigkeit verbinden?
GUNTER SACK Bestattungen
Wenn der Mensch den Menschen braucht.
BESTATTER
7x für Sie in Leipzig da.
Tel.: (0341) 86 33 211
www.bestattungen-sack.de

Sie haben das Leipziger **Amtsblatt** nicht bekommen?

Telefon: 0341 / 2181-5425

BESTATTUNGSHAUS „EWIG“
Inh. D. Seewald
04347 Leipzig, Bautzner Str. 18
04155 Leipzig, Wiederitzscher Str. 12
TAG & NACHT
2 41 13 02

-ANZEIGE-

Wie Seife nur besser

sebamed mit dem pH-Wert 5,5 schützt die Haut auch bei häufigem Händewaschen

Regelmäßiges Händewaschen ist momentan besonders wichtig, um sich vor Infektionen zu schützen. Allerdings belastet häufiges Händewaschen mit herkömmlicher Seife die Haut. Die mögliche Folge: trockene und raue Hände, die anfälliger sind für Hautreizungen. Aber wie kann man sich davor schützen? Ganz einfach: Eine milde Reinigung mit dem hautfreundlichen pH-Wert 5,5 bietet optimalen Schutz für die Hände.

Sieht aus wie Seife, aber schont die Haut

Das **sebamed Seifenfreie Waschstück** sieht aus wie Seife, kann aber noch viel mehr! Denn es schützt die Haut – auch bei häufigem Händewaschen. Das **Seifenfreie Waschstück** ist auf den hautfreundlichen pH-Wert 5,5 abgestimmt: So bleibt der

natürliche Hautschutzmantel erhalten und die Barrierefunktion der Haut wird gefördert. Die seifenfreie Reinigungsformel pflegt die empfindliche Haut schon beim Waschen und unterstützt ihre Feuchtigkeitsbalance. Vitamin E und Panthenol sorgen für ein geschmeidiges Hautgefühl. Gleichzeitig ist die Reinigungskraft genauso stark wie bei Seife, d. h. Bakterien oder Viren werden mit dem **Seifenfreien Waschstück** genauso sicher weggewaschen wie mit herkömmlicher Seife. Damit ist das **Seifenfreie Waschstück** von **sebamed** ein echter Alleskönner in Sachen schonender Handeinigung.

Das Geheimnis von sebamed: Hautschutz seit über 50 Jahren

Schon seit über 50 Jahren weiß die **sebamed** Hautforschung, was auch viele Dermatologen bestätigen: Der pH-Wert 5,5 fördert die hauteigenen Schutzfunktionen gegen Austrocknung und Reizungen. Über 120 dermatologisch-klinische Studien bestätigen die Wirksamkeit und Verträglichkeit der **sebamed** Produkte mit dem pH-Wert 5,5. Alle sebamed Produkte sind frei von Mikroplastik*, Mineralölen und Parabenen.

Weitere Informationen zu den sebamed Produkten unter www.sebamed.de

*nach Definition der europäischen Chemikalienagentur ECAH

LVZ+ Familie

Die Plattform aus Leipzig und Umgebung mit spannenden Themen und wissenswerten Geschichten für die ganze Familie.

familien-newsletter.lvz.de

LEIPZIGER VOLKSZEITUNG

Glasverpackungen gehören in den Altglascontainer

(djd). Wie eine aktuelle Online-Umfrage des Marktforschungsinstituts GfK im Auftrag der Friends of Glass Deutschland zeigt, entsorgen 55,3 Prozent der Deutschen ihr Altglas nie im Restmüll. Damit macht es mehr als die Hälfte richtig, denn Glas ist zu 100 Prozent, unendlich oft und ohne Qualitätsverlust recycelbar. Leere Glasflaschen, Konservengläser und Kosmetik- oder Medizingläschen können also für die Herstellung von neuem Verpackungsglas genutzt werden. Die Wiederverwertung von Glas funktioniert in Deutschland sehr gut. Das zeigt die hohe Glasrecyclingquote von 83 Prozent. Je zehn Prozent eingesetztes Altglas sparen drei Prozent Energie und 3,6 Prozent an CO2-Emissionen ein. Unter www.friendsofglass.de gibt es weitere Fakten über den wertvollen Rohstoff. Die oben genannte Umfrage zeigt auch: Von den Menschen, die Glasverpackungen im Restmüll entsorgen (43,4 Prozent), macht es die Mehrheit nur ab und zu (23,8 Prozent). Dann handelt es sich vor allem kleinere Glasverpackungen wie Hustensaftfläschchen, Cremetiegel oder kleine Konservengläser.

Altglas wird jedoch nicht aussortiert und dem Recycling zugeführt, sondern, wie immerhin 39,5 Prozent der Befragten wissen, mit dem Restmüll verbrannt. Als Grund für die falsche Entsorgung gibt mehr als die Hälfte aller „Nicht-Trenner“ an, dass ihnen in der Vergangenheit der Weg zum Altglascontainer zu weit war oder sie keine Lust oder Zeit hatten, dorthin zu gehen. Wer der Umwelt allerdings etwas Gutes tun möchte, sollte diesen Gang nicht scheuen.